

Als Manuskript gedruckt.

# Ostland-Berichte

Reihe A: Auszüge aus polnischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen

Erscheint in zwangloser Folge.

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig.

4 Poldek. hist. - czasopism  
1 Niemcy - polsk. - hist. - czasopism  
32 (430) (391) 943,8 = 30

## Vorbemerkung.

Mit dem vorliegenden Heft nehmen die Ostland-Berichte ihre im Jahre 1934 unterbrochene Berichterstattung der Reihe A wieder auf. Die Reihe B (Wirtschafts-Nachrichten) hat mit Ende des Jahres 1936 ihr Erscheinen eingestellt. Die dort behandelten Probleme werden auf Grund einer gütlichen Vereinbarung mit dem Institut für Osteuropäische Wirtschaft in Königsberg von diesem weiter bearbeitet werden.

Der Aufgabekreis der jetzt wieder aufgenommenen Reihe A wird insofern eine Änderung erfahren, als das dem deutschen Leser im allgemeinen weniger zugängliche Schrifttum (Zeitungs- und Zeitschriften-Artikel, Broschüren) bevorzugt berücksichtigt werden wird, während die kritische Berichterstattung über grundlegende Veröffentlichungen der polnischen Forschung in den großen Fach-Zeitschriften und in selbstständigen Werken den in Betracht kommenden deutschen Zeitschriften überlassen bleiben soll.

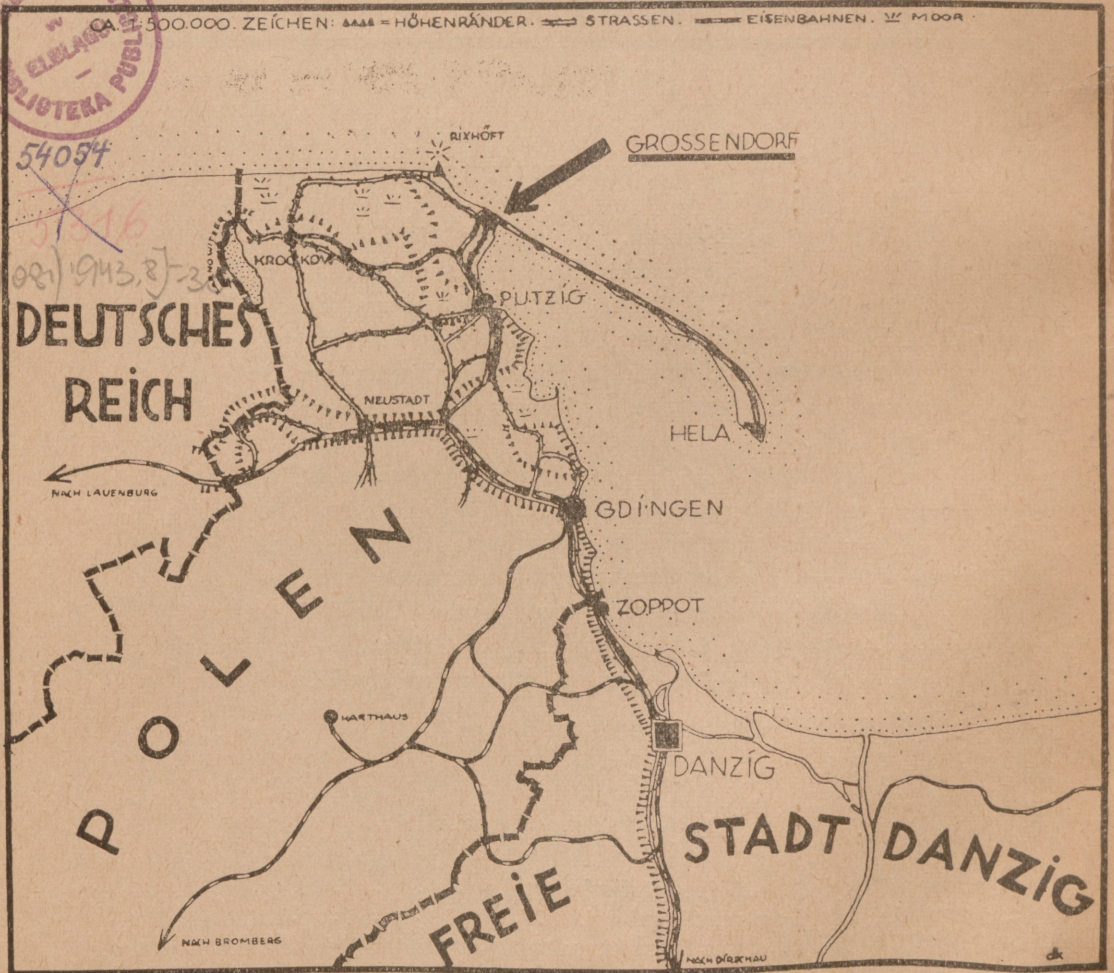
## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Der neue polnische Fischereihafen bei Großendorf . . . . .	2
Strasburger H., Die Danziger Frage . . . . .	10
Das Josef Pilsudski-Institut zur Erforschung der neuesten Geschichte Polens . . . . .	38
Bilanz von Biskupin . . . . .	41
Zur „Pommerellischen Propagandawoche“ des polnischen Westverbandes . . . . .	43
Neue Brückenbauten Polens . . . . .	44
Das polnische Straßenbauprogramm für 1937 . . . . .	45
Rohestofforgen in Polen . . . . .	46
Auf dem Irrwege zum 5. Pommerellenkundlichen Kongress . . . . .	47

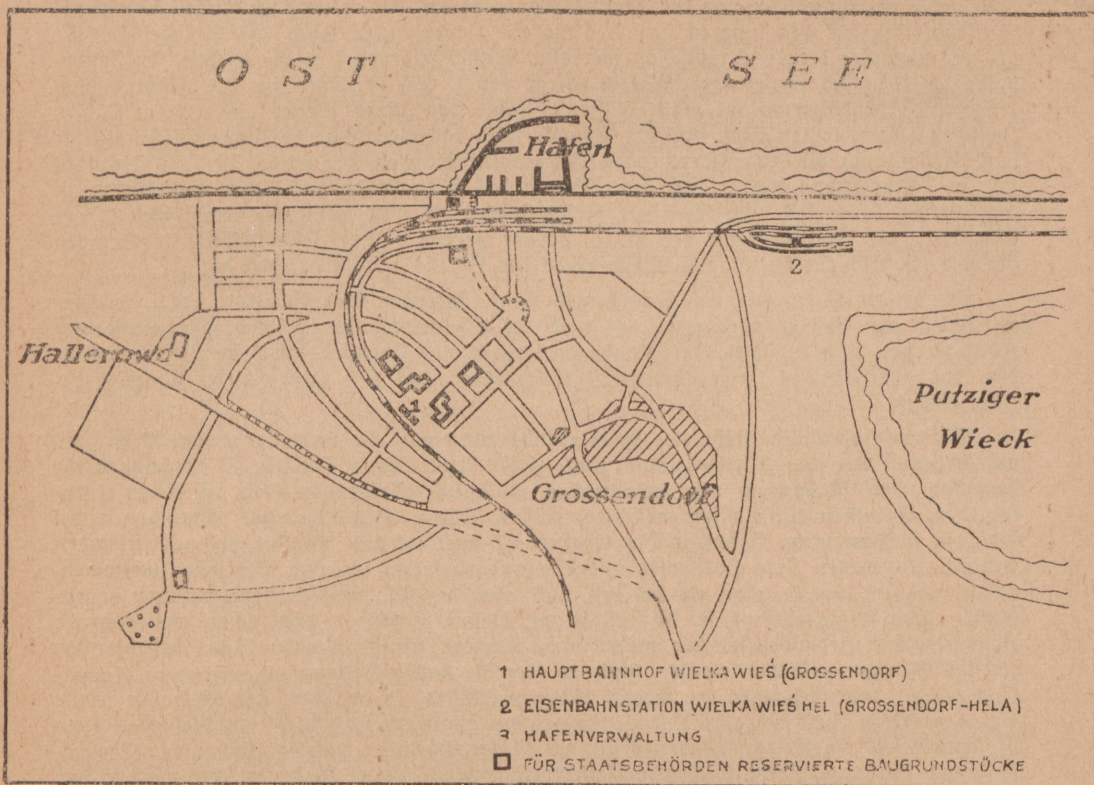
Fraktur = Bericht. Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

## Der neue polnische Fischereihafen bei Großendorf.

Dieser neue im Bau befindliche Hafen bei Großendorf (die polnische Ortsbezeichnung lautet: „Wielka Wies“ und ist wörtliche Übersetzung des früheren deutschen Namens) ist insofern bemerkenswert, als er der erste Hafen Polens am offenen Meere sein wird. Zwar wird er als Fischereihafen bezeichnet, aber aus der Einrichtung des Hafens geht hervor, daß er auch für die Zwecke der Küstenschifffahrt Verwendung finden kann. Nach den polnischen Pressestimmen, die sich auf ein Gutachten des Seeamts in Gdingen berufen, ist der Plan zum Bau des Hafens aus dem dringenden Bedürfnis entstanden, für die ständig wachsende polnische Hochseefischereiflotte eine Zufluchtsstätte am offenen Meere zu schaffen. Es seien



zwar in den letzten Jahren zwei neue Fischereihäfen in Gdingen und in Heisterneß (auf der Innenseite der Halbinsel Hela) gebaut worden, ferner habe der schon vorhandene Fischereihafen bei der Stadt Hela eine bedeutende Erweiterung erfahren. Aber diese Häfen hätten gerade den Zwecken der Hochseefischerei nur bedingt dienen können. Schon in den Jahren 1929/30 sind Pläne wegen eines Hafens an der offenen See gemacht worden. Und zwar wurde hiermit durch das „Seefischerei-Institut“ in Gdingen der Professor für Wasserbau an der Technischen Hochschule in Warschau Rybczyński beauftragt. Da der zu bauende



### Ausbauplan für den Hafen und die Stadt Großendorf.

Hafen als Schutzhafen für die im westlichen Teile der Ostsee sich aufhaltenden polnischen Hochseefischerboote dienen sollte, so hat Rybczyński ursprünglich daran gedacht, diesen Hafen möglichst weit nach Westen, ja bis an die deutsche Grenze zu legen. Er dachte sogar an den Zarnowitzer See, kam aber von diesem Plan ab, weil hier kein Fischerdorf in der Nähe lag. Deshalb schlug Rybczyński zwei andere Stellen vor: 1) bei Karwen-Ostrow und 2) bei Hallerowo-Großendorf. Für Großendorf sprachen mehrere Umstände: eine größere Fischeransiedlung war vorhanden, die Eisenbahnlinie Puzig-Hela ging nahe vorbei, und die Möglichkeit einer Verbindung zwischen dem neuen Hafen und der Puziger Bucht war vorhanden. So fiel die Entscheidung zu Gunsten von Großendorf.

Erst im Jahre 1935 ist das den heutigen Anlagen zu Grunde liegende Projekt ausgearbeitet worden. Ende 1935 wurde der Vertrag mit einem privaten Baukonsortium abgeschlossen, und im Februar 1936 begannen die Bauarbeiten, die sich fast über das ganze Jahr hinaus ausdehnten. Dadurch konnten im Jahre 1936 schon die wichtigsten Anlagen fertiggestellt werden. Der Hafen wird aus zwei Außenmolen gebildet. Die Westmole geht in einer Neigung von etwa 60 Grad zur Küstenlinie nach Nordosten und biegt dann nach etwa 500 m nach Osten ab. Sie besitzt eine Gesamtlänge von 762 m, soll aber noch um 100 m verlängert werden, um den einfahrenden Schiffen einen noch besseren Schutz zu gewähren. Die Ostmole hat noch nicht einmal die halbe Länge der Westmole, sie ist nur 320 m lang. Die Hafeneinfahrt hat eine Breite von 70 m. Die beiden Molen bestehen aus einer Doppelreihe von eingerammten Pfählen, deren Zwischenraum mit Steinen ausgefüllt worden ist. Auf dem Unterwasserteil, der gegen Unterpülung durch Faschinenmatten gesichert ist, erhebt sich ein Aufbau aus Eisenbeton von 2 m Höhe, und auf diesem Aufbau steht noch an der Außenseite eine Wand (Brustmauer) aus Eisenbeton von ebenfalls 2 m Höhe, so daß also die Höhe der

Molen an den Außenseiten 4 m beträgt. Außer diesen beiden Außenmolen ist noch eine Innenmole vorhanden, die von der Westmole ausgeht und 190 m lang ist; sie soll sowohl als Wellenbrecher für den inneren Teil des Hafens dienen, aber auch als Anlegestelle für größere Dampfer dienen. Deshalb ist hier eine Wassertiefe von 5 m vorgesehen. Im Innenhafen befinden sich ferner drei hölzerne Stege von je 100 m Länge für die Fischereifahrzeuge und ein hölzerner Steg für Küstenschiffahrt von 12 m Breite und 120 m Länge. Zwischen diesem letzten Steg und der Ostmole wird das eigentliche besetzte Fischerei-Werf sein (120 m lang) mit den entsprechenden Verladeeinrichtungen. Der übrige Teil des Strandes soll im Naturzustand bleiben, um den Fischern das Herausholen der Rähne und Kutter zu ermöglichen. Hier soll auch im Laufe dieses Jahres ein Slip mit einer Tragfähigkeit von 150—180 t für die Reparatur der Kutter gebaut werden. (Der Fischereihafen in Ödingen hat nur ein Slip für 50 t.) Die Wasserfläche des Hafens beträgt ca. 14,5 ha.

Der Hafen ist mit der von Pużig nach Hela führenden Eisenbahnlinie durch ein Anschlußgleis von 1340 m verbunden, das nach der Eisenbahnstation Wielka Wies-Hallerowo führt. Ferner ist es mit dem Dorf Großendorf durch eine Chaussee von 6 m Breite verbunden, die innerhalb des Hafens betonierete Bürgersteige hat. Die Länge dieser Chaussee beträgt 630 m.

An das Hafengebassin stößt ein Hafengelände mit einem Gesamtumfang von 22 ha, das auf beiden Seiten der Eisenbahnlinie Pużig-Hela liegt. Dieses Gelände ist vorgesehen für den Bau von Magazinen und industriellen Anlagen (Fischräuchereien, Fischkonservenfabriken, Fabriken für Konservenbüchsen, Fässer, Kisten, Netzflickereien). Ähnlich wie bei Ödingen sind mit dem Hafenaufbau bei Großendorf weitreichende Siedlungspläne verbunden worden. Die beiden Orte Hallerowo und Großendorf sollen zu einer Siedlung zusammengefaßt werden, für die schon ein im Juli 1936 von der Wojewodschaftsverwaltung genehmigter Plan aufgestellt worden ist. Daß mit diesem Hafenaufbau auch schon weitreichende Zukunftspläne verbunden werden, nimmt nicht Wunder. Einige glauben sogar, daß hier ein zweites Ödingen entstehen werde. Und in der Krakauer Zeitung „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ fand sich schon im August 1936 ein Artikel, in welchem der Verfasser seiner Sorge beredten Ausdruck gibt, daß die Anlage der künftigen Hafenstadt entschieden zu klein projektiert sei. In diesem Zusammenhang meint der Verfasser, daß der Hafen von Großendorf auch für die geplante Trajektschiffahrt bestimmt sei. Dieser Gedanke wird aber in den übrigen Zeitungsaufsätzen nirgendwo erwähnt.

Dagegen scheint ein anderer Plan verwirklicht zu werden, nämlich die Schaffung einer Kanalverbindung zwischen dem neuen Hafen in Großendorf und dem Pużiger Wiek. In den Beratungen der Budgetkommission des Sejm am 6. Februar 1937 ist diese Frage eingehend behandelt worden. Die Baukosten wurden mit drei Millionen Zloty angegeben. Daß die amtlichen Stellen das Kanalprojekt augenscheinlich ernst nehmen, geht aus einer Nachricht des „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ vom 22. Februar 1937 hervor. Danach haben die vorbereitenden Arbeiten zur Ziehung der Trasse schon begonnen (Bodenuntersuchungen u. a.). Bemerkenswert ist, daß der Kanal nicht an der Wurzel der Halbinsel Hela gegraben werden soll, sondern weiter westlich. Er wird unmittelbar in das Hafengebassin von Großendorf einmünden. Dieser Plan einer Kanalverbindung zwischen Ostsee und Pużiger Wiek soll nach Angaben der „Gazeta Polska“ v. 6. III. 1937 viele Gegner haben. Der Verfasser des Aufsatzes ist aber nicht so pessimistisch. Er meint, dieser Kanal aus dem Hafen von Großendorf in das Pużiger Wiek würde für die nach Ödingen und Danzig bestimmten Dampfer einen wesentlich kürzeren Weg bedeuten. Notwendig wäre allerdings, daß im Anschluß an den Durchstich ein Fahrkanal durch das Pużiger Wiek gebaggert würde. Sollte dieser Kanal auch für Überseedampfer bestimmt sein, so müßte eine Fahrstraße von 20 km Länge ausgebaggert werden. Das sei nichts Außergewöhnliches, denn die künstliche Zufahrt zum Steffiner Hafen habe eine Länge von 60 km, und die im Frischen Haff von Pillau nach Königsberg ausgebaggerte Fahrstraße sei 40 km lang.

Der oben schon genannte Prof. Rybczyński hat sich auch in einem Artikel im „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ mit der Frage beschäftigt, ob aus dem kleinen Fischereihafen bei Großendorf ein großer Handelshafen und ob aus dem kleinen Fischerdorf, ähnlich wie bei Ödingen, eine große Stadt werden könne. Rybczyński hält diese Möglichkeiten für un-

denkbar und begründet seinen Standpunkt mit folgenden Ausführungen: Da der Seetransport der allerbilligste sei, so verlege man die Seehäfen möglichst tief ins Binnenland, um Eisenbahnfracht zu sparen. Falls Gdingen und Danzig nicht ausreichen sollten, dann müsse ein neuer Hafen im Putziger Wiek gebaut werden oder gar an der Weichsel auf polnischem Gebiet bei Dirschau. Doch das seien Pläne, die in weiter Ferne lägen. Rybczyński sieht für den neuen Hafen bei Großendorf gar keine Möglichkeiten, ein neuer Handelshafen zu werden. Er meint dann aber: „Dagegen kann dieser Hafen eine große Rolle spielen als Weg zum Putziger Wiek und das nicht nur im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Fischerei, sondern auch der Kriegsmarine.“ Ähnlich äußert Rybczyński sich am Schluß seines Aufsatzes, nachdem er noch einmal betont hat, daß Großendorf als Handelshafen nicht in Betracht kommen könne: „Hauptaufgabe dieser Zufluchtsstätte und des späteren Hafens wird, abgesehen von strategischen Rücksichten, Förderung der Hochseefischerei sein.“

Durch diesen Hafenbau bei Großendorf ist eine nicht uninteressante Presse-Polemik hervorgerufen worden, über die nachfolgend kurz berichtet sei. Am 17. September 1936 veröffentlichte Professor Jan Lewiński in der „Gazeta Polska“ einen Aufsatz mit der Überschrift: „Der Hafen von Wielka Wiek — eine Bedrohung Helas“. Einleitend wies Lewiński auf die bekannte Tatsache hin, daß die Halbinsel durch eine an der pommerschen Küste entlang gehende West-Ostströmung in der Länge dauernd wächst, während ihre Breite durch diese Strömung und besonders durch die Brandung abnimmt. Die äußerste Spitze der Halbinsel Hela sei in der Zeit von 1862—1930 auf einer Strecke von 4 km um 200 m angewachsen. „Eine ungeheure Menge Sand ist also an die Spitze von Hela von weither gewandert. Die Halbinsel Hela ist also kein feststehendes Gebilde, sondern der Ausdruck eines gewissen Gleichgewichtszustandes zwischen der Menge Sand, die aus dem Westen herangetragen wird von den durch das Meer zerstörten Ufern, und der Menge, die über die Spitze von Hela hinausgetragen, sich auf dem Meeresboden niederschlägt und allmählich die Halbinsel verlängert.“

Der Bau des Fischereihafens in Großendorf, das gerade an der Wurzel der Halbinsel Hela liegt, stört grundlegend dieses Gleichgewichtsverhältnis. Der westliche Wellenbrecher schiebt sich in sanftem Bogen auf 400 m in das Meer vor bis zu einer Tiefe von 6 m. Der Sand von Rixhöft wird von Westen her den Boden des Wellenbrechers bespülen und ihn verstärken. Dann wird er sich längs des Wellenbrechers weiterbewegen nach Nordosten und sich auf dem Meeresboden auf einer Tiefe ausbreiten, die größer ist als 6 m, indem er so allmählich in der Verlängerung des Wellenbrechers ein Riff bildet. Von hier werden ihn die Meereswellen schon nicht mehr weiterbewegen und an das Ufer tragen. Die Wanderung des Sandes an der Nordküste der Halbinsel Hela wird unterbrochen werden, aber die vernichtende Wirkung der Wellen wird nicht nachlassen. Sie werden langsam weiterhin den Sand an der Nordküste der Halbinsel Hela wegspülen, die dadurch mit der Zeit noch wachsen wird, aber schon auf Kosten ihrer westlichen Teile, die immer enger werden. Es wird — und sehr bald — der Augenblick kommen, da die äußerst schmale Halbinsel Hela durchbrochen werden wird. Das offene Meer wird sich mit der Putziger Bucht verbinden. Von der ganzen Halbinsel wird nur eine niedrige sandige Insel übrigbleiben, die nicht lange der vernichtenden Gewalt des Meeres wird Widerstand leisten können und sich in eine ausgedehnte Sandbank verwandeln wird. Diese Zukunftsaussichten stützen sich auf unbestreitbare Tatsachen und werden in vollem Umfange bestätigt durch Erscheinungen an der Südküste Helas. Hier sind die Wellen bedeutend schwächer, aber bei Nordstürmen und besonders von Nordosten reichen sie aus, um eine schwache Strömung zu schaffen und Sandwanderung hervorzurufen; längs der Südküste des Kleinen Meeres wandert der Sand nach Westen, dann nach Norden von Danzig über Gdingen nach Rewa, wo schon eine kleine Nehrung entstanden ist, Spirk genannt, ein richtiges Hela „en miniature“. Weiter nach Norden wandert der Sand vom Möwenriff, geht zum Südufer der Halbinsel zwischen Kußfeld und Heisternest und schiebt sich hier entlang bis zur Spitze.

Aus diesem Sande hat sich die Lange Sandbank gebildet, weniger als 2 m tief, welche die Südküste der Halbinsel von Heisternest bis Alt-Hela mit einem teilweise 2 m breiten Streifen umgibt. Aus diesem Sande besteht der Strand am Binnenmeer, der

sich auffallend durch die Größe des Korns und die mineralogische Zusammensetzung von dem Sande an der Außenküste Helas unterscheidet, der eine Wanderung von Rixhöft und noch weiter her hinter sich hat. Bei Hela wurde ein in letzter Zeit beträchtlich vergrößerter Fischereihafen gebaut, und dieser hat auf diese Weise die Wanderung des Sandes vom Möwenriff bis zur Spitze Helas gehemmt. Ebenso wird der Hafen in Großendorf den Zustrom des Sandes an die Außenküste Helas hemmen. Die Folgen haben nicht lange auf sich warten lassen. Vom Ende des Dorfes Hela bis zur Spitze unterspült das Kleine Meer das Ufer und zerstört es, indem es sogar vor kurzem errichtete Gebäude bedroht. Man hat kostspielige Spundwände herrichten müssen, die vernichtende Arbeit der Wellen zu verhindern. Vergebens, man kann sie verlangsamen, aber nicht aufheben. Das Große Meer ist um Vieles mächtiger, und wenn der freie Zustrom des Sandes aus dem Westen aufhört, dann wird es sich verhältnismäßig schnell Rat schaffen mit der Außenküste von Hela. Diese wird im Laufe von einer oder zwei Generationen von der Karte verschwinden.“

Dieser Alarmruf des Professors Lewiński hatte eine ausführliche Erwiderung des Ingenieurs Carnuszewski (Vizedirektor des Meeres-Instituts in Gdingen) zur Folge, auf welche Lewiński erwidert und Carnuszewski abschließend antwortete. In seiner ersten Entgegnung behandelt Carnuszewski einleitend die Frage der Entstehung der Halbinsel Hela, wobei er sich auf die deutschen Arbeiten von Gierth und Wünsche beruft. Dann behandelt er das Problem des Anwachsens der Halbinsel an der Spitze und bemerkt hierzu:

„Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß auch jetzt der Hauptgrund für das Anwachsen außer in den Winden und den dadurch hervorgerufenen Wellen und Strömungen aus Nordwest, die den Sand an der Halbinsel entlang bis zur Spitze befördern, darin besteht, daß sich hier die südbaltische Hauptströmung mit der aus dem Putziger Wiek kommenden trifft.“

Mit der Frage der südbaltischen Hauptströmung beschäftigt sich dann Carnuszewski näher und verweist hier als Quelle auf eine polnische Arbeit, die den Leiter der Meeresstation auf Hela, K. Demel, zum Verfasser hat („Über die Strömungen an der Spitze der Halbinsel Hela“ 1930). Demel hat diese Strömungen in eingehender Beobachtung genau untersucht und ist zu der Erkenntnis gekommen, daß der Ort des Zusammenstoßens dieser südbaltischen Strömung mit der aus dem Putziger Wiek kommenden — von den Hellenen Fischern „Kappstrom“ genannt — je nach der vorherrschenden Windrichtung verschieden ist. Bei südwestlichen Winden liegt er nordwestlich von der Spitze, nahe bei der Løje Hela N., bei West- und Nordwestwinden weiter östlich in Richtung der Spitze und bei Nordwinden unmittelbar an der Spitze. Die südbaltische Strömung weist aber entsprechend der Windrichtung zwei geradezu entgegengesetzte Richtungen auf. Und zwar unterscheidet Demel eine negative Strömung, die bei Winden aus NO über SO bis SSW an der Küste des Frischen Hafens entlang von Osten nach Westen geht, auf die Südspitze der Halbinsel Hela auftrifft und dann an der Außenseite der Halbinsel nach Nordwesten weiter geht. Die positive Strömung entsteht bei Winden aus SW über NW bis NNO, geht von Nordwesten kommend, an der Außenseite der Halbinsel Hela entlang, trifft an der Spitze mit der aus dem Putziger Wiek kommenden Strömung zusammen und geht dann weiter nach Nordosten an der Laffküste entlang. Die Wirkung beider Strömungen auf die Sandbewegungen bei Hela mußte nach Carnuszewski und Demel die sein, daß sie sich gegenseitig aufheben. Da aber die „positive“ Strömung vorherrscht, so ist auf sie das Zusammentreffen dieser Strömung mit der aus dem Putziger Wiek kommenden an der Spitze zurückzuführen. Gegenüber der die Richtung wechselnden südbaltischen Strömung kann nach Demel die aus dem Putziger Wiek als eine beständige bezeichnet werden. Und Carnuszewski möchte auf diesen Umstand die Tatsache zurückführen, daß die Südküste der Halbinsel Hela von der Spitze bis zum Dorfe Alt-Hela die halbbogenförmige Ausbuchtung aufweist.

Abschließend wendet sich dann Carnuszewski der Behauptung des Professors Lewiński zu, daß die bei Großendorf erbauten Außen-Molen eine ungünstige Einwirkung auf die Sandbewegung entlang der Nordküste der Halbinsel Hela haben würden. Carnuszewski weist darauf hin, daß die beiden Molen nur bis zu einer Wassertiefe von 5–6 m gehen würden. Es sei aber bekannt, daß die Bewegung der Sandbänke durch Wellen und Küstenströmung bis zu einer Wassertiefe von 10 m vor sich gehe und zwar je nach der Stärke des

Windes und der Wellen. Derartige Tiefen gebe es am Strande von Großendorf erst in einer Entfernung von 600 m vom Ende der beiden Molen. Garnuszewski behauptet daher, daß der Bau des Hafens von Großendorf keinerlei entscheidende Einwirkung auf die Wanderung des Sandes an der Küste entlang ausüben werde. Die einzig möglichen Folgen des Hafenaubaus bei Großendorf für den Bestand der Halbinsel Hela sind nach Garnuszewski:

- 1) das Anwachsen der Spitze von Hela in südöstlicher Richtung werde nur vorübergehend im Tempo vermindert werden, und das habe keine Bedeutung;
- 2) die Unterspülung des Außenstrandes der Halbinsel Hela im Abschnitt Großendorf—Heisterneft könne in Zukunft intensiver sein. Aber diesen Vorgängen könne man durch technische Maßnahmen (Strandbefestigungen) wirksam entgegenarbeiten. Davon aber, daß der Bestand der Halbinsel Hela durch den Hafentbau bei Großendorf gefährdet würde, könne absolut keine Rede sein.

[Prof. Lewiński in „Gazeta Polska“, 17. IX. u. 25. X. 1936.]

[Garnuszewski in „Kurjer Poranny“, 18. X. u. 9. XI. 1936.]

Diese von Garnuszewski als wünschenswert bezeichneten Strandbefestigungsarbeiten sind seit Beginn dieses Jahres vorgenommen und Ende März abgeschlossen worden. Man hat auf einer Strecke von 3,5 km durch Einrammen von Pfählen und Bau von Faschinendämmen mit Steinpackung einen künstlichen Strand geschaffen und hofft, auf diese Weise sogar die Halbinsel Hela auf dem genannten Küstenabschnitt nicht nur in ihrem bisherigen Bestand erhalten, sondern sogar noch um 10 ha vergrößern zu können.

[„Ilustrowany Kurjer Codzienny“, 31. III. 1937.]

Anfang März 1937 sind die Arbeiten im Hafen wieder aufgenommen worden, und zwar werden die Überwasserteile der beiden Außenmolen in Eisenbeton aufgeführt. Die Arbeiten, die übrigens durch ein polnisch-französisches Konsortium ausgeführt werden, sollen so beschleunigt werden, daß der Hafen zu Beginn des Herbstes schon eröffnet werden kann. Sobald die Pfähle für den Fischereisteg und Küstenschiffahrtssteg eingerammt sind, soll mit den Baggararbeiten im Binnenhafensbecken begonnen werden. Es müssen 80 000 cbm Sand ausgebaggert werden, die an der Wurzel der Halbinsel Hela aufgeschüttet und auch zur Erhöhung des Hafenterrains verwendet werden sollen.

[„Ilustrowany Kurjer Codzienny“, 19. V. 1937.]

Von der zukünftigen Hafenstadt Großendorf brachte der „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ eine begeisterte Beschreibung und zwar auf Grund eines Stadtplanes, der am 28. Juli 1936 durch die Wojewodschaftsverwaltung in Thorn genehmigt worden ist. Danach soll die künftige Stadt aus einer Vereinigung des Bauern- und Fischerdorfes Großendorf mit dem Seebadeort Hallerowo entstehen. In der neuen Stadt werden der Fischhandel und die Hochseefischerei Polens ihr Zentrum haben. Und hier soll auch der Sitz aller staatlichen und Selbstverwaltungsbehörden sein, die mit der Verwaltung des Küstengebiets, der Fischerei und dem Seebäder- und Fremdenverkehrsweisen zu tun haben. Hauptbahnhof der neuen Stadt wird die jetzige Eisenbahnstation Wielka Wiesz—Hallerowo bleiben. Außerdem sollen aber noch zwei neue Eisenbahnstationen errichtet werden und zwar Wielka Wiesz-Port (Großendorf-Hafen) und ein Güterbahnhof, der auf der Stelle der jetzigen Eisenbahnstation Wielka Wiesz-Hel (Großendorf-Hela) entstehen wird. Das Gebiet der künftigen Stadt Großendorf wird vier Stadteile aufweisen: die eigentliche Stadt, deren Hauptachse eine breite, in gerader Linie vom Hauptbahnhof zum Hafen führende Straße sein wird. An dieser Hauptstraße, an der höchstens dreistöckige Reihenhäuser gebaut werden dürfen, sollen die Behörden und Büros ihren Platz finden. An dieser Straße wird in der Nähe des Hauptstraßenende ein Garten von 10 m Breite liegen. Die Maximalhöhe der Häuser soll 8½ m menade abgeschlossen werden. Die Stadt wird vom eigentlichen Hafengebiet durch einen großen Park getrennt sein, der auf dem Gebiet des heutigen nordwestlich vom Dorfe liegenden Sumpflandes entstehen soll. Südlich vom Stadtgebiet wird ein Handelsviertel entstehen mit Geschäften und Fabrikkontoren und noch weiter südlich das Fischerviertel. Im Handelsviertel dürfen nur einzelfühende, von Gärten umgebene, höchstens zweistöckige Gebäude aufgeführt werden und im Fischerviertel nur einzelfühende, einstöckige Gebäude. Den Raum zwischen dem Stadtviertel und dem Meere wird ein ausgesprochenes Villenviertel ausfüllen, das für Pensionate und Privat-Villen vorgesehen ist. Vor jeder Villa muß nach der

Straßenseite ein Garten von 10 m Breite liegen. Die Maximalhöhe der Häuser soll  $8\frac{1}{2}$  m betragen. Die durch das Stadtgebiet führende Eisenbahnstrecke wird durch eine Allee mit Grünanlagen verdeckt sein. Ähnliche Grünanlagen werden die Stadt in der Richtung auf das Meer hin abschließen. Auch die große von Puzig an der Küste entlang führende Autostraße wird durch die Stadt hindurchführen und ebenfalls von Grünanlagen umgeben sein. Für den Wagen- und Autoverkehr von Puzig nach Hela wird an der Ostgrenze der Stadt eine neue Umgehungsstraße gebaut werden, sodaß die Stadt von diesem Verkehr unmittelbar nicht berührt werden wird. Außer den vielen Grünanlagen ist noch die Anlage von drei großen Parks geplant. Bemerkenswert ist, daß in dem geplanten Fischerviertel schon Grundstücke erworben worden sind durch Fischer aus anderen Dörfern, ja sogar von der Halbinsel Hela, die sich in Großendorf niederlassen wollen. Der Preis für diese Parzellen beträgt bis zu 2 Zloty für den qm, während der entsprechende Preis bei Parzellen in der Nähe des Strandes zwischen 5 und 16 Zloty schwankt.

[„Ilustrowany Kuryer Codzienny“, 5. VIII. 1936.] (r)

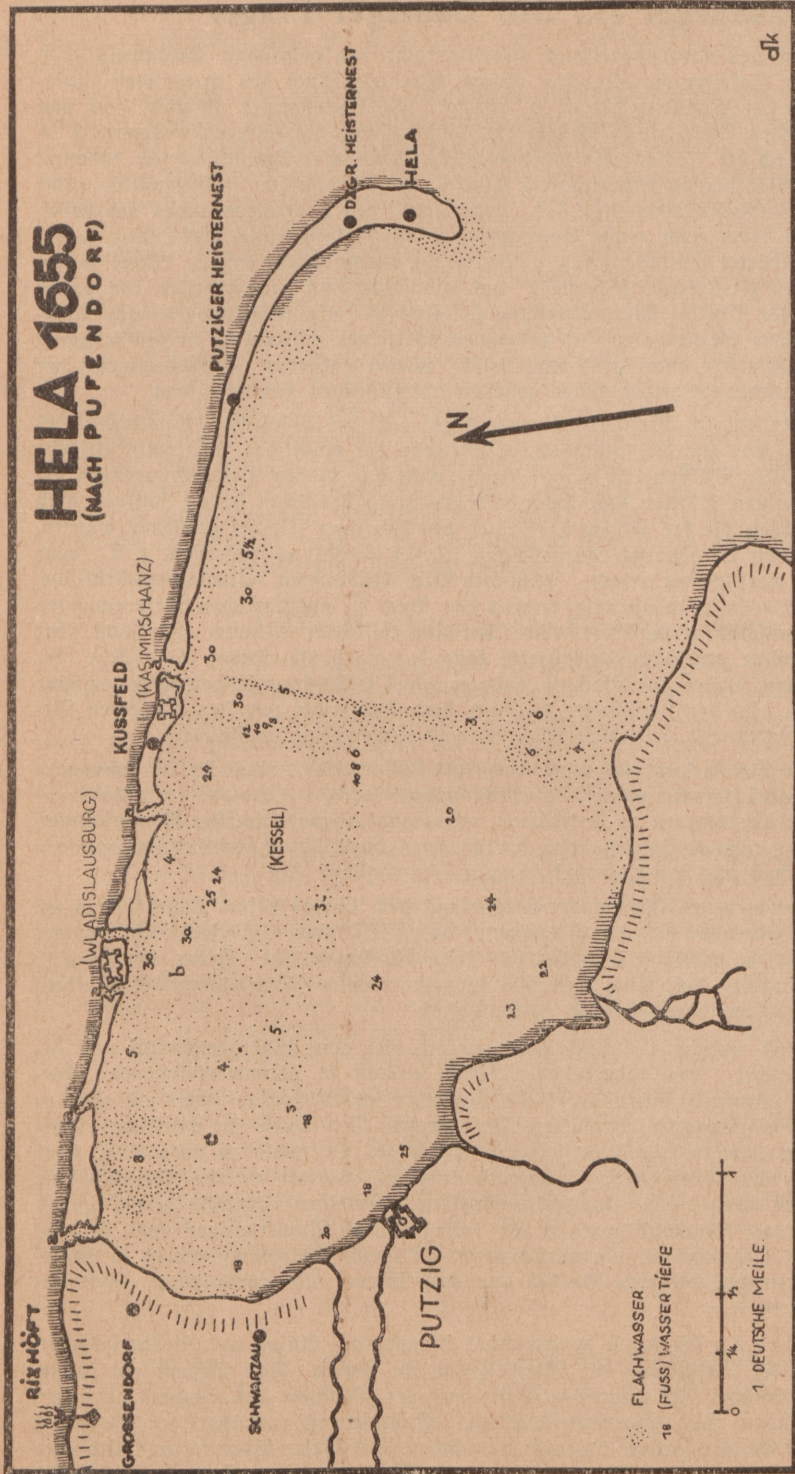
#### Anmerkung der Redaktion.

Die oben berichtete Auseinandersetzung zwischen Prof. Lewiński und Ingenieur Garnuszewski hat, soweit sie sich auf die Bestandsfrage der Halbinsel Hela erstreckt, Wissenschaft und Praxis schon seit längerer Zeit in ähnlicher Weise beschäftigt. Vorübergehende Trennungen Helas vom Festland durch Nord- und Nordweststürme und Durchbrüche an anderen Stellen der Halbinsel sind im Laufe der Jahrhunderte verhältnismäßig häufig vorgekommen und haben sich mitunter auch längere Zeit als Rinnen erhalten. Es entstand sogar die Meinung, Hela sei erst in den letzten Jahrhunderten aus einer Inselreihe zu einer Halbinsel gewachsen, jedoch zeigen gerade die ältesten Kartendarstellungen Hela als zusammenhängende Halbinsel (z. B. Hennebergers Große Landtafel von Preußen 1576). Zuletzt wurde die Halbinsel 1905 und 1914 an mehreren Stellen von der See her vorübergehend überflutet. Künstliche Durchbrechungen sind aber bisher nicht vorgenommen worden. Die bei Sturmkatastrophen entstandenen Durchbrüche pflegten bald wieder zu verlanden, da eine Strömung zur Offenhaltung eines „Tiefs“ fehlt und man keine Ursache hatte, die Durchbruchsstelle künstlich offen zu halten, denn 1694 wurde von einem Danziger Landmesser, der einige Sturmdurchbrüche auf Hela vermaß, festgestellt, diese verursachten: „Erstlich, daß der große Kaulbars Fang am kleinen Strande vergehet; Hernacher, daß die Wiesen, Driftens, daß die Äcker, und den endlich daß die Wälder Aussoohren und vertrocknen“. (Staatsarchiv Danzig, Abtl. 300. P. K. III. a 75/76.)

Daß sich die Ausbaurbeiten in Großendorf sozusagen auf historischem Boden bewegen sollen, wie die poln. Presse (vergl. oben) annimmt, ist durch die Pusendorf-Karte nicht zu beweisen, (Vergl. unsere Karte), denn diese zeigt bei Großendorf keinerlei Befestigungen. Die Feldbefestigungen Wladislaus IV., Wladislausburg und Kasimirshanz (angelegt nach 1635), lagen unmittelbar auf der Halbinsel bei Ceynowa und Kuffeltd; sie wurden im schwedisch/polnischen Krieg 1655/60 zerstört, eine Karte von 1694 bezeichnet sie als „ganz verfallen“. (Staatsarchiv Danzig, Abtl. 300. P. K. III. a 75/76.) Der von der polnischen Presse als „Kanal“ bezeichnete Durchlaß auf der Pusendorf-Karte an der Wurzel der Halbinsel, der durch den jetzt geplanten Kanalbau einen Nachfolger erhalten würde, ist, wie die Anmerkung a) zur Karte von 1655 feststellt, eine der häufigen Überflutungen der Halbinsel bei Nordsturm gewesen.

Wenn also schon bei ungehindertem Sandtransport, z. B. 1905 und 1914 Durchbrüche der Halbinsel erfolgt sind, so wird jetzt nach dem Bau der Großendorfer Molen die Gefahr einer Überflutung Helas bei Nordsturm größer als zuvor, denn auch Garnuszewski rechnet mit einer stärkeren Zerstörung der Außenküste im Abschnitt Großendorf/Heisterneft. (k)





### Anmerkungen zur Karte „Hela 1655“.

Die Karte ist eine von uns vorgenommene formgetreue Umzeichnung (Verzeichnung) und falsche Ortslagen wurden beibehalten) aus Pufendorf: De rebus gestis a Carolo Gustavo Sueciae rege. Nürnberg 1696. Nach der dortigen Kartenaufschrift zeigt sie den Zustand von 1655, als die schwedische Flotte in der Gängiger Bucht lag. Die Ortsnamen sind in der heutigen Schreibweise eingelekt, historische Zeichnungen in Klammern und Haarschrift. In den Erläuterungen der Karte bei Pufendorf heißt es zu: (Übers. a. d. Lateinischen.)  
 a) „Wenn Nordsturm weht, werden die Gräben (fossae) bei a) bis zu drei Ruten (perticae) mit Wasser, wenn aber das Meer ruhig ist, mit Sand gefüllt.  
 b) Der von König Wladislaus angelegte neue Hafen.  
 c) Sandige Untiefen, wo im Frühjahr das Eis aus dem Puziger Miek zusammenreibt, ohne daß dadurch dem Hafen Schaden zugefügt wird.“  
 Die Tiefenangabe in Anm. a) ist mit Sicherheit übertrieben, wahrscheinlich sind 3 Fuß (pedes).

## Strasburger H., Die Danziger Frage.

Als Heft 1 einer neu herausgegebenen Schriftenreihe des polnischen Sozialpolitischen Klubs“ erschien Ende Februar ds. Js. unter obigem Titel ein Buch des ehemaligen Diplomatischen Vertreters der Republik Polen in Danzig. Dr. Strasburger ist nicht nur von seiner aktiven politischen Tätigkeit in Danzig her, sondern auch als tätiger Propagandist in Wort und Schrift durch die Verfechtung maximalistischer polnischer Expansionsziele bekannt. Zwar besitzt er seit 1932 keinen unmittelbaren Einfluß auf die polnische Außenpolitik mehr, jedoch stehen ihm als Vorstandsmitglied des „Leviathan“, des Zentralverbandes der polnischen Industrie, auch heute noch große Einflußmöglichkeiten offen. Die Bedeutung seines zum mindesten mittelbaren Einflusses mag z. B. daraus hervorgehen, daß er Mitglied des „Polnisch-französischen Freundschaftskomitees“ und als solches an den Arbeiten des polnischen Komitees für die Pariser Weltausstellung beteiligt ist. Seine besonders nach Westeuropa sich erstreckenden Beziehungen sind zusammen mit seinen zahlreichen, in den früheren Jahrgängen dieser Ostlandberichte stets ausführlich wiedergegebenen Ausführungen der Hintergrund zum Verständnis dieses seines neuesten publizistischen Hervortretens.

Die Wirkung der Danzig-Broschüre Strasburgers auf die polnische Öffentlichkeit ist außerordentlich groß, was für die tatsächliche Einstellung der polnischen Allgemeinheit sehr kennzeichnend ist. Diese Wirkung ist in der Presse nicht nur in den Besprechungen zu erkennen, die die einzelnen Blätter dem Buche Strasburgers gewidmet haben, sondern auch in den meisten Aufsätzen, die seit seinem Erscheinen den Danziger Fragen gewidmet wurden. Überall werden die von Strasburger aufgestellten Thesen lebhaft aufgegriffen, z. T. sogar ohne Quellenangabe wörtlich wiederholt. Zeitungen aller Richtungen, nationaldemokratische, sozialdemokratische, klerikale, industrielle nennen das Buch in ausführlichen Besprechungen einen Beitrag von unschätzbarem Wert, eine Warnung in letzter Minute. Ja selbst über diese mehr oder weniger oppositionellen Kreise hinaus, die heute wieder eine sehr bedeutende Rolle spielen, findet das Buch in ausgesprochen systemfreundlichen Organen eine positive Beurteilung. In der Zeitschrift „Morze“, dem Organ der von der polnischen Regierung offen geförderten und geleiteten Meeres- und Kolonialliga, heißt es:

„... die Person des Autors und seine Autorität sichern der Arbeit Dr. Strasburgers in unserer politischen Literatur einen hervorragenden Platz“, . . . „wenn . . . die sachliche Analyse Dr. Strasburgers zu kritischen, manchmal sogar scharfen Bemerkungen veranlaßt, so ist das niemals leichtfertige Kritik eines böswilligen Publizisten, sondern besitzt grundsätzlichen und konstruktiven Charakter.“

Angesichts dessen kann es für unsere Beurteilung des Buches keine Rolle spielen, ob in ihm persönliche Motive zur Geltung gekommen sind. Wir können das Buch nicht weniger ernst nehmen, als es die polnische Öffentlichkeit aller Richtungen tut. Jeder, der es liest, muß den Eindruck haben, daß seine Kenntnis für eine richtige Beurteilung der heutigen Lage des Danzig-Problems unumgänglich notwendig ist.

Das ist der Grund, warum das Buch Strasburgers hier eine außergewöhnlich ausführliche Wiedergabe erfährt. Der nachstehende Bericht enthält in zusammenhängender Wiedergabe nahezu den gesamten Inhalt der 116 Druckseiten im Großoktaoformat umfassenden und in großen Typen gedruckten Broschüre. Ein großer Teil wurde in wörtlicher Übersetzung gebracht. Um einen möglichst getreuen Eindruck des Originals zu vermitteln, blieb die Reihenfolge der Ausführungen Strasburgers erhalten, obgleich manche Wiederholung dadurch unvermeidlich wurde. Die Kapitelüberschriften entsprechen ebenfalls dem Original. Mit Rücksicht auf das Druckbild wurden die erforderlichen Anmerkungen und Entgegnungen in den Text eingeschaltet. Hervorhebungen im Text, Ausrufungszeichen in Klammern (!) und Abkürzungen stammen sämtlich von uns, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angemerkt wurde.

In der Einleitung (S. 5—9) kennzeichnet Strasburger Anlaß und Ausgangspunkt seiner Betrachtung: die Bedeutung der Meeresfrage für Polen. Das Bewußtsein dessen, daß von deren Entwicklung die zukünftige Gestaltung der Geschichte des Staates abhängen werde, sei im polnischen Volk allgemein befestigt. Nicht so fest verankert sei jedoch der Grundsatz, daß die Danziger Frage ein unzertrennlicher Teil dieser Meeresfrage und politisch und propagandistisch mit der Pommerellen- und Gdingenfrage engstens verknüpft sei.

Danzig sei der eine Teil eines einzigen großen Hafens, dessen zweiter Teil Gdingen sei. An diesem Problem müsse sich erweisen, ob Polen imstande sei, seine historische Aufgabe zu erfüllen.

Verf. beklagt dann, daß das Interesse der öffentlichen Meinung für Danzig in Polen erheblich zurückgegangen sei. Der Danzig-Frage gebühre der Vorzug vor dem Kolonialproblem, für dessen Lösung eine Stärkung der polnischen Stellung in Danzig Voraussetzung sei. „Andererseits findet die Vorliebe unserer öffentlichen Meinung für äußerliche, prestige-mäßige Formen des internationalen Auftretens ihren Ausdruck in stark in den Vordergrund gerückten Ambitionen auf dem Gebiet des diplomatischen Protokolls. Diese sollen unsere große Stellung in der Welt unterstreichen; sie verschleiern aber manchmal uns selbst das Bild von der polnischen Wirklichkeit.“ (S. 8.)

Mit diesem Hinweis charakterisiert Strasburger sehr treffend die in der polnischen Presse nach wie vor herrschende Tendenz, die Stellung Danzigs zu Polen als eine Art kommunaler Autonomie innerhalb des polnischen Staatsgebäudes und die in Danzig lebenden Polen, die tatsächlich 3 v. H. der Einwohnerschaft ausmachen, als „die polnische Bevölkerung Danzigs“ hinzustellen. Da diese Tendenz fast in jede kleine Pressemeldung irgendwie hineinpraktiziert wird, so erhält der Leser, der die Verhältnisse nicht aus eigenem Augenschein kennt, ein vollkommen-falsches Bild von der Wirklichkeit, wodurch ihm viele selbstverständliche Vorgänge einer natürlichen Entwicklung vollkommen unverständlich bleiben und beunruhigend auf ihn wirken. Allerdings hat sich Str. selbst von der ihm kritisierten Tendenz keinesfalls freigemacht; was in der Behandlung der Frage nach dem Staatscharakter Danzigs u. a. m. deutlich zum Ausdruck kommt.

## I. Die Entstehung der Danziger Frage.

Zu Beginn dieses Kapitels geht Verf. zunächst ganz kurz auf die Stellung Danzigs zu Polen in früheren Jahrhunderten ein und kommt zu der bemerkenswerten Feststellung: „Danzig war immer wirtschaftlich mit Polen verbunden, aber ethnographisch und kulturell war es ihm offensichtlich infolge zu geringer polnischer Ausdehnungsfähigkeit — immer fremd.“ (S. 11.) Bekannlich wird diese wissenschaftlich absolut feststehende Tatsache von polnischer Seite auch heute noch gern verschleiert und Ursprung und Geschichte des alten Danzig als polnisch dargestellt).

Zutreffend ist auch die Feststellung des Verf., daß in alten Danziger Chroniken selten ein Wort der Freundschaft für Polen, wohl aber Oden und Hymnen auf den König zu finden seien. Während also hier ganz richtig zum Ausdruck gebracht wird, daß nur wirtschaftliche Zweckmäßigkeitserwägungen und höchstens eine gewisse Autorität des Königtums in der Stellung des alten Danzigs zum geschichtlichen Polen eine Rolle gespielt haben, sucht der Verf. durch die Behauptung, Polen habe bei der sogenannten „Dritten Ordnung“ der Bürgerschaft Unterstützung für seine Interessen gefunden, den vollkommen unrichtigen Eindruck zu erwecken, als sei die Einstellung des gemeinen Mannes zu Polen eine grundsätzlich andere gewesen, als die der Bürgermeister und des Rates. (S. 11/12.)

Es folgt dann eine Schilderung der Schaffung der Freien Stadt in Versailles. Unter dem Einfluß von Lloyd George, der dabei vor allem englische Interessen im Auge gehabt habe, um an einem für sein Land wichtigen Punkt dessen Interessen zu sichern und angesichts der voranzuschreitenden engen Verbindung Polens mit Frankreich gegen dieses ein Gegengewicht zu schaffen, sei ein Kompromiß zwischen dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes, das die 200 000 deutschen Danziger<sup>2)</sup>, und dem Grundsatz des freien Zugangs zum Meer, den 30 Millionen Polen für sich forderten, zustande gekommen. „Um den Nationalitätsgrundsatz nicht anzutasten, wurde Danzig nicht mit Polen vereinigt, aber es wurde vom Reich abgetrennt, um als Brücke zu dienen, die Polen mit dem Meer verbindet.“ (S. 16.)

<sup>1)</sup> In diesem Sinne hat seinerzeit die bekannte Geschichtsfälschung des Lemberger jüdischen Geschichtsprofessors S. Askenazy „Gdańsk a Polska“ auf die Vertreter der Alliierten in Versailles eine entscheidende Wirkung ausgeübt (vgl. dazu Ostl.-Ber. Jg. I, S. 4 f., Jbrg. II, S. 12, Jg. III, S. 110 ff.; Jg. IV, S. 136 f., 143).

<sup>2)</sup> Das sind nur die Stadtbewohner! Im Ganzen wurden 365 000 Danziger ungefragt vom Reich getrennt.

Deutschland habe diese Lösung trotz der Unterzeichnung des Friedensvertrages niemals anerkannt. Der in der deutschen Deklaration zu den Friedensbedingungen eingenommene Standpunkt, die Schaffung einer Freien Stadt Danzig und die Auslieferung der auswärtigen Angelegenheiten und des Verkehrswesens an Polen würden „zu einem gewaltsamen Druck und zu einem ständigen Kriegszustand im Osten führen“, sei geradezu zum politischen Programm geworden. Den Begriff des „freien Zuganges zum Meer“ habe Deutschland stets und auch heute noch niemals im territorialen Sinne, sondern im Sinne rechtlich-politischer oder hafennütziger, wirtschaftlicher Konzessionen verstanden, die in Form zweiseitiger Verträge ohne Völkerbundsgarantie einzuräumen wären.

„Solche Rechte, die aller Sanktion beraubt sind, außer der des guten Willens der deutschen Regierung und ihrer Bereitwilligkeit, Verträge zu achten, würden Polen jene wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit nehmen, deren Garantierung ein Eckstein der Bestimmungen des Versailler Vertrages war.“ (S. 17.)

Die grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Einräumung wirtschaftlicher Konzessionen in dieser eingeschränkteren Form glaubt der Verf. folgendermaßen erklären zu können:

„Die deutsche Regierung kann nicht anders, als sich darüber im klaren sein, daß ihre politischen Ziele in diesem Falle im Widerspruch stehen zu der wirtschaftlichen Wirklichkeit und zu den realen ökonomischen Interessen Danzigs. Deswegen erkennt sie die Notwendigkeit an, Polen in Danzig wirtschaftliche Rechte zu überlassen mit dem Ziel, den Warenumschlag in diesen Hafen zu ziehen. . . . Die politischen Beziehungen zum Hinterland verhindern nicht die Anwendung einer solchen Politik. Ganz im Gegenteil, die Schaffung eines Kommunikationsweges für fremde Ladungen und die Belebung des Verkehrs auf diesem Wege erlauben es im Falle eines politischen Konfliktes, den von dem Transport auf diesem Wege abhängigen Staat umso stärker zu treffen, je intensiver der Verkehr ist.“

Man sei zeitweise sogar noch weitergegangen und habe die These von der Verpflichtung Polens zur Ausnutzung des Danziger Hafens (full use) aufgestellt. „In den Plänen einer Änderung des politischen Statuts der Freien Stadt nimmt die Schaffung einer Verpflichtung Polens, den Danziger Hafen zu benutzen und auszunutzen, gegen Einräumung gewisser wirtschaftlicher Rechte, z. B. nach dem Muster der der Tschechoslowakei in Hamburg eingeräumten Rechte, zweifellos einen hervorragenden Platz ein.“ (S. 18.)

## II. Die polnischen Rechte und Interessen in Danzig.

Die Danziger Frage sei sowohl eine Frage der Innenpolitik, als auch der Außenpolitik Polens, gewissermaßen ein „Mikrokosmos“, in dem alle Fragen der Republik sich irgendwie auswirkten. „Sie ist nicht eine von vielen Fragen, vielmehr ist sie die große Frage des polnischen Staates.“ Danzig sei in mehrfacher Beziehung „gewissermaßen eine Verlängerung der Staatlichkeit und Verwaltung Polens.“ (!).

Verf. zählt dann ausführlicher die Gebiete auf, auf denen Polen gewisse unmittelbare administrative Rechte besitze (Eisenbahn, Hafen, usw.). Hier bestünde für Polen in mancher Beziehung die Möglichkeit direkter Aktion und eine gewisse, wenn auch beschränkte Macht und „Sanktion“, während Danzig nur ein Einspruchsrecht und die Möglichkeit der Klage beim Hohen Kommissar des Völkerbundes besitze.

Auf dem Gebiet der Hafenverwaltung trete ständig die Gemeinsamkeit der Interessen Danzigs und Polens hervor. „Die Vorwürfe, die besonders von Seiten einzelner mit Gdingen verknüpfter Faktoren an die Adresse unserer Delegierten im Hafenausschuß und der Hafendirektion gerichtet werden, daß sie allzu sehr um die Interessen des Danziger Hafens besorgt seien, sind unberechtigt; denn diese Sorge gehört zu ihren Pflichten, genau so wie die Verwaltung Gdingens vor allem für die Interessen dieses Hafens zu sorgen hat.“ (S. 21/22.)

Zu der Frage der Zollverwaltung bemerkt der Verf., die von Polen auf der Konferenz in Spaa am 11. VI. 1920 angenommene Entscheidung über die Danziger Zollverwaltung stimme nicht mit den Bestimmungen des Versailler Traktats überein. Danzig sei „eine Art Loch im polnischen Zollsystem“. Zu den a u s w ä r t i g e n A n g e l e g e n h e i t e n heißt es: „Nach der Theorie des öffentlichen Rechts gehören diese Rechte ebenfalls zu

denen der Souveränität<sup>3)</sup>. Folgt eine Aufzählung der sich daraus ergebenden Formalitäten (Vertretung bei internationalen Konferenzen, Exequatur-Erteilung, Protokoll bei Kriegsschiffbesuchen). Nach der Aufzählung der für Danzig geltenden militärischen Bestimmungen wird folgendes festgestellt: „Es besteht in einigen Fachkreisen die Anschauung, die Erbauung des Kriegshafens in Gdingen sei unzweckmäßig, weil sie zu einer Begrenzung unserer militärischen Rechte in Danzig führe. Eine polnische Flottenstation in Danzig hätte fraglos unsere dortige Situation gestärkt. Man kann jedoch dieser Meinung [im Übrigen] schwerlich zustimmen. Gdingen bietet zweifellos unter jedem Gesichtspunkt eine größere Eignung und Sicherheit für eine Flottenstation. Das verfassungsmäßige Verbot, in Danzig eine Kriegsbasis zu schaffen, würde auch ständig die Tätigkeit unserer Flotte erschweren.“ (S. 25.)

Es wird dann auf die Bedeutung des Hohen Kommissars des Völkerbundes im Zusammenhang mit den militärischen Sicherheitsbestimmungen für Danzig hingewiesen. Das Recht des Hohen Kommissars, auf loyale Weise und eigene Verantwortung polnisches Militär nach Danzig zu rufen, „ist im Grunde der Dinge die stärkste legale und friedliche Sanktion des polnischen Zugangs zum Meer“. Das sei eine der Ursachen, weswegen auf deutscher Seite die Autorität des Völkerbundes und des Hohen Kommissars unterhöhlt und eine Beschränkung seiner Kompetenzen auf Schlichtung Danzig/polnischer Streiffälle erstrebt werde. „Das Interesse Polens verlangt jedoch, daß in Danzig ein Hoher Kommissar von Autorität und Verantwortungsbewußtsein amtiert.“ (S. 26.)

Marschall Pilsudski maß der militärischen Lage in Danzig große Bedeutung bei. Er rief den Generalkommissar<sup>4)</sup> zu sich, hörte seine Meinung und erteilte ihm in dieser Frage mündliche Instruktionen. Er übte überhaupt immer einen bedeutenden Einfluß aus auf unsere Politik in Danzig.“ (S. 26.)

Im Zusammenhang mit den Rechten der polnischen „Bevölkerung“ polnischer und Danziger Staatsangehörigkeit bemerkt Str., polnische Wirtschaftskreise hätten in Danzig nur wenige Positionen eingenommen, während man die wachsende Gefahr beobachten müsse, daß der Wirtschaftsapparat von Gdingen mehr und mehr vom deutsch-Danziger Element beherrscht werde. (S. 27). In diesem Satz liegt, wenn auch in etwas versteckter Form, das deutliche Eingeständnis, daß Str. in den „Rechten der polnischen Bevölkerung“ in Danzig nichts anderes sieht, als ein Mittel der kalten Polonisierung durch die Einnahme von „Positionen“. Andererseits ist die Behauptung von der Ausbreitung des deutsch-Danziger Elements in Gdingen vollkommen abwegig. Das beweist allein die Tatsache, daß in Gdingen ein sehr weitgehender Konfessionszwang besteht, der natürlich gegenüber dem deutschen Danziger Element in Gdingen negativ angewendet wird.

Die Rechte der polnischen Bevölkerung in Danzig in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung seien weniger vom geschriebenen Recht, als von der Einstellung und der Praxis der Verwaltung des Senats und der Behörden abhängig. Diese hätten durch die administrative Gewalt über das gesamte Gebiet alle Mittel in der Hand, um die nationale Entwicklung der Polen zu erschweren. Andererseits hätten Völkerbund und Haager Gerichtshof, „von deutscher Seite im Sinne einer Gefahr der Polonisierung Danzigs beeinflusst, der polnischen Sache keine Hilfe gebracht“. Die aufopfernde „Sozialtätigkeit“ des Danziger Polentums suche diese Lücke im „Schutz“ des polnischen Elements, während man auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung den administrativen Mitteln des Senats nur eine enge Zusammenarbeit der polnischen Ämter mit der Arbeiterorganisation und eine ständige Sorge um Anstellung von Polen in den Gebieten, auf die Polen administrativen Einfluß habe (Eisenbahn, Hafen), entgegenstellen könne. (S. 28.)

Auch in diesen Formulierungen finden wir in versteckter Form wieder das Eingeständnis, daß unter der „polnischen Sache“ nichts anderes zu verstehen ist, als der Wunsch zur Polo-

<sup>3)</sup> Zu der Frage der Souveränität und der gesamten Rechtsstellung Danzigs vgl. die Zwischenbemerkungen in dem Abschn. IV „Das Statut der Freien Stadt usw. usw.“

<sup>4)</sup> So nennen die polnischen amtlichen Stellen trotz der eindeutigen Bestimmungen des Danzig-Polnischen Abkommens vom 9. November 1920 den in Danzig tätigen diplomatischen Vertreter der Republik Polen.

nifizierung. Der ganze Absatz wirkt im Übrigen wie ein Versuch der Entschuldigung, daß ihm, Estraszurger, diese Polonisierung Danzigs während seiner langjährigen Tätigkeit als dortiger diplomatischer Vertreter der Republik Polen nicht gelungen ist. Allerdings dürfte es ein schwerer Irrtum sein, daß mit Hilfe der internationalen Instanzen diese Polonisierungsbestrebungen erfolgreich gewesen wären.

Ferner versucht Str. stets den Eindruck zu erwecken, als seien die polnischen Ausbreitungstendenzen, deren energischster Vertreter Str. gewesen ist, tatsächlich nur eine Defensiv- der Polen gegen „deutschen Druck“. So auch mit der „Sorge um Anstellung von Polen“ auf dem Gebiet der Eisenbahn und des Hafens. Wie es sich damit tatsächlich verhält, zeigen die Klagen der Danziger Eisenbahner deutscher Nationalität wegen Verdrängung, Versetzung in polnisches Gebiet und massenweiser Entlassung, die in der ganzen Welt bekannt und bis auf den heutigen Tag nicht verstummt sind. Noch in allerletzter Zeit sah sich der Senat gezwungen, wegen der offensichtlichen, den Verträgen kraft zuwiderlaufenden Benachteiligung der deutsch-Danziger Eisenbahner Schritte bei der polnischen Regierung zu antunehmen. Das ist umso bezeichnender, als ja, wie Str. selbst feststellt, das Danziger Polentum wenig zahlreich ist. Daher sind auch anstelle der entlassenen und versetzten Danziger Eisenbahner nahezu ausschließlich polnische Staatsangehörige eingestellt worden. Die Eisenbahnangestellten, so hieß es 1930 in einem „Gedenkbuch zur Zehnjahresfeier für Pommernellen“<sup>5)</sup> „sind einer der grundlegenden schöpferischen Faktoren in der Entfaltung der polnischen Kultur an den westlichen Grenzen“. Die Bedeutung des in Danzig ansässigen Polentums setzt Str. dementsprechend sehr hoch an: „Die polnische Bevölkerung in Danzig ist nicht zahlreich genug, um in der Freien Stadt eine wichtige politische Rolle zu spielen.“ Man müsse jedoch bedenken, daß es sich hier um einen Teil der Bevölkerung Pommernellens handele, die sich mit Erfolg gegenüber dem deutschen Druck behauptet habe. „Ein Pole in Danzig ist 100mal wertvoller als ein Pole in Westfalen.“ Denselben Grundsätzen huldige Deutschland, das der deutschen Bevölkerung in Pommernellen besonderen Schutz angedeihen lasse. (S. 28/29.)

„Hingegen ist vom Standpunkt der polnischen Politik die Parteizugehörigkeit der Danziger Polen von keiner Wichtigkeit, denn sie haben keinen Einfluß auf die Gestaltung unserer Innenpolitik. Deshalb ist es schwer zu verstehen, warum gerade dieses Moment in der Geschichte des Danziger Polentums in den letzten Jahren eine so wichtige Rolle spielte. Lange Zeit hindurch erfreute sich eine Reihe polnischer örtlicher Organisationen aus unbekanntem (Gründen seitens einiger polnischer Behörden<sup>6)</sup>) keiner eigentlichen Hilfe und Schutzes und hatte Grund, sich bitter über ihr Verhalten ihnen gegenüber zu beklagen. Die ungesunden Ambitionen einiger Persönlichkeiten<sup>7)</sup> brachten es fertig, die Polen untereinander zu veruneinigen. Nicht nur die „Gmina Polska“, die einst mehr die zur Regierung in Opposition stehenden Kreise um sich sammelte, sondern auch die polnische Berufsorganisation der Arbeiter (Polskie Zjednoczenie Zawodowe Robotników), eine der verdientesten Arbeiterorganisationen, die die Zusammenarbeit mit der Regierung erstrebte und sich in anderen Gebieten vollkommener Unterstützung seitens der polnischen Behörden erfreute, wurde eine Reihe von Jahren hindurch aus unbekanntem Gründen schlecht behandelt. Dem neuen Generalkommissar . . . obliegt die dankbare und leichte Arbeit, mit einer derartigen Politik Schluß zu machen.“ (S. 29.)

„Man kann sagen“, so heißt es dann weiter, „es gibt nicht nur eine, sondern 100 Danziger Fragen, oder besser 101, nämlich hundert kleine Einzelfragen und eine große, die alle anderen miteinschließt und die man mit zwei Worten bezeichnen kann: Polens Unabhängigkeit.“ Im Punkt Danzig berühre sich Polen mit dem Meer und der Welt und werde erst dadurch aus einem von seinen Nachbarn abhängigen Binnenstaat zu einem wahrhaft unabhängigen Staat. (S. 30.)

<sup>5)</sup> „Księga Pamiątkowa Dziesięciolecia Pomorza“, Thorn 1930. Vgl. Ostland-Ber. Jg. V, S. 410. Der zitierte Satz bezieht sich im dortigen Zusammenhang ebenfalls gerade auf das polnische Eisenbahnpersonal in Danzig!

<sup>6)</sup> gemeint: die Diplomaten, Vertretung der Rep. Polen in Danzig.

<sup>7)</sup> gemeint: Dr. Moczynski, polnischer Parteipolitiker in Danzig und Vorstandsmitglied der Außenhandelskammer-Danzig von ihrer Konstituierung bis 1936.

Politische Opportunisten könnten nun fragen, ob es nicht am praktischsten wäre, die Gewinnung eines territorial unbeschränkten Zuganges zum Meer durch die Erbauung Gdingens als endgültige Lösung zu betrachten und sich in Danzig mit freiwillig von Deutschland eingeräumten Konzessionen zu begnügen, anstatt die ständige innen- und außenpolitische Belastung des Kampfes um die polnischen Interessen in Danzig auf sich zu nehmen. Darauf antwortet Str.: „Kein politisch denkender Mensch werde annehmen, daß man durch politische, wirtschaftliche und militärische Selbstschwächung von seinem Gegner Zugeständnisse erreichen könne, denn:

„Wir wissen alle, daß die Angliederung Danzigs nicht das letzte Ziel der deutschen Politik sein kann. Der Sinn dieser Tat wäre vor allen Dingen der einer Etappe im Kampfe um ein weiteres Ziel: Die Wiederherstellung der territorialen Verbindung [scil. des Reiches] mit Ostpreußen, die Abhängigmachung Polens durch Abschneidung vom Meere und damit die Verknüpfung Polens mit dem deutschen wirtschaftlichen und politischen System.“ (S. 31.)

Der schwächste Punkt des sogen. Korridors sei vom politischen, wirtschaftlichen und militärischen Gesichtspunkt seine geringe Breite. Die deutsche Propaganda operiere sehr gern mit diesem Argument und schlage anstatt des deutschen Transits durch den Korridor den Transit Polens durch ein deutsches Pommerellen, Überlassung wirtschaftlicher Rechte in Danzig und des Gdinger Hafens an Polen vor. Eine weitere Verengung des Korridors durch die Angliederung Danzigs an Deutschland werde das deutsche Volk diesem Ziel näher bringen. (S. 31.)

Zur weiteren Widerlegung jenes „politischen Opportunismus“ führt Str. dann wieder seine These an, daß Danzig und Gdingen zwei Teile eines einzigen Zuganges zum Meere darstellen, deren Auseinanderreißung schwere wirtschaftliche, politische und militärische Folgen haben würde. In wirtschaftlicher Beziehung sei die Verlegung des gesamten polnischen Umschlags nach Gdingen schwierig, weil einige Positionen durch den Wasserweg eng mit Danzig verknüpft seien und Gdingen als einziger Hafen auch technische Schwierigkeiten zeigen würde. Aus politischen Rücksichten würde das Deutsche Reich das niemals zulassen wollen noch können. Ferner würde ein bedeutender Teil des polnischen Handels wieder durch das Dt. Reich kontrolliert werden. Was das bedeute, habe der Zollkrieg zur Genüge gelehrt. — Die Wirkung auf die polnische Bevölkerung würde in Pommerellen, Posen und Oberschlesien zu einer Schwächung des nationalen polnischen Selbstbewußtseins führen. „Ebenso würde in ganz Polen der Verlust Danzigs als eine neue Teilung Polens betrachtet werden.“ (S. 32.)

Danzigs Grenze sei von Gdingen nur 12 km entfernt. Eine Verteidigung Gdingens wäre unmöglich, wenn Danzig zum Dt. Reich gehöre. Bei einem Kriege sei freie Seefahrt für Polen von entscheidender Bedeutung.

„Nach unserer tiefen Überzeugung würde der Verlust Danzigs sogar nicht nur keine momentane Atempause bedeuten, sondern müßte in kurzer Zeit den Verlust Pommerellens und, was dessen Folge wäre, den Verlust der Unabhängigkeit Polens nach sich ziehen.“ (S. 33.)

### III. Danzig und die polnische Meerespolitik.

Der Verfasser geht von dem Grundsatz aus, daß nur der Zugang zum Meer Polen von Deutschland wirtschaftlich unabhängig gemacht habe, und betrachtet die Entwicklung der Richtungsänderung des polnischen Außenhandels von der Ost-West- in die Nord-Südrichtung, den allmählichen Rückgang des deutschen Anteils und die Steigerung des Anteils der übrigen Länder am polnischen Warenverkehr usw. Diese Ausführungen sind eine Wiederholung des Vortrages desselben Verfassers in der „Carnegie-Stiftung“ in Paris, veröffentlicht in „Publications de la conciliation internationale“, Paris 1932. — Abschließend glaubt der Verfasser dann feststellen zu können, daß der Zugang zum Meer Polen durch die Richtungsänderung des Handelsverkehrs tatsächlich von der „Suprematie“ der Nachbarn freigemacht und es schrittweise als selbständigen Faktor in die Weltwirtschaft hineingeführt habe. Die Meerespolitik sei daher heute eine der wichtigsten Grundlagen der ganzen Wirtschaftspolitik Polens, deren Schädigung alle Bemühungen Polens um die

Schaffung besserer Existenzbedingungen zunichte machen würde. Str. betrachtet dann die Stellung Danzigs innerhalb der Meerespolitik Polens und kommt zu folgender Feststellung: „Sein [Danzigs] prozentualer Anteil am Warenumschatz steigerte sich nicht so wie der Gdingens, er unterlag aber seit Jahren nur geringen Schwankungen.“ Als Unterlage gibt der Verfasser folgende Tabelle über den prozentualen Anteil Danzigs an Polens gesamtem Außenhandel nach dem Wert der Waren. (S. 40.)

	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Ausfuhr	26	25	27	25	27	30	34	30
Einfuhr	27	26	23	18	21	15	12	9
Gesamtanteil	25	25	25	21	24	23	24	20

Dazu macht Str. folgende erläuternde Angaben: „Eine gewisse prozentuale Abnahme in der Einfuhr wird durch die Erhöhung in der Ausfuhr kompensiert. In allgemeinen Ziffern beträgt der Umschlag  $\frac{1}{4}$  des Wertes des Außenhandels. Der unverhältnismäßig hohe Rückgang im Jahre 1935 erklärt sich durch die Guldenabwertung [Unsicherheit der Handelsbeziehungen] und durch die anti-italienischen Sanktionen [Kohle].“ (S. 41.)

Obwohl diese Angaben des Verf. über die Rolle des Danziger Hafens im polnischen Außenhandel reichlich allgemein gehalten sind und sich überdies auch nur auf die für einen Hafenbetrieb nicht immer ausschlaggebende wertmäßige Beteiligung beschränken, reden die obigen Zahlen doch eine sehr eindeutige Sprache; namentlich, wenn man sie auf das Jahr 1936 ausdehnt. Es ist dann festzustellen, daß nach den amtlichen Angaben der wertmäßige Anteil Danzigs in der Einfuhr auf 7,0 v. H. (!), in der Ausfuhr trotz der günstigen Getreidekonjunktur auf 29,9 v. H. zurückgegangen ist, so daß von einer Kompensation keine Rede sein kann. Diese Ergänzung erhält ein besonderes Gepräge dadurch, daß Gdingens wertmäßiger Anteil am gesamten polnischen Außenhandel in demselben Jahr 1936 auf 57,7 v. H. in der Einfuhr, auf 36,0 v. H. in der Ausfuhr in die Höhe geschwellt war. Was ferner die angeblich durch die Guldenabwertung verursachte „Unsicherheit“ anbetrifft, so ist diese durch die bekannten Zollmaßnahmen Polens vom Juli desselben Jahres, die von Str. selbst als unklug und schädlich scharf kritisiert werden, zum mindesten wesentlich gefördert worden. Das Argument von dem Einfluß der anti-italienischen Sanktionen auf die Kohlenausfuhr ist in diesem Zusammenhang vollkommen hinfällig. Diese Sanktionen müßten sich doch in Gdingen mindestens ebenso ausgewirkt haben! Anstatt dessen ist dort 1935 nicht nur kein Rückgang, sondern sogar eine gewisse Zunahme des Kohlenumschlages zu verzeichnen.

Auf die Frage: „Warum nimmt der Umschlag in Danzig nicht genau so zu wie in Gdingen?“, antwortet Str., „Gdingen sei ein neuer Hafen und habe infolgedessen eine größere Dynamik. „Die Entwicklung Danzigs leidet unter den dort herrschenden Verhältnissen und der politischen Atmosphäre. Unter dem Einfluß dieser Strömungen wird die Aktivität des Danziger Handelsapparats paralytisiert. In Danzig herrscht ein Skeptizismus über die Entwicklungsmöglichkeiten unseres Seehandels, derselbe Skeptizismus, dessen Begründung wir in der Mehrzahl der deutschen Veröffentlichungen über die Probleme unseres Außenhandels finden.“ (S. 41.) Infolgedessen gebe es in Danzig eigentlich keine wichtigen Zentren des Seehandels, abgesehen vom Holzhandel (meist in jüdisch-polnischen Händen), Getreidehandel (meist in Händen polnischer Firmen), Heringen, Kolonialwaren, Naphtha-Produkten und einigen Artikeln von geringerer Bedeutung“.

Auch diese Behauptungen Str.'s machen einige Bemerkungen erforderlich. Über das Verhältnis von „Dynamik“ und Subventionspolitik liegen Äußerungen vor, die — wie das Sachverständigen Gutachten vom September 1932 — in mehr als einer Beziehung außerordentlich aufschlußreich sind. Vor allen Dingen aber muß festgestellt werden, daß man in der „politischen Atmosphäre“ in Danzig, mit der doch wohl nichts anderes gemeint ist, als die Stärkung des Deutschbewußtseins der Danziger Bevölkerung und ihre Strafe

\*) Str. übersieht, daß er mit dieser Aufzählung fast lückenlos bereits die wichtigsten Zweige des polnischen Außenhandels genannt hat.

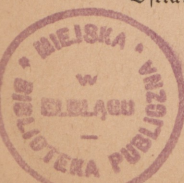


Zusammenfassung im nationaldeutschen Interesse durch die *WEDAP.* nur dann eine Erschwerung der wirtschaftlichen Beziehungen erblickten kann, wenn man an die Danziger Fragen unter den Voraussetzungen herangeht, die Strasburger auch heute noch in mehr oder weniger verhüllter Form zu machen pflegt, die Voraussetzung nämlich, daß Danzig nur dann im Dienste des polnischen Handels stehen und sich wirtschaftlich entwickeln könne, wenn in seinem Inneren Verhältnisse bestehen, die eine ständige Ausbreitung des polnischen Elements und dementsprechend eine fortschreitende Verdrängung der deutschen Bevölkerung aus allen wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Positionen erlaubt. Str. gibt selbst zu, daß Danzig mit Rücksicht auf den eindeutig deutschen Charakter seiner Bevölkerung nicht Polen einverleibt, sondern zu einem selbständigen Staatswesen gemacht worden ist. Wenn Polen diese in dem Sinn der Verträge beruhende Voraussetzung seinem Verhalten gegenüber Danzig zugrundelegt und nicht — wie Strasburger — das Ziel der kalten Polonisierung, dann spielt die innenpolitische Entwicklung Danzigs für seine wirtschaftlichen Interessen nicht die geringste Rolle. Die Rolle, die Str. und mit ihm die meisten Polen der Danziger Innenpolitik beimessen, ist subjektiv bestimmt, nicht aber objektiv durch die Verhältnisse an sich. Bekanntlich empfinden die Polen, beeinflusst durch Leute vom Schlage Strasburgers, die Tatsache, daß ihnen Danzig in Versailles nicht mit Haut und Haaren ausgeliefert worden ist, als ein Unrecht, dessen Wiedergutmachung sie zu fordern berechtigt seien. Mit aller Eindringlichkeit tritt auch hier wieder hervor, daß Str. unter dem Deckmantel des Kampfes für die „Heiligkeit“ der Verträge nichts anderes erstrebt, als die Verwirklichung einer Auslegung der vertraglichen Grundlagen, die deren möglichst schnelle und gründliche Beseitigung im Sinne der „Wiedergutmachung“ jenes schweren „Unrechts“ an Polen ermöglicht. Früher pflegte Herr Str. seine Polonisierungsabsichten weniger ängstlich zu verbergen. In einem 1929 erschienenen Aufsatz, als dessen Verfasser Strasburger mit Sicherheit anzunehmen ist<sup>9)</sup>, heißt es: „Nur allein eine weitere Stabilisierung der Verhältnisse [d. i. des Parteiensystems von 1929], . . . der Zustrom neuer Männer und neuen Kapitals von außen her [lies: aus Polen], kann Danzig dazu verhelfen, daß es die Rolle spielt, die ihm . . . zukommt.“

Um diese „Notwendigkeit“ irgendwie zu begründen, wurde auch in dem damaligen Aufsatz schon die Behauptung von der unzulänglichen Aktivität des Danziger Wirtschaftlers aufgestellt. Wenn Str. diese Behauptung heute wiederholt, dürfte demnach klar sein, mit welchen Hintergedanken er das tut. Daß in Danzig a priori durchaus kein „Skeptizismus“ über die Entwicklungsmöglichkeiten des polnischen Seehandels“ existiert hat, davon zeugt die Überzahl von Gründungen wirtschaftlicher und industrieller Unternehmungen in den ersten Jahren des Bestehens der Freien Stadt Danzig. Wenn sich dann auf Grund vieler trauriger Erfahrungen ein gewisser Skeptizismus herausbildete, so galt dieser den Aussichten der Danziger Wirtschaft innerhalb der Entwicklung des polnischen Seehandels. ein Skeptizismus, der angesichts der unaufhörlichen Schikanen und systematischen Verachtlichungen an denen gerade die Amtszeit des Herrn Str. so überaus reich war, leider nur zu berechtigt war. Wenn entgegen den unwahren Unterstellungen Str.'s trotz allem auch heute noch eine unermüdbare Aktivität des Danziger Wirtschaftlers zu beobachten ist, dann gründet sich diese auf die Hoffnung, daß die Politik der Vernunft und der Anerkennung der beiderseitigen Interessen schließlich doch Siegerin bleibt über die Expansionsstendenzen, wie sie von Str. propagiert werden.

Str. beehrt sich dann allerdings zu betonen, daß Danzig in der Vergangenheit und auch heute noch eine wichtige Rolle im polnischen Leben spiele. Zum Beweise dessen werden angeführt: die Versorgung Polens über Danzig während des polnisch-russischen Krieges 1919/20, die Munitionslieferungen 1920, deren Behinderung durch den Munitionsstreik in hohem Maße zum Ausbau Odingsens beigetragen hätten, und schließlich die Bedeutung Danzigs während des deutsch-polnischen Zollkrieges. Str. verneint die Frage, ob Polen eine Einschränkung des Warenumschlages in Danzig zulassen könne. Die Begründung, die er dazu

<sup>9)</sup> „The Danzig Problem“ in: „The Polish Economist“, Januar 1929, S. 2 ff., vgl. Ostland-Ber. Jg. III, S. 78—80.



gibt, ist allerdings bezeichnend und bedarf keiner besonderen Kommentierung: „Eine Politik, deren Ziel eine Änderung des jetzigen Danziger Statuts wäre, könnte eine Minderung seiner Rolle im Wirtschaftsleben Polens erstreben. Wenn wir im Gegenteil die gegenwärtige Verfassung aufrechtzuerhalten und zu befestigen wünschen, dann müssen wir für eine Entwicklung des Danziger Handelsumschlages sorgen. Die Wirtschaftskreise beschweren sich manchmal über die Politik unserer Behörden, wenn sie polnischen Firmen abraten, nach Gdingen überzusiedeln. In dieser Frage müssen wir den Standpunkt unserer Behörden in Schutz nehmen, mit der Einschränkung jedoch, daß er mit anderen Bemühungen, Danzig betreffend koordiniert wird.“ (S. 42.)

Was unter diesen koordinierten Bemühungen verstanden werden soll, wird ebenfalls mit aller Offenheit ausgesprochen: „Vorbedingung für eine volle Ausnutzung des Danziger Hafens ist natürlich, daß dort Verhältnisse bestehen, die Polen freien Handel, freie Firmengründung und Niederlassung, Beschäftigung eigener Arbeiter bei diesen, freien Ankauf und Auflassung von Immobilien, gleichmäßige Behandlung bei der Besteuerung usw. garantieren. Es muß außerdem die Sicherheit bestehen, daß die Polen dienenden Rechte auf dauerhaften politischen Grundlagen beruhen. Die Verfassung der Fr. St. muß die Garantie der Unabhängigkeit von fremden Faktoren und die Sicherheit geben, daß unsere wirtschaftlichen Rechte in keinem Augenblick auf Befehl von außen her zurückgezogen werden können. Es muß nicht nur Sicherheit darüber bestehen, daß alle Waren heute über den Danziger Hafen gehen, sondern daß sie auch morgen unter denselben Bedingungen dort hindurchgeführt werden können.“ (S. 45/46.)

Zur Kennzeichnung dieser Forderungen genügt ein Hinweis auf die Bemerkungen, die wir bereits oben zu den mehr oder weniger verhüllten Polonisierungstendenzen des Herrn Strasburger gemacht haben.

In längeren Ausführungen bemüht sich Str. nachzuweisen, daß das Interesse Polens an Danzig mit Gdingens Interessen durchaus in Einklang zu bringen sei, dabei stets von der bekannten These ausgehend, daß Danzig und Gdingen „einen einzigen Zugang Polens zum Meer“ darstellen. „Unrichtig wäre es anzunehmen, daß wir im Falle der Einschränkung unserer Berechtigungen in Danzig imstande wären, unseren ganzen Seehandel in Gdingen zu konzentrieren. Das wäre sicher schon vom politischen Standpunkt aus unmöglich: nicht dazu ließ sich das Reich in Danzig nieder, um dessen Wirtschaftstod zuzulassen.“ (S. 43.)

Nach einer Schilderung der angeblichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Häfen, wobei er sich den Angaben polnischer Publizisten<sup>10)</sup> anschließt, kommt Str. zu folgender Schlußfolgerung:

„Aus diesem natürlichen Unterschied der Verhältnisse ergibt sich der wirtschaftliche Vorteil einer Teilung der Umschläge zwischen beiden Häfen. Diese Teilung muß sich vollziehen nach technischen und wirtschaftlichen Prinzipien und nicht nach dem Grundsatz rechtlich-politischer Motive, Völkerbundsentscheidungen oder nach falsch oder schlecht verstandenen patriotischen Gesichtspunkten.“ (S. 47.)

Die Arbeitsteilung denkt sich Str. folgendermaßen: Danzig sei nach dem Urteil der Fachleute geeignet für Holz, Getreide, Zucker, Massenwaren wie Erze, Petroleum und Petroleumprodukte. Gdingen habe bessere Navigationsbedingungen, sei tiefer, biete einige besondere Einrichtungen für eine Reihe von Warengattungen und Hafenverkehrszweige, z. B. Passagier- und Auswandererverkehr, dann für Bacon, Butter, Eier (durch die Kühlhallen), Reis, Ölprodukte, Baumwolle, Tabak, Früchte u. ä., günstige Bedingungen für Massenware, Schrott, Schwefelkies und sei besonders eng verbunden mit der Oberschlesischen Kohlenindustrie.

„Übrigens kann Kohle in beiden Häfen unter gleich günstigen Bedingungen verladen werden. Sie kann daher als eine Art Regulator der gleichmäßigen Ausnutzung beider Häfen dienen. Die Fachleute weisen auch auf die Notwendigkeit hin, in jedem der Häfen gewisse Reservemöglichkeiten für die Verladung von Artikeln zu

<sup>10)</sup> Bożdan Nagórski in „Przegląd Gospodarczy“ und in den Publikationen des Balt. Instituts; Kazimierz Świątecki: „Rozwój Portu Gdańskiego“, Thorn 1932, hrsg. v. Balt. Institut. Vgl. dazu die früheren Jahrgänge dieser Ostland-Berichte.

schaffen, die gewöhnlich in den anderen Häfen umgeschlagen werden, und zwar für den Fall von Streiks oder anderen Hindernissen und Schäden, die dort auftreten könnten.“ (S. 45.)

Auch dieser scheinbar so großzügige Verteilungsplan Str.'s macht einige Randbemerkungen erforderlich. Die besondere Eignung für den Umschlag von Zucker, die Str. mit Recht Danzig zuerkennt, hat Polen nicht daran gehindert, dem Danziger Hafen die gesamte Zuckerausfuhr zu entziehen und über Gdingen gehen zu lassen. Ähnliches gilt für den wertvollen Stückgüterverkehr. Ferner darf doch nicht übersehen werden, daß vor der Inbetriebnahme von Gdingen die von Str. erwähnten Waren zum größten Teil über Danzig gegangen sind. Ein Bruchteil der in Gdingen gemachten Investitionen hätte genügt, um in Danzig auf der Grundlage der dortigen natürlichen geographischen Verhältnisse ungleich günstigere Bedingungen für den polnischen Seehandel zu schaffen. Was den Kohlenumschlag anbetrifft, so ist dieser als „Regulator“ für den Schwund an wertvollem Stückgüterverkehr natürlich keineswegs geeignet. Str. ist doch wohl zu lange mit allen diesen Fragen unmittelbar befaßt worden, um nicht zu wissen, daß gerade der Kohlenumschlag infolge des technischen Fortschritts durch die Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft und durch die Beschleunigung des Umschlagvorganges usw. einem Hafen nur sehr geringe wirtschaftliche Vorteile bringt. Wie sich dieser „Regulator“ im übrigen auswirken kann, das hat uns kurz nach dem Erscheinen des Strasburgerschen Buches der Oberschlesische Kohlenstreik vor Augen geführt. Solche Störungen des Arbeitsprozesses, die nach Str. Vorschlag in der Danzig-Gdinger Arbeitsteilung ebenfalls berücksichtigt werden sollen, sind in der von ihm so ungern gesehenen „politischen Atmosphäre“ des nationalsozialistischen Danzig allerdings ein für allemal ausgeschlossen.

Der Abschnitt schließt dann mit folgender Bemerkung:

„Die Tatsache, daß sich Polen und Danzig in der Frage der Zusammenarbeit beider Häfen verständigt haben, ist eine positive Erscheinung. Leider zeigt jedoch die Erfahrung, daß Danzig seine Garantien betreffend die Schaffung entsprechender politischer Bedingungen, die für diese Zusammenarbeit unentbehrlich sind, nicht gehalten hat. Diese Bedingungen sind heute bedeutend schlechter, als sie vor dem Abschluß des Abkommens vom 4. September 1933<sup>11)</sup> bestanden.“ (S. 47.)

Bei einer objektiven Betrachtung der Sachlage, die Str. auch in diesem Abschnitt vollkommen vermissen läßt, muß man zu der Feststellung gelangen, daß die erste Vorbedingung für eine volle Ausnutzung des Danziger Hafens, wie sie ja Polen als Verpflichtung aufgelegt worden ist, die Aufgabe der Subventionspolitik zugunsten Gdingens ist.

#### IV. Das Statut der Freien Stadt und die internationalen Garantien des polnischen Zugangs zum Meer.

„Die Überschneidung zweier Tendenzen, des Wunsches, der Danziger Bevölkerung die Möglichkeit freier kultureller Entwicklung und in gewissen Grenzen die Leitung ihrer eigenen Geschicke zu lassen, und andererseits Polen einen freien Zugang zum Meer zu schaffen, führte dazu, daß aus Danzig ein internationaler Organismus von einer gewissen Besonderheit gemacht wurde.“ (S. 48.)

Die folgenden Ausführungen über die Frage, ob die Fr. St. Danzig den Charakter eines souveränen Staates habe, sind eine Wiederholung früherer Darlegungen des Verf.<sup>12)</sup> Auf eine ausführlichere Wiedergabe kann daher hier verzichtet werden. Es genügt, wenn einige wichtige Punkte hervorgehoben werden. Als einziges Argument für die Annahme der Souveränität glaubt Str. „die Schwierigkeit, eine andere Bezeichnung aus dem Gebiet des Völkerrechts zu finden“ (S. 48), nennen zu können. Die Art der Entstehung der Fr. St. spreche gegen diese Annahme, denn unter dem Verf. Vertr. fehle ja Danzigs Unterschrift. „Gegen den Staats-Charakter Danzigs würde auch die in Danzig oft in den Vordergrund gerückte Ansicht sprechen, daß Danzig seinerzeit gegen seinen eigenen Willen als Freie Stadt konstituiert wurde.“ (S. 49.)

<sup>11)</sup> Muß richtig heißen: 18. September.

<sup>12)</sup> Veröff. in der Zeitschrift „Académie Diplomatique Internationale“ — Paris, polnisch: „Dominium maris“, Jahrbuch des Völk. Instituts, Heft 3.

Dieser vom juristischen Standpunkt unhaltbaren These, die eine völlige Umkehrung der tatsächlichen Vorgänge darstellt, ist entgegenzuhalten, daß gerade die Tatsache, daß man durch den Vers. Vertr. trotz des polnischen Widerstandes die Fr. St. als selbständiges Staatswesen in der europäischen Staatsgemeinschaft begründete, einwandfrei den Schluß zuläßt, daß man einen Staat mit all den Eigenschaften gründen wollte, die ein Staat schlechthin eben hat. Zudem müßte Str. eigentlich wissen, daß die Freie Stadt Danzig schon aus dem Grunde den Versailler Vertrag nicht unterzeichnen konnte, weil sie völkerrechtlich noch nicht vorhanden war und erst am 15. November 1920 konstituiert wurde.

Der Vers. Vertr., so führt Str. dann weiter aus, schränke von vornherein die Rechte Danzigs ein und bestimme, daß Danzig die ihm vor seiner Entstehung auferlegten Beschränkungen nicht abwerfen könne und daß es nicht das Recht zur selbständigen Kompetenzerweiterung („Kompetenzkompetenz“) besitze, „was eine grundsätzliche Eigenschaft der Souveränität zu sein scheint.“ Die Beschränkungen zugunsten Polens seien zwar vertraglicher Natur, aber die Verpflichtung zum Abschluß eines Vertrages sei nur von Polen, nicht von Danzig unterschrieben worden. Danzig fehlten wichtige Attribute der Souveränität, wie die Verteidigung seiner Unabhängigkeit, „Führung“ der auswärtigen Angelegenheiten. Jedoch sei Danzig vertragsschließender Teil in internationalen Verträgen, wenn auch, außer bei direkten Verträgen mit Polen, mit Vermittlung Polens. „Danzig kann demnach Subjekt des internationalen Rechts sein.“ (S. 50.)

Was die von Str. angeführten „Beschränkungen der Souveränität“ anbelangt, so ist zu bemerken, daß diese im Vers. Vertr. nur skizziert und von Danzig im Pariser Vertrag vom 9. November 1920 vertragemäßig freiwillig zugestanden worden sind. Danzig hat diesen Vertrag als völkerrechtlich gleichberechtigter Partner mit Polen abgeschlossen; der Vertrag ist wie jeder ordentliche völkerrechtliche Vertrag auch beim Völkerbund in Genf registriert. An der völkerrechtlichen Berechtigung und Fähigkeit Danzigs zu diesem Vertragsabschluß kann nicht gezweifelt werden, schon weil der Vertragsabschluß durch Danzig bereits im Vers. Vertr. ausdrücklich vorgesehen war. Daß ein Staat auf gewisse Souveränitätsrechte teilweise verzichtet ist, völkerrechtlich nichts Ungewöhnliches und beeinträchtigt selbstverständlich nicht seinen Charakter als selbständiges Staatswesen. Was ferner die auswärtigen Angelegenheiten Danzigs anbelangt, so handelt es sich nicht, wie Str. es darzustellen sucht, um eine „Führung“ der auswärtigen Angelegenheiten durch Polen im eigentlichen Sinne des Wortes, — Danzig hat bekenntlich vollkommen freie Entscheidung in der politischen Behandlung seiner auswärtigen Angelegenheiten. Es handelt sich dabei vielmehr nur um eine Verpflichtung Polens zur Wahrnehmung konsularischer und formal-diplomatischer Geschäfte. Die Unterhaltung einer diplomatischen bzw. konsularischer Vertretungen im Auslande wäre für das kleine Danzig natürlich viel zu kostspielig.

Bezeichnender Weise zitiert Str. nur zwei Gelehrte, die die Frage nach der Souveränität Danzigs behandelten (Peuffer und O. Löning), während er für die Gegenmeinung eine lange Reihe von Vertretern mit langen Zitaten zu Worte kommen läßt, wobei besonders diejenigen hervorgehoben werden, die das Verhältnis Danzigs zum Völkerbund als „Protoktorat und Coronie“ bezeichnen. Zur Richtioffnung muß gesagt werden, daß die Bestimmung des Vers. Vertr. über den Schutz des Völkerbundes selbstverständlich kein Protoktorat irgendeiner Seite bedeutet, sondern nur einen Schutz, den sich andere Staaten durch Bündnisse ebenfalls verschaffen.

Str. meint schließlich, daß vom Standpunkt der aktiven Politik dieses ganze Problem keine grundsätzliche Bedeutung besitze; man könne sich mit der Feststellung begnügen, daß Danzig „eine politische Schöpfung sui generis ist. Ausgangspunkt für die Klärung dieser Beziehungen dürfen nur die vertraglichen Bestimmungen sein, die Danzig betreffen. bzw. die Klarmachung der Ziele, für die die Freie Stadt geschaffen wurde, schließlich der Wunsch, die widerstreitenden Interessen auszugleichen und sie der Idee der Stärkung des Friedens unterzuordnen.“ (S. 51.)

Wenn dieser Satz als Mahnung an die polnische Öffentlichkeit verstanden werden soll, so ist gegen ihn von Danziger Seite nichts einzuwenden.

Str. zitiert dann die Entscheidung des Hohen Kommissars des Völkerbundes Mac Donell v. 7. XI. 1924, in der es heißt: „Danzig ist ein Staat in der internationalen Bedeutung des Wortes und hat das Recht, Ausdrücke zu gebrauchen, die obige Tatsache kennzeichnen.“

(S. 51.) Die Tatsache, daß diese Entscheidung ebenso wie die Entschliebung des Völkertundes vom 13. März 1925 einer endgültigen Definierung ausweicht, will Str. offenbar als Gegenbeweis gegen die Souveränitätsthese verstanden wissen. Der gegenteilige Rückschluß dürfte mindestens ebenso zulässig sein.

Str. betrachtet dann die politische Seite der Frage nach dem Staats-, bzw. Souveränitätscharakter Danzigs. In dem Widerstand Polens gegen die ständigen Danziger Versuche, die Frage im Sinne der vom Senat vertretenen Rechtsauffassung zu präjudizieren, könne man einen gewissen Widerspruch zu der sonst allgemein von Polen verfolgten Tendenz erblicken, die Herausbildung eines gewissen selbständigen „Danziger-Geistes“ zu fördern. Man habe jedoch befürchten müssen, „daß eine allzu schnell fortschreitende Selbständigkeit Danzigs zu irgendeinem Zeitpunkt von der Fr. St. zur Lösung des Verhältnisses zum polnischen Staat ausgenutzt werden könne.“ (S. 52.) Verf. schildert dann die im Einzelnen dabei beobachteten Formalgesichtspunkte (z. B. den Gebrauch der Bezeichnung „Generalkommissar der Rep. Polen“ anstatt des von Danzig entsprechenden dem klaren Wortlaut des Pariser Vertrages v. 1920 angewendeten richtigen Titels „Diplomatischer Vertreter“). „In Konferenzen mit Danziger Behörden ließ man von unserer Seite nicht den Brauch zu, daß der Vertreter Polens in den Senat gebeten wurde, was sonst anderswo gegenüber akkreditierten Ministern üblich ist, und wie das jetzt seit ein paar Jahren in Danzig gehandhabt wird.“ (S. 53.)

Nach diesem deutlichen Seitenhieb auf seinen Nachfolger in Danzig kommt Str. dann allerdings selbst zu der seinen vorher aufgestellten Grundätzen offensichtlich widersprechenden Feststellung, daß angesichts der Entwicklung der Ereignisse in den letzten Jahren „ein Streit über die Staatlichkeit Danzigs als ein Anachronismus aus längst verflossenen Jahren“ (S. 53.) erscheine, der wenig mehr mit der heutigen Wirklichkeit gemein habe. Wenn Str. darunter versteht, daß Polen von der Kleinlichen Verfechtung und Voranstellung juristischer Formalitäten, die nur die Zusammenarbeit erschweren, abgehen sollte, dann kann man ihm nur zustimmen, denn die staatliche Selbständigkeit Danzigs, die Herr Str. gegenüber Polen möglichst beseitigt, gegenüber dem Reich aber betont sehen will, ist letzten Endes nicht von völkerechtlichen Formulierungen, sondern von ganz anderen Lebenselementen abhängig. Eine völlige Mißdeutung ist es aber, wenn Str. weiter meint: „Der deutsche Diktator Danzigs (damit meint der „Danziger-Kenner“ Str. offenbar Gauleiter Forster) erhebt nicht mehr das Postulat der staatlichen Selbständigkeit der Freien Stadt.“ (S. 53.) Wenn man seitens der NSDAP. darauf verzichtet, den Staatscharakter Danzigs nach Innen besonders zu betonen und Lebensformen entstehen zu lassen, die der ganzen Lage der gegen ihren Willen vom Reich abgetrennten Bevölkerung nicht entsprechen und nur operettenhafte Erscheinungen wären, dann geschieht das nur, um nicht den „Danziger-Geist“ jener Oppositionspolitiker zu nähren, die Str. als Handlanger polnischer Expansionsinteressen gern unterstützt sehen würde. Mit dem selbstverständlich auch weiterhin streng aufrechterhaltenen Standpunkt, daß Danzig ein selbständiger Staat, sein Senat eine Regierung ist und keine „Behörde“, wie ihn Str. fälschlich nennt, hat das nicht das geringste zu tun.

Str. leitet dann aus der Schutzverpflichtung des Völkerbundes gegenüber Danzig, ähnlich wie die Völkerlandstheoretiker vom Schlage Lesters ein Kontrollrecht des Völkerbundes über das innenpolitische Leben in Danzig ab. Bekanntlich hat selbst der britische Außenminister Eden auf der diesjährigen Januartagung des Völkertundes als Danzig-Berichterstatter ausdrücklich festgestellt, „daß diese Kontrolle bei der Errichtung der Freien Stadt nicht vorausgesehen war“. Auch Str. scheint sich immerhin dessen bewußt zu sein, daß damals etwas ganz anderes vorausgesehen wurde, nämlich die Notwendigkeit, Danzig in seiner schwierigen Situation gegen Angriffe von Seiten Polens in Schutz nehmen zu müssen. Über diesen interessanten Punkt geht er nämlich mit der eleganten Wendung hinweg: „Einen andersgearteten Charakter haben die Kompetenzen des H. K. als erstinstanzlicher Schiedsrichter in allen Streitigkeiten zwischen Polen und der Freien Stadt.“ (S. 54.)

Aus welchen Motiven Str. die These von dem Kontrollrecht des Völkerbundes vertritt, geht aus seinen weiteren Ausführungen klar hervor:

„Die Danziger Verfassung, ihre Ausführungen und ihre Garantierung durch den Völkerbund stellt neben der Pariser Konvention, mit der sie zu gleicher Zeit ins Leben trat, eines der grundlegenden polnischen Rechte in Danzig dar. . . .“ (S. 53/54.)

Man muß außerdem daran erinnern, daß Polens Zugang zum Meer nicht nur auf gewissen vertraglich garantierten, administrativen, politischen oder wirtschaftlichen Rechten Polens beruht. Denn ähnliche Rechte hätten ihm auch auf einem Territorium zuerteilt werden können, das zum Deutschen Reich gehört. Die Abtrennung Danzigs vom Reich wäre überflüssig. Die hauptsächlichliche Garantie für die Erhaltung und Ausführung der Rechte beruht in der rechtlich-politischen Verfassung der Freien Stadt selbst, in ihrer Unabhängigmachung von Einflüssen des Deutschen Reiches und in der Schaffung eines besonderen, internationaler Kontrolle unterstellten Organismus.

Dementsprechend sind also das Statut der Freien Stadt, ihre durch den Völkerbund bestätigte Verfassung, die in ihr enthaltenen Rechte und bürgerlichen Freiheiten, das Verhältnis Danzigs zum Völkerbund und dessen Recht zur Kontrolle des innenpolitischen Lebens Danzigs, die wichtigste Grundlage des polnischen Zugangs zum Meer und der polnischen Rechte in Danzig. Der Wunsch, die polnischen Rechte von den Rechten des Völkerbundes, die Danziger Verfassung von den in den Verträgen zuerkannten polnischen Rechten zu scheiden, zeugt von einem völligen Nichtverstehen der rechtlich-politischen Verfassung Danzigs, den Zielen und Motiven der Schaffung einer Freien Stadt und kann auf geradem Wege zur Vereinigung des Danziger Territoriums mit dem Deutschen Reich führen. Denn wenn keine vom Reich unabhängige politische Lage in Danzig, keine internationale Garantie, Einfluß und Kontrolle über das innenpolitische Leben in Danzig bestehen soll, welche Gründe beständen dann noch, eine vom Deutschen Reich gesonderte politische Schöpfung am Leben zu halten? Worin sollte dann diese politische Besonderheit noch beruhen als in einer leeren Form?

Ein Desinteressement an den inneren Fragen der Freien Stadt würde nicht nur den Interessen Polens, sondern auch den grundlegenden Bestimmungen des Versailler Vertrages widersprechen." (S. 54/55.)

Wie ganze Ausführungen zeigen deutlich die vollkommene innere Anlogik der Darstellung der Danziger Frage durch Strasburger. Er ist sich offenbar garnicht dessen bewußt, daß er hier sogar einen Beweis für die Unsinnigkeit der Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich liefert. Wir können es uns im übrigen ersparen, auf die merkwürdige These, daß die Danziger Verfassung, die sich dessen deutsche Bevölkerung selbst gegeben hat, ein politisches Recht sei, im Einzelnen einzugehen. Es heißt doch wirklich die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man alle die Bestimmungen als Bestimmungen der Danziger Bevölkerung hinstellt, die von den Feindbundmächten errichtet bzw. bestätigt wurden, aus der Erkenntnis, daß der Prozeß der willkürlichen Auseinanderreißung des deutschen Volkes zugunsten Polens hier in Danzig eine Grenze findet, und daß man einer deutschen Bevölkerung nicht wie einem kulturlosen Negerhaufen eine Verfassung aufoktroieren kann, die ihr weniger Bewegungsfreiheit lassen würde, als z. B. eine britische Dominionverfassung den farbigen Untertanen des Empire.

Danzig würde gegen den mehrfach eindeutig bekundeten Willen seiner Bevölkerung vom Reich losgerissen, um Polen einen Zugang zum Meer zu geben. Die Errichtung der „Freien Stadt“ als polwe aber erfolgte nicht um Polens, sondern um der deutschen Bevölkerung willen und zu deren Schutz. Herr Strasburger hat das selbst am Anfang seines Buches festgestellt. Im bewußten Widerspruch zu diesen seinen eignen Worten baut er die weiteren Darlegungen seines Buches auf der Umkehrung dieser nicht anzuzweifelnden historischen und rechtlichen Praemisse auf.

## V. Danzig-polnische Streitigkeiten und Verständigungen.

Das nachstehend wiedergegebene Kapitel ist besonders charakteristisch für die Methode Strasburgers, die historischen und rechtlichen Voraussetzungen den eigenen Bedürfnissen entsprechend umzukehren, sie mit unbewiesenen und sich untereinander widersprechenden Behauptungen zu verwickeln und so ein Thesegebäude von einer scheinbaren Folgerichtigkeit zu errichten. Davon wird sich natürlich nur der blenden lassen, der die frühere publizistische und aktive politische Tätigkeit Strasburgers, sowie das ganze Wesen der polnischen Propaganda der vergangenen Jahre nicht kennt. Nahezu jeder Satz Strasburgers enthält eine Wiederholung dieser altbekannten Thesen, auf deren richterliche-Ent-

scheidung oder publizistische Widerlegung von deutscher Seite seit einigen Jahren in loyaler Ausführung der Verständigungspolitik mit Polen verzichtet worden ist. Man müßte diesen ganzen Fragenkomplex hier wieder aufrollen, wollte man die Behauptungen Str.'s bis ins Einzelne widerlegen. Man kann darauf umso eher verzichten, als diese Widerlegungen von deutscher und neutraler Seite erfolgt ist. Der objektive Leser wird Strasburgers Thesen ohnedies richtig zu werten wissen, wenn er sich deren zwar kaum offen ausgesprochene, aber dennoch deutlich erkennbare Tendenz gegenüber Danzig und sein Prinzip der Umkehrung aller historischen und rechtlichen Praemissen klargemacht hat, von denen wir am Schluß des IV. Kapitels sprachen.

Zu Beginn des V. Kapitels sucht Str. den Pariser Vertrag vom 9. 11. 1920 als eine Änderung des Vers. Vertr.<sup>13)</sup> hinzustellen, um so eine Grundlage für die These zu gewinnen, als sei die Interpretation der gültigen Bestimmungen in dem von ihm gewünschten Sinne eine starke Einschränkung gegenüber dem, was Polen von Rechts wegen verlangen könne.

„Das Bewußtsein von dem tiefen und grundsätzlichen Unterschied, der zwischen diesen beiden Akten besteht und der Polen in Spaa [am 11. 7. 1920] im Augenblick des Bolschewisten-Überfalls gegen das Versprechen der Unterstützung unserer Verteidigungsbemühungen aufgezwungen wurde, blieb in der polnischen öffentlichen Meinung immer erhalten und erschwerte außerordentlich eine normale Entwicklung der Verhältnisse. Das Gefühl, eine Ungerechtigkeit (!) erfahren zu haben, rief die leichtverständliche Reaktion und Forderung der polnischen öffentlichen Meinung hervor, daß zu den Bestimmungen des Vers. Vertr. zurückgekehrt (!) werde. Von diesem Standpunkt aus wurden oft die weiteren rechtlich-politischen polnisch-Danziger Akte beurteilt.“ (S. 57.)

Von juristischen Fachleuten sei sogar die These aufgestellt worden, daß die Pariser Konvention in den Punkten, in denen sie vom Vers. Vertr. abweicht, ungültig sei.

Immerhin tritt Strasburger dann der Behauptung entgegen, daß auch die folgenden Rechtsakte, Abkommen und Entscheidungen, eine Schmälerung der polnischen Rechte gebracht hätten, das gelte insbesondere nicht vom Warschauer Abkommen vom 24. 10. 1921.

Die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Danzig und Polen stellt er selbstverständlich als bewußte deutsche Provokationen hin, die von einer Angriffsabsicht diktiert worden seien:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die komplizierte rechtlich-administrative Konstruktion in den ersten Jahren eine lange Reihe von Entscheidungen verlangte. Aber es ist auch sicher, daß das Motiv vieler Streitigkeiten nicht der Wunsch war, administrative Schwierigkeiten zu beseitigen, sondern die Realisierung eines Programms, das vom ersten Augenblick an vom Deutschen Reich aufgestellt worden war: „Der Versuch, aus Danzig eine Freie Stadt zu machen, . . . würde zu einem gewaltsamen Druck und einem dauernden Kriegszustand im Osten führen.““ (S. 57.)

Nach der Methode „Halbt den Dieb!“ wird also der wahre Tatbestand verschleiert. Es konnte doch hier von nichts anderem die Rede sein, als von einer Defensive Danzigs gegen die ständigen polnischen Versuche, sich in Danzig durch willkürliche Interpretation und Übertretung der rechtlichen Vorschriften auszubreiten! Die schiedsrichterliche Tätigkeit des Völkerbundes war angesichts der Ohnmacht des Deutschen Reiches damals Danzigs einziges, in der Praxis allerdings höchst mangelhaft wirksames Verteidigungsmittel. Auch die doch nichts mehr als selbstverständliche Unterstützung Danzigs durch die deutsche öffentliche Meinung ist in Strasburgers Augen daher nichts anderes gewesen, als eine böswillige offensive Tendenz und bewußte Störung der an sich so normalen Verhältnisse.

„Das war kein Kampf mit dem kleinen Danzig, wie das einem Nichtkenner so scheinen mag, sondern ein schweres Ringen um Danzig und Pommerellen mit dem hinter diesen stehenden Deutschen Reich, das den Danziger Elementen, die Gegner der Zusammenarbeit mit Polen waren, internationale Unterstützung verlieh. Die politische Seite dieses Kampfes war schwierig und kompliziert. Die ständige Belastung der poi-

<sup>13)</sup> Vgl. dazu unsere Bemerkungen zum IV. Kapitel S. 19 ff.

nischen internationalen Politik mit polnisch-Danziger Streitigkeiten war für die allgemeinen Interessen der Republik natürlich schädlich. Es erforderte eine nicht geringe Selbstverleugung von der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten, die ständig von dem Risiko bedroht war, diese oder jene Sache auf dem vom lauten Widerhall der Welt- und Inlandsmeinung erfüllten Genfer Gebiet zu verlieren. Die deutsche Presse, in ständigem Kampf mit der polnischen Politik, erleichterte natürlich deren Aufgabe nicht, sondern bemühte sich, die endgültigen Ergebnisse der polnisch-Danziger Streitigkeiten in einem für uns ungünstigen Sinne darzustellen, um die Danziger Faktoren zu ermuntern, weitere Streitigkeiten auf internationalem Gebiet aufs Tapet zu bringen.“ (S. 58.)

Der nächste Absatz verrät deutlich die Absicht, die der eigentliche Sinn des ganzen V. Kapitels ist, nämlich die von Str. als Diplomatischem Vertreter Polens in Danzig verfolgte Rechtfertigung der Politik.

„Andererseits erschien jede der polnisch-Danziger Fragen an sich geringfügig genug, besonders auf dem breiten internationalen Gebiet. Man warf dort nicht nur Danzig, sondern auch Polen Verrücktheit vor. Ebenso meinten damals auch unsere Politiker — und zwar gerade diejenigen, die nach der deutsch-polnischen Verständigung die Danziger Frage in die Hand nahmen — daß die Kämpfe um unsere Rechte in Danzig einer größeren Geste und der Fähigkeit zu einer einmaligen Erledigung der ganzen Frage ermangelten. Der Verteidigung unserer Berechtigung in Danzig warfen sie eine allzu-große Kleinigkeitskrämerei vor, die sie sogar mit der herabsetzenden Bezeichnung „Katzbalgerei“ versahen. Indessen waren das für unsere Interessen in Danzig und für eine ordentliche Tätigkeit unserer Verwaltung oft Fragen von erstrangiger Bedeutung. Die Ausbalancierung einer eigenen Linie zwischen den allgemeinen Interessen der polnischen Außenpolitik, die natürlich danach strebte, eine schrittweise Stabilisierung unserer Verhältnisse auf allen Gebieten, also auch in Danzig, zu beweisen, und den örtlichen Erfordernissen unserer Wirtschafts- und Verwaltungspolitik war eine der größten und delikatesten Aufgaben unserer Danziger Politik.“ (S. 58/59.)

Die Versuche, die Streitfragen in der formalen Behandlung nach ihrer Bedeutung zu differenzieren und den Völkerbund durch Heranziehung von Sachverständigen durch den Völkerbundskommissar zu entlasten, seien untauglich gewesen, weil diese Fragen „hier niemals den Charakter von technischen Problemen, sondern immer von politischen Streitigkeiten annahmen.“ Die vom Völkerbund-Sekretariat aus dem Kreise der verschiedenen Kommissionen und Organisationen ausgewählten Experten hätten oftmals die Entscheidung des Hohen Kommissars und des Rates praejudiziert und so weitere Rekurse seitens der interessierten Parteien veranlaßt. (S. 59.) Jedoch nicht mit diesen Methoden hätte man hoffen können, eine Befriedigung zu erreichen, man habe vielmehr den Versuch einer Zusammenarbeit mit den Elementen gemacht, „die ihre Zukunft nicht in einer Verschärfung der Beziehungen zu Polen, sondern in einem friedlichen Zusammenleben mit ihm, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet suchten.“ (S. 60.)

Str. erklärt dann, wen er mit diesen „Elementen“ meint und kommt zunächst zu einer Feststellung, die, gerade weil sie von dieser Seite kommt, als außerordentlich bemerkenswert bezeichnet werden muß.

„Offensichtlich irren sich diejenigen, die in der großen Zahl polnischer Namen auf den Schildern der Firmen und freien Berufe eine Grundlage für die Verständigung der Danziger Bevölkerung mit Polen erblicken. Das sind nur noch historische Erinnerungen, die nichts mit dem heutigen realen Leben zu tun haben. Ebenso hat die Erinnerung an eine mehr oder weniger gute Zusammenarbeit des früheren Danzigs mit Polen, die sich auf zahlreiche historische polnische Andenken stützt, die jetzt eifrig durch die Danziger Behörden beseitigt werden, auf das heutige Danzig wenig Einfluß und nur geringe Bedeutung.“ (S. 60.)

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese Erkenntnis Strasburgers in möglichst breite Kreise Polens eindringen und endlich jene im Grunde völlig zwecklose Methode aufgegeben würde, durch Formulierungen wie „der polnische Teil Danzigs“ u. ä., irrtige Vorstellungen zu erwecken! Auch den Verfechtern der These von der Zugehörigkeit der Danziger Architektur zum „polnischen Kulturkreis“ wäre diese Einsicht zu wünschen.



Hören wir aber, welche „Elemente“ Herr Strasburger als die geeigneten Partner einer Danzig-polnischen Verständigung ansieht:

„Es bestanden und bestehen in Danzig Elemente, die einen gewissen Lokalpatriotismus besitzen und die Überzeugung haben, daß sie nicht aufhören, gute Deutsche zu sein, wenn sie in erster Linie der Fr. St. dienen. . . . [Es] besteht ein gewisser Unterschied der politischen Weltanschauung zwischen denjenigen Bewohnern Danzigs, die ihr Interesse einzig in dem taktisch-politischen Dienst für die Interessen Berlins sehen, und den wirklichen Danzigern, die vor allen Dingen die mit dem Geschick der Freien Stadt verbundene Sache verteidigen wollen. Zur ersten Kategorie gehört die eingewanderte Bevölkerung, Beamte und Pensionäre, die durch finanzielle Bande mit dem Reich verbunden und vollkommen von ihm abhängig sind. Jedoch die Wirtschafts- und Arbeiterkreise haben es nicht immer gern gesehen, daß die von der Reichsregierung genährten politischen Streitigkeiten ein gutes Zusammenleben Polens mit Danzig erschwerten und die tatsächlichen Interessen der Freien Stadt bedeutenden Schwankungen aussetzten. Mehr als einmal widersetzten sie sich der Politik Berlins und inaugurierten eine echte Danziger Politik. Sie stellten den Grundsatz einer polnisch-Danziger Zusammenarbeit heraus und unterstrichen gleichzeitig die Notwendigkeit einer Erhaltung der deutschen Kultur. Solche Strömungen befestigten sich in Zeiten, als in Danzig und im Reich verschiedene politische Parteien an der Macht waren, die anderen Weltanschauungen und Zielen huldigten. Am meisten waren die liberalen und sozialdemokratischen Gruppen einer Verständigung mit Polen geneigt.“ (S. 60.)

Um zu kennzeichnen, was Herr Str. unter „Wirtschafts- und Arbeiterkreisen“ versteht, genügt es, ein paar Namen zu nennen, die Herrn Strasburger während seiner Amtszeit in Danzig als Repräsentanten der Fr. St. begegnet sind: Jewelow ski, Wirtschafts senator, Sohn eines aus Russisch-Polen eingewanderten Ghettojuden; Grünspahn, Senator, Jude; Kamnitzer, Finanzsenator, jüdischer Rechtsanwalt; Neumann, Senator, jüdischer Rechtsanwalt, stadtbekannter Kriegsdienstverweigerer; Arczynski, sozialdemokratischer Innen senator, der heute für sein Kolonialwarengeschäft als Franciszek Arczynski in polnischen Zeitungen inseriert. So sehen die „wirklichen Danziger“ des Herrn Strasburger aus, und er hat Recht, wenn er feststellt, daß diese Herren „ihre Zukunft“ in einer friedlichen Zusammenarbeit gesucht und — wie die privaten Einnahmen Jewelowskis zeigten — z. T. auch gefunden haben. Daß ihr von Str. so sehr gerühmter „Danziger Geist“ nicht aus Heimatliebe, sondern aus der internationalen Ideologie des Judentums und Marxismus eine angebliche „Verständigungspolitik“ trieb, scheint Str. zu übersehen, oder er verschweigt es geistlich. Wir raten Herrn Str., sich zur besseren Orientierung über den wahren „Danziger Geist“ die Entwicklung der Danziger Wahlergebnisse von 1932—1935 anzusehen. — Die Behauptung schließlich von dem eingewanderten „Beamtelement“ stützt sich auf die vollkommen absurde und wissenschaftlich unhaltbare These von der gewaltsamen „Verprezierung“ Danzigs nach den polnischen Teilungen. Str. scheint auf die Verhältnisse eines hoch entwickelten modernen Staates, wie das Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts, soziologische Begriffe anzuwenden, die für das Polen des 18., 19. und teilweise noch das 20. Jahrhunderts galten. Dort mag es damals vielleicht möglich gewesen sein, daß ein Einwohner Lublins nicht so leicht nach Radom „einwanderte“, es sei denn, man besorgte diese „Einwanderung“ mit Gewalt. In dem preussischen Teilgebiet hatten diese soziologischen Begriffe auch zu „polnischer“ Zeit, selbst im 18. Jahrhundert, keine Gültigkeit mehr, und der ständige Menschenaustausch zwischen Danzig und anderen Gegenden Deutschlands ist nicht erst eine Erscheinung der Zeit nach den polnischen Teilungen, sondern ein ununterbrochener Prozeß seit der Gründung Danzigs im Mittelalter.

Die Deutschnationalen und das Zentrum, so führt Str. dann weiter aus, seien Gegner der Verständigungspolitik gewesen. Die „radikalen nationalistischen Elemente“ hätten alle Mittel angewandt, um die Annäherung der „Wirtschafts- und Arbeiterkreise“ an Polen zu verhindern.

Eine besondere Rolle schreibt Str. dabei der Veröffentlichung eines geheimen polnischen Memorials zu, „in welchem die polnische Politik der Verständigung mit der Absicht einer desto schnelleren und wirksameren Polonisierung und Angliederung der Freien Stadt an Polen motiviert wurde. Das Memorial war zusam-

mengestellt aus entsprechend herangezogenen polnischen Reden und Presseartikeln und böseartig durch die eigenen Kombinationen des Autors ergänzt. Das Memorial, das in Danzig einem Beamten des Generalkommissariats zugeschrieben wurde, fand in der Fr. St. einen großen Widerhall, trug zu einer Erschwerung der Verständigung bei und ist einer der Beweise dafür, wie große Bedeutung die radikalen nationalistischen Elemente der Idee und der Gefährlichkeit einer dauerhaften Verständigung Polens mit Danzig zuschrieben.“ — Str. behauptet, das Memorial sei „vermutlich von der Pressestelle des Senats gefälscht“ worden.

Hier müssen wieder einige erläuternde Bemerkungen eingeschaltet werden: Bei diesem „Memorial“ handelt es sich um eine im Jahre 1929 von der rechtsgerichteten reichsdeutschen Presseagentur „Tel.-Union“ in Genf veröffentlichte umfangreiche polnische Denkschrift, die mit J a l e w s k i, dem Namen eines seinerzeit zur Dipl. Vertretung Polens in Danzig gehörigen Legationsrates und engen Mitarbeiters Strasburgers, gezeichnet ist. Die Unsinngigkeit der Unterstellung Strasburgers, daß die Pressestelle des Senats der Urheber dieser angeblichen Fälschung gewesen sei, geht allein daraus hervor, daß der damalige Leiter der Pressestelle, ein Liberaler, der Senat selbst aber aus Vertretern der Linksparteien zusammengesetzt war, während Str. selbst doch „radikalen nationalistischen Elementen“ die Störung seiner Verständigungspolitik zuschreibt. Ein typisches Beispiel für die Methodik seiner Beweisführungen! Bis auf den heutigen Tag sind übrigens überzeugende Argumente gegen die Echtheit dieses Dokuments nicht vorgebracht worden. Das damalige Dementi der Polnischen Telegrafagentur, „daß ein ähnliches Dokument in amtlichen polnischen Kreisen nicht bekannt sei“, ging der Frage der Echtheit deutlich aus dem Wege. Das Organ Pissudzkis „Głos Prawdy“ hüllte sich in beredtes Schweigen. Es wäre von Herrn Strasburger wohl klüger gewesen, wenn er es vermieden hätte, an diese Denkschrift zu erinnern. Ein Vergleich ihres Inhalts mit den heutigen Ausführungen Strasburgers läßt nämlich erstaunliche Parallelen erkennbar werden und ist daher geeignet, die Annahme der Echtheit der Denkschrift zu bestärken.

Str. fährt dann fort in der Rechtfertigung seiner Danziger Politik. Man habe auch auf polnischer Seite, gibt er zu, das richtige Verständnis für die Verständigungsversuche vermissen lassen und die Verbesserung der Atmosphäre nicht gefördert. Die Politik der schiedsrichterlichen Entscheidungen durch den Völkerbund und „die Bemühungen, die polnisch-Danziger Beziehungen zu beruhigen und zu verengern, wurden damals als ein Zeichen der Schwäche von denselben Faktoren beurteilt, die in den letzten Jahren eine fast allzu nachgiebige Politik führen, und zwar nicht gegenüber der Fr. Stadt und der mit ihr verbundenen Bevölkerung, sondern zugunsten des Deutschen Reiches und der durch dieses aufgestellten politischen Postulate.“

Daher seien nach kurzen Pausen „liberaler“ Danziger Regierungen die Nationalisten wiedergekehrt. — Retrospektiv betrachtet, sei er heute mehr denn je davon überzeugt, daß seine Politik „richtig und angebracht war. Sie bestand nicht in einem Suchen nach kleinen taktischen Erfolgen, sondern bemühte sich, für einen langen Zeitraum eine Entwicklungslinie zu schaffen, die auf friedlichem Wege zu einer tatsächlichen Verengung der Bande zwischen Polen und Danzig führen könnte. . . . Sie wurde untergraben und unmöglich gemacht vor allen Dingen von Faktoren, die vor niemandem für ihre Unternehmungen verantwortlich waren. Die Personen, die mit dem, was in Danzig vorgegangen ist, vertraut sind, wissen, daß eine Reihe von Jahren hindurch bei den zentralen polnischen Faktoren, die über die Danziger Fragen entschieden, zwei Leute Gehör fanden, deren einer sich als ein gewöhnlicher Betrüger mit gefälschten Papieren erwiesen hat, der nach einigen Jahren ohne Pensionsberechtigung aus dem Dienst gejagt worden ist<sup>14)</sup>, während dem anderen schließlich vor kurzer Zeit aller Einfluß auf die politischen und sozialen Fragen in Danzig genommen wurde<sup>15)</sup>.“

<sup>14)</sup> Gemeint ist der ehemalige oberste polnische Zollinspektor in Danzig, M u s z k i e t - K r ó l i k o w s k i, der unter ziemlich aufsehenerregenden Umständen seinen Posten verlassen mußte.

<sup>15)</sup> Hiermit ist offenbar der langjährige Listenführer der polnischen Partei und Leiter des Polenerbundes in Danzig, Dr. M o c z y Ń s k i, der von 1934—1936 Vizepräsident der Danziger Außenhandelskammer war, gemeint; s. auch oben S. 14, Anm. 7).

Str. betont dann am Schluß des Kapitels, offenbar um die Ausgleichspolitik seit 1933 als keine grundsätzliche Neuerung hinzustellen, daß es schon immer Zeiten der Verständigung mit Danzig gegeben habe. Es habe nur auf polnischer Seite nicht der Wunsch und infolge der Haltung Deutschlands auch nicht die Möglichkeit bestanden, sich mit Berlin über die Danziger Fragen zu unterhalten. „Vom rechtlich-politischen Standpunkt ist eine derartige polnische These auch fraglos richtig. Das Deutsche Reich genießt in Danzig keine Rechte und Privilegien und ist in Danzig auf die Rechte eines fremden Staates gestellt.“ Nur als Mitglied des Völkerbundsrates habe sich Deutschland in die Danziger Fragen einmischen können. Außer am Ratsisch habe jedoch Polen mit Deutschland niemals darüber verhandelt. Strefemann habe sein Interesse an Danzig stets nur durch die kulturelle Verbundenheit mit dessen Bevölkerung begründet. Der geheime, nicht-offizielle Einfluß Berlins auf die Politik des Senats sei natürlich immer bedeutend gewesen.

## VI. Die polnisch-deutsche Verständigung.

Erst zu Beginn dieses Kapitels — an sich bezeichnend genug — befinnt sich Str. darauf, daß seit 1933/34 in dem deutsch-polnischen Verhältnis eine Wandlung eingetreten ist, obwohl man doch erwarten sollte, daß für einen real denkenden Politiker hier der Ausgangspunkt für eine Erörterung der Danziger Fragen liegt. Indessen entspricht es der Grundtendenz Strasburgers, eine Verbindung dieser beiden Probleme a priori zu leugnen.

Die Bedeutung des Nichtangriffsvertrages vom 26. Januar 1934, „einer der letzten Entscheidungen des Marschalls Pilsudski, der damit der polnischen Diplomatie neue Möglichkeiten in die Hand gab“, kann natürlich selbst Str. nicht leugnen.

„Für Polen besteht die Bedeutung dieses Abkommens vor allen Dingen in der Entlastung unserer Politik von den ständigen Streitigkeiten mit Deutschland auf allen Gebieten, die uns auf internationalem Gebiet schwächten. Polen erlangte Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit zu einer breiten Aktion in allen seinen anderen Fragen. Das bedeutete eine Stärkung der Stellung Polens auf auswärtigem Gebiet.“ (S. 65.) Die Rückwirkungen auf das Verhältnis Deutschlands zum Völkerbund minderten „nicht die Bedeutung des Aktes selbst für Polen als auch für den europäischen Frieden“, die „in jedem Falle unbestritten“ bleibe.

Str. bemüht sich dann aber selbst — im Sinne seiner oben angedeuteten Tendenz — die Bedeutung dieses Aktes herabzusetzen und das ihm im Grunde unerwünschte Vertrauen zu zerstören. Die deutsch-polnische Verständigung sei „auf keinem Gebiet und besonders nicht in Danzig, das Ende des Kampfes“, denn „die deutsche Politik [hatte] nur die Formen des Kampfes geändert und ihn auf eine andere Ebene verlegt“. Str. moquiert sich dann über die von einzelnen Außenseitern vertretene „ungewöhnliche These“ . . . „daß es zwischen Deutschland und Polen im Laufe der Geschichte seit der Schlacht bei Tannenberg keine grundsätzliche und wesentliche Interessenkollision gegeben habe. Den Streit um Pommerellen schrieben sie nur den klassenkämpferischen Interessen und Ansprüchen der preußischen Junker zu.“ (S. 66.)<sup>10)</sup>

Vor allen Dingen aber sei in Danzig vom ersten Augenblick nach dem Abschluß der Verständigung an zu erkennen gewesen, daß in Danzig „der Kampf ohne Pause weiterging“. Mit einer einzigen geringfügigen Ausnahme sei keine der Streitfragen erledigt worden, und durch die am 21. April 1936 von Polen eingebrachte Klage betr. die Entschädigung pensionierter Eisenbahner sei die von 1933 bestehende Zahl von 18 schwebenden Streitfragen vor dem Völkerbund wieder erreicht worden. Diesen Zustand der vernünftigen Beiseitlassung fruchtloser juristischer Auseinandersetzung hält Str. für bedenklich:

„Es besteht . . . die Gefahr, daß z. B. im Falle einer Rückkehr Deutschlands in den Völkerbund oder einer anderweitig verursachten Kursänderung der deutschen Politik das angesammelte Streitmaterial Anlaß zu einer verstärkten Prozeßaktion auf internationalem Gebiet geben könnte. Die Nichterledigung einiger Fragen bereitet auch eine Reihe von Schwierigkeiten für unsere Staatsverwaltung.“ (S. 67.)

<sup>10)</sup> Diese, wie man zugeben muß, recht merkwürdige Auffassung, ist auch auf deutscher Seite von einigen durch die Konjunktur angelockten Schriftstellern und Journalisten vertreten worden. Einer Klärung dieser deutschen Lebensfragen dürfte mit derartigen Konstruktionen kaum gedient sein, ganz abgesehen von der Würdelosigkeit, die heftigste Auffassung vom „preußischen Junkertum“ zu bestätigen.

Aus der dreijährigen praktischen Entwicklung und zahlreichen Erklärungen von beiden Seiten glaubt Str. schließen zu können, daß „eine deutsch-polnische Verständigung über die Danziger Fragen“ bestehe. Deren Grundlinien seien mit Leichtigkeit festzustellen:

„1) Danzig liquidiert schrittweise die Berechtigungen des Völkerbundes, die sich aus dem Protektorat über Danzig und aus der Garantierung der Danziger Verfassung ergeben. Wenn Polen sich mit dieser Frage beschäftigt, dann ausschließlich in seiner Eigenschaft als Vermittler zwischen Danzig und dem Völkerbund auf der Grundlage des ihm durch den Völkerbundrat übertragenen Mandats (vgl. z. B. das Communiqué in der „Gazeta Polska“ v. 28. Jan. 1937). Vom Standpunkt seiner Interessen zeigt Polen in dieser Frage Gleichgültigkeit.

2) Polen zeigt sein Desinteressement an der Entwicklung der innenpolitischen Verhältnisse in Danzig und widersetzt sich nicht dem parteipolitischen „Anschluß“ Danzigs an das Reich.

3) Die Rechte Polens in Danzig sollen auf Grund zweiseitiger Erklärungen geachtet werden.

4) Das Statut der Fr. St. bleibt unangetastet.“ (S. 67.)

Nun, was von dieser Mutmaßung des Herrn Strasburger zu halten ist, zeigt schon der 1. Punkt. Der dort gebrauchte Ausdruck „Mandat“ ist durchaus mißverständlich. Gemeint ist damit der im Oktober 1936 vom Völkerbund an Polen übertragene Auftrag, eine Klärung des Verhältnisses Danzigs zum Völkerbund herbeizuführen. Dieser Auftrag war sachlich und zeitlich begrenzt und ist mit dem Beschluß des Völkerbundesrates vom Januar 1937 erledigt. Dieser Auftrag könnte daher niemals Bestandteil einer deutsch-polnischen Verständigung über die Danzig-Frage sein. Obwohl schon aus der Fassung des Textes ersichtlich ist, daß es sich bei diesen vier Punkten um eine willkürliche Zusammenstellung Strasburgers handelt, hindert ihn das nicht, in einer Weise, die wiederum für seine schon oft geschilderte Methodik kennzeichnend ist, zu unterstellen, daß eine „Verständigung“ in dieser Form tatsächlich existiert. Er tut das mit folgender eleganter Wendung:

„Diese vier angeführten Thesen widersprechen sich untereinander, bilden keine harmonische Einheit, führen aber zu einer völligen Begriffsverwirrung und Verdunklung der Wirklichkeit.“ (S. 67/68.)

Diese Behauptung sucht Strasburger dann in einer langatmigen Polemik bis ins Einzelne zu belegen.

Das „Statut“ der Fr. St. bleibe nicht ohne Änderung, wenn seine wichtigste Grundlage, nämlich „die Kontrolle und Garantie des Völkerbundes“ angetastet werde. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß es natürlich vollkommen sinnlos ist, als wichtigsten Bestandteil der Verfassungs- und Rechtsgrundlagen eines Staates ausgerechnet deren Einschränkungen anzusehen. Der von Str. angewandte Begriff „Statut“, der sich allerdings in letzter Zeit ziemlich eingebürgert hat, ist in Bezug auf Danzig nicht anwendbar. Das Memelland hat und das Saargebiet hatte ein „Statut“. Für ein selbständiges und souveränes Staatswesen wie Danzig kann ein solcher Begriff schon an sich nicht gelten, ganz abgesehen davon, daß die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen der Fr. St. schon durch ihre Entstehungsweise kein in sich geschlossenes Ganzes bilden, was doch für den Begriff „Statut“ Voraussetzung wäre. Danzigs vertragliche und verfassungsmäßige Grundlagen sind dagegen ein Konglomerat von Akten verschiedenen rechtlichen Charakters.

Die Behauptung Strasburgers, daß die Berechtigung des Völkerbunds-Kommissars zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Anfang an bestehe und vom Senat erst in neuester Zeit bestritten werde, ist unwahr. Dieser Standpunkt ist von Danziger Seite schon von jeher eingenommen worden und ist juristisch einwandfrei begründet<sup>17)</sup>.

Die Bedingungen, die zu Beginn der Fr. St. festgesetzt worden seien, würden seit einhalb Jahren nicht mehr erfüllt:

„Die Ingerenz „fremder Faktoren“<sup>18)</sup> nahm einen Charakter und Ausmaß an, die nicht nur das Statut der Fr. St. antasten, sondern alle politische und wirtschaft-

<sup>17)</sup> Vgl. Kraus: Die Stellung des Völkerbunds-Kommissars in Danzig in „Dt. Juristen-Ztg.“, Heft 14, 1926.

<sup>18)</sup> Anführungszeichen wie im Original.

liche Unabhängigkeit Danzigs vernichten. Diese Faktoren schufen sich schrittweise auf dem Gebiet der Fr. St. eine legale Existenz- und Tätigkeitsbasis und nahmen auf diese Weise den Charakter nicht mehr fremder, sondern innerer Danziger Faktoren an.“ (S. 69.)

Diese wieder auf der Umkehrung aller rechtlichen und historischen Praemissen aufgebauten Behauptungen gipfeln dann in der These, daß auch „die Rechte Polens, von denen in der dritten von uns angeführten Thesen die Rede ist, nicht unangetastet bleiben könnten, wenn ihre wichtigste und grundlegende Sanktion, die Garantie des Völkerbundes, verworfen wird.“ (S. 69.) Ja, Str. versteigt sich sogar zu der Behauptung, der Völkerbund habe in Danzig „keine anderen unmittelbaren Interessen, als die, die zum Schutz der Rechte und Interessen Polens errichtet wurden“, (S. 69), während doch wirklich niemand ernstlich bestreiten kann, daß die sogenannte Garantie- und Schutzpflicht des Völkerbundes nur geschaffen worden ist in der Erkenntnis, daß das schwache Gebilde der Fr. St. eines Schutzes gegen die Expansion des in seinen Maximalforderungen unbefriedigten Polen bedürfen werde.

Strasburger geht dann zum direkten Angriff auf die heutige Führung der polnischen Außenpolitik über:

„Die Unterscheidung der Rechte Polens von den Rechten des Völkerbundes durch die polnische Diplomatie, die Feststellung, daß der Völkerbund sein Prestige in Danzig selbst verteidigen müsse, und daß Polen an diesen Fragen wenig interessiert sei, schadet vor allen Dingen den Interessen Polens und nicht denen des Völkerbundes. Natürlich leidet das allgemeine Prestige des Völkerbundes durch die Entwicklung der Dinge in Danzig, aber noch mehr leiden die Interessen Polens.

Diese Interessen kann man nicht als unangetastet betrachten, wenn der Schwerpunkt der Danziger Politik, wenn die Disposition und Entscheidung in allen Danziger Fragen, die wirtschaftlichen nicht ausgeschlossen, durch Vermittlung der nationalsozialistischen Partei nach Berlin verlegt ist. Eine so enge Interpretation unserer Berechtigungen und Interessen in Danzig, wie sie augenblicklich gegeben wird, indem man unser Desinteressement an den inneren Angelegenheiten der Fr. St. erklärt, hat man bisher niemals und nirgends gegeben, weder in Genf, noch in Warschau, noch in Danzig.

Das polnische Recht des Zugangs zum Meer erfordert nicht nur, daß im gegebenen Augenblick die polnische Verwaltung dort ihre Tätigkeit ausüben kann, und daß die polnischen Waren ohne Hinderung durchgeführt werden können, sondern daß Danzig — wie es der Völkerbundsrat am 17. XI. 1920 beschloß — „im internationalen System Europas einen Organismus bilde, der gegen jede Ingerenz von seiten irgendeines Landes verteidigt werden muß und der eine selbständige Existenz besitzen muß“, die garantiert, daß auch morgen unsere Verbindungen mit dem Meer ohne die geringste militärische, ja sogar politische Bemühung, einzig in der Konsequenz des schon früher geschaffenen Tatsachenstandes in keiner Weise auf Befehl Berlins unterbrochen werden kann.“ (S. 70.)

Allem demgegenüber seien Versicherungen über die Nichtantastung der polnischen Rechte in Danzig Schall und Rauch.

Eine ins Einzelne gehende Entgegnung können wir uns hier ersparen und verweisen auf unsere Bemerkungen zu früheren Teilen des Strasburger'schen Buches, die hier 3. T. nur in abgewandelter Form wiederholt werden. Die ganze Beweisführung von der „Völkerbundsgarantie und der „Verfassung“ als „Recht Polens in Danzig“ ist schon deswegen hinfällig, weil zwischen den auf Danzig bezüglichen Völkerbundsbestimmungen, der von einer verfassungsgebenden Versammlung der Danziger Bevölkerung aufgestellten Verfassung und den vertraglich an Polen zugestandenen Rechten weder ein inneres, noch ein äußeres Band besteht. Den Begriff „polnische Rechte“ auf diese Bestimmungen auszudehnen, ist so absurd, daß jede Widerlegung überflüssig ist.

Unter der Überschrift „Der politische Anschluß“<sup>19)</sup> wird dann die seit der Machtübernahme der NSDAP. entstandene verfassungsmäßige Lage in Danzig geschildert. Str. bringt eine lose Zusammenstellung von Reden Gauleiter Forsters, Berichten des Völkerbunds-Kommissars u. a. m., von der er behauptet:

„Das sind keine Auszüge aus irgendwelchen speziellen Reden, die entsprechend herangezogen wurden, sondern ein vollständiges Bild der legalen und durch Polen nicht angefochtenen politischen Lage in der Fr. St.“ (S. 73.)

Str. stellt selbst fest, daß das formale rechtlich-politische Verhältnis zum Reich nicht geändert worden sei. Danzig sei aber in die parteipolitische Organisation des Reiches einbezogen, der parteipolitische „Anschluß“ sei erfolgt, die Parteistellen in Danzig seien nur niedere Instanzen der Reichsstellen usw. usw. Da Grundsatz und Grundlage der nationalsozialistischen Verfassung die Verschmelzung und absolute Symbiose von Partei und Staat sei, gebe es keine Staatsfunktionen mehr, die nicht vom Nationalsozialismus beherrscht würden. Außerhalb der Partei gebe es kein staatliches Leben und keine staatlichen Funktionen mehr. Aus dieser Symbiose ergebe sich die faktische Unterordnung nicht nur des Partei-, sondern auch des Staatslebens Danzigs unter das Deutsche Reich. Der Senat und sein Präsident unterstehe auf dieser Weise dem Gauleiter und werte, wie es der Völkerbunds-Kommissar in seinem Bericht vom 12. Sept. 1936 ausgedrückt habe, seine Treue- und Dienstverpflichtung gegenüber der Partei sehr hoch.

„Der Senat ist nur nach außen, gegenüber Polen und dem Völkerbund, die oberste Danzig repräsentierende Behörde.“ Nach innen sei es de facto der Gauleiter, was in der Formalität der Neujahrsbesuche formal zum Ausdruck gekommen sei. „Forster beginnt daher allmählich nicht nur den Charakter eines Parteigauleiters anzunehmen, sondern eines im Rahmen des Reiches ernannten Vorgesetzten des Danziger Senats.“ (S. 73.)

Str. fühlt sich dann sogar bemüht, in unerhörter Weise die Unabhängigkeit der Danziger Gerichte anzuzweifeln, indem er absichtlich oder aus Mangel an Einsicht die nationalsozialistischen Rechtsgrundsätze mißdeutet:

„Die Gerichte haben in ähnlicher Weise ihre Unabhängigkeit eingebüßt, wie die Gesetzgebung und Verwaltung. In die gerichtliche Rechtssprechung wurden die Begriffe des „Nationalgefühls“ und des „Allgemeininteresses“ eingeführt, die eine höhere Bedeutung als das Recht haben. Wie sehen unter diesen Bedingungen die Interessen der polnischen Bürger und Beamten aus (z. B. die Prozesse der Direktion der Poln. Staatsbahnen mit ehemaligen Beamten Danziger Nationalität), die der Danziger Rechtsprechung unterworfen sind?“ (S. 74.)

Die totale Verfassung, so setzt Str. dann seine Schilderung fort, erstrecke sich auch auf das soziale und privatwirtschaftliche Leben. Str. bemerkt dazu:

„Die Aufrechterhaltung eines gewissen Wirtschaftsliberalismus, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, würde besonders in einem Hafen angebracht erscheinen, der Polen als Zugang zum Meere dienen soll und in dem neben Danziger Deutschen auch Polen gewisse wirtschaftliche Tätigkeiten unabhängig von ihrer politischen Einstellung ausüben wollen und müssen. Ein solches Recht wurde ihnen übrigens durch entsprechende internationale Akte zugesichert.“ (S. 74.)

Als Beispiele führt Str. die wirtschaftlichen Zweckverbände an, die er „Zwangsgesellschaften“ nennt. Bezüglich der Organisation des Schiffsahrtsbetriebsverbandes behauptet er: „Das Polen zuerkannte Recht der Schiffsahrtsfreiheit unterliegt auf diese Weise natürlich bedeutenden Einschränkungen“. (S. 75.)

Zu der Verordnung des Senats zum Schutz von Handel und Handwerk heißt es:

„Welchen Wert besitzen unter diesen Bedingungen noch die polnischen Rechte zur Ausübung von Handel und Industrie in Danzig!“ (S. 75.)

Und zum Hausbesitzerzweckverband:

<sup>19)</sup> Im Original der deutsche Ausdruck.

„ . . . welchen Wert haben die Rechte des Ankaufs und des Besitzes von Immobilien durch Polen!“ (S. 76.)

Auch die Regelung der Hafnarbeit durch die Ausgabe von Arbeiterkarten sucht Str. als eine gegen Polen gerichtete Maßnahme darzustellen:

„Was die Polen anbetrifft, so sind sie mit Hilfe obiger Vorschriften schrittweise aus ihren Stellungen verdrängt worden, obwohl sie in gewissen Grenzen noch toleriert werden. Am wichtigsten aber ist der Umstand, daß sie in jedem Augenblick auf legale Weise entlassen werden können, und daß die ganze Wirtschaftsapparatur durch die Vermittlung der Partei der Leitung Berlins unterworfen ist.“ (S. 76/77.)

Nachdem Str. festgestellt hat, daß auch in diesem Punkte „die polnische These von der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Danzigs einerseits und von der Unantastbarkeit [seiner] Rechte andererseits . . . als unreal und nicht realisierbar“ erwiesen habe, da das Reich das Wirtschaftsleben Danzigs mit Hilfe dieser Organisationen fast uneingeschränkt kontrollieren könne, fährt er fort:

„Die Organisation des Danziger Wirtschaftslebens nach dem Grundsatz des Totalismus steht an sich im Widerspruch zu den Polen auf Grund der bestehenden Verträge zuerkannten Rechten . . . Die Leiter unserer Danziger Politik bildeten sich ein, die polnischen Rechte dadurch aufrechterhalten zu können, daß sie von den Danziger Politikern Versicherungen oder mündliche Erklärungen erhielten, daß unsere Rechte nicht angetastet würden. Solche Versicherungen oder Erklärungen haben jedoch keinen größeren Wert als die bestehenden Verträge und polnisch-Danziger Abkommen. Sie können im besten Falle eine zeitweise und vorübergehende Toleranz gegenüber der polnischen Wirtschaftstätigkeit bedeuten und schaffen. Sie werden nur Scheinhandlungen zur Beruhigung der polnischen öffentlichen Meinung sein

. . . . Unter diesen Bedingungen verliert das polnisch-Danziger Abkommen über die Teilung der Tonnage und die Zusammenarbeit zwischen Danzig und Gdingen leider seinen Lebensgrund und seine Rechtsgrundlagen, unsomehr, als die deutschen Danziger in dem benachbarten Gdingen ohne größere Schwierigkeiten mit dem polnischen Element konkurrieren können.“ (S. 77/78.)

Hier müssen wieder einige grundsätzliche Bemerkungen eingeschaltet werden. Den Ausführungen Strasburgers ist zunächst entgegenzuhalten, daß es doch wohl dem wahren Sinn einer Demokratie entspricht, wenn der Staat die Interessen der Mehrheit seiner Bevölkerung berücksichtigt. Diese Mehrheit ist in Danzig ein für allemal mit rund 97 v. H. deutsch, so unangenehm das auch Herrn Strasburger sein mag. Es geht schließlich nicht an, zu verlangen, daß die zahlenmäßige Unterlegenheit des Polentums dadurch ausgeglichen wird, daß die Interessen der Mehrheit nur solange berücksichtigt werden, wie es der Minderheit genehm ist. Eine solche Auslegung der vertraglichen Bestimmungen ist durch nichts zu begründen. Man muß unterscheiden, ob die Angehörigen der polnischen Minderheit in Danzig von der für alle gültigen Gesetzgebung wie jeder andere Danziger Staatsbürger betroffen werden, oder ob es sich um typische Volksstumsrechte (kulturelles und politisches Vereinsleben, Schulfragen u. ä.) handelt. Eine Ausdehnung des Begriffs der Volksstumsrechte auf alle Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung des Gaststaates führt zu einer Aufhebung dieses Begriffes und würde eine ungerechtfertigte Privilegierung bedeuten. Auf polnischer Seite möchte man diese Grenzen gern verwischen, allerdings nicht im eigenen Lande. So handelt es sich bei der Einführung der Arbeiterkarten im Danziger Hafen um nichts anderes, als um eine soziale Maßnahme zwecks gleichmäßiger Verteilung der Arbeitsgelegenheiten an alle Arbeitsberechtigten. Wenn dadurch polnischen Arbeitern ebenso wie den deutschen die Möglichkeit unsozialer Bevorzugung genommen worden ist, so ist das noch lange keine einseitig gegen Polen gerichtete Maßnahme. Was schließlich die Rechte der Polen anbetrifft, die nicht die Danziger Staatsangehörigkeit besitzen, so kann man Str. den von ihm selbst betonten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entgegenhalten. Eine hemmungslose Übersflutung der Danziger Wirtschaft durch Neugründungen, Niederlassungen, ungehemmte Geschäftsaktionen nicht-Danziger Firmen u. a. m. wäre unwirtschaftlich. Wirtschaftlich ist es, den vorhandenen Kaufleuten, Handwerkern und Arbeitern eine volle Ausnützung ihrer Wirtschafts- und Arbeitskraft zu sichern. An sich kann also die Neuordnung des Danziger Arbeits- und Wirtschaftslebens in keinem Punkt von vornherein als eine Antastung pol-

nischer Rechte angesehen werden. Wenn Str. ihre Anwendung von vornherein verdächtigt und die Zusicherungen des Senats über die Nichtantastung polnischer Rechte in Zweifel zieht, so ist das einfach dadurch zu erklären, daß ihm selbst der moderne Geist der Anerkennung fremden Volkstums etwas vollkommen Fremdes ist.

Wie ahnungs- und verständnislos Str. diesem Geist, der im Nationalsozialismus seine konsequenteste weltanschauliche Verkörperung gefunden hat, gegenübersteht, geht aus den Betrachtungen hervor, die er am Schlusse dieses Unterabschnitts der Stellung der polnischen Minderheit in Danzig und Deutschland widmet:

„Die totale Verfassung läßt eigentlich keine Tätigkeit außerhalb ihrer Organisation zu. Genau genommen müßten die nationalen Minderheiten dem Nationalsozialismus beitreten, den Idealen der Partei Treue, dem Führer Gefolgschaft schwören usw. und auf diese Weise ihrer Nationalität entsagen, oder sie verlieren jedes Recht, zu bestehen. In Deutschland sind die Tore des Nationalsozialismus für Polen weit geöffnet. Aber wer der Einladung nicht folgt, hat keine rechtlichen Existenzgrundlagen. Nur den Juden ist der Eintritt in die Partei untersagt, aber dafür haben sie außerhalb der Klammer des Staatslebens als Staatsbürger zweiter Klasse das Recht, in besonderen Organisationen und auf Grund besonderer Rechte, ihre rassischen und kulturellen Eigenarten zu pflegen und ihre Berufsinteressen zu verteidigen. Den Polen steht dieses Recht nicht zu. — Das Problem des Gemeinschaftslebens der polnischen Minderheit in Deutschland ist überaus schwer zu lösen. In Danzig sucht man eine Sicherung der Lebensmöglichkeit für die polnische Bevölkerung auf dem Wege spezieller Abmachungen und der Festsetzung gewisser Ausnahmen von den allgemeinen Grundsätzen.“ (S. 83.)

Alllein, bei näherem Zusehen stellt sich heraus, daß diese ungeheuerlichen Entstellungen Strasburgers nicht nur von abgrundtiefer Unkenntnis über Idee und Lebensgesetze der nationalsozialistischen Bewegung, sondern auch von einer ganz bestimmten Absicht diktiert sind.

Str. beschäftigt sich auch mit der Liquidierung der Opposition in Danzig und bemerkt zu dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei:

„Das Ende einer Partei mit sozialistischer Ideologie könnte uns gleichgültig sein. Vom polnischen Standpunkt steht sie uns weder näher noch ferner als andere Programme. Aber wir müssen unser Bedauern ausdrücken über die Vernichtung einer aus Danzig hervorgegangenen, ausschließlich aus Danzigern zusammengesetzten und ihre Tätigkeit auf das Gebiet der Fr. St. beschränkenden Partei

Natürlich kann man auf dem Standpunkt stehen, daß die parteipolitischen Auseinandersetzungen auf Danziger Gebiet uns nichts angehen. Man kann behaupten, daß wir keinen Grund haben, für die Rechte der Sozialdemokraten einzutreten. Die Interessen Danziger Wirtschaftskreise könnten uns gleichgültig sein. Schwerlich ist jedoch zu leugnen, daß die Arbeits- und Wirtschaftskreise, in gewissem Maße sogar die zentro-katholischen Kreise die Bevölkerungskreise repräsentieren, die am engsten mit Danzig verbunden sind, während die Nationalsozialisten geistig und politisch eine Richtung vertreten, die stark von äußeren Faktoren abhängig und ihnen unterstellt ist. Die letzten Überbleibsel des „Danziger Geistes“ und derjenigen Leute, die eine gewisse Danziger Atmosphäre schaffen könnten, sind angesichts der völligen Gleichgültigkeit des Polnischen Staates endgültig von der politischen Bühne abgedrängt.“ (S. 80/81.)

Wir brauchen nicht zu wiederholen, was es mit diesem von Herrn Strasburger so oft beschworenen „Danziger Geist“ auf sich hat, und können wiederum auf unsere Bemerkungen über die „wirklichen Danziger“ Strasburgers verweisen. Daß diese Kreise nicht aus besonderer Heimatverbundenheit für eine größtmögliche Absonderung Danzigs von Deutschland eintreten, sondern aus dem internationalen Geist des Marxismus und des politischen Katholizismus, dürfte Strasburger ebenso klar sein, wie allen Deutschen Danzigs. Str. rückt auch sehr offen mit der Sprache heraus, warum er in Wirklichkeit das Verschwinden der Danziger Opposition beweint:

„Nicht nur aus historischer Perspektive, sondern auch vom taktischen Gegenwartsstandpunkt ist das Einparteiensystem eine Gefahr. Das Bestehen mehrerer Parteien schuf „ein für das polnisch-Danziger Zusammenleben günstiges



Gleichgewicht.“ Eine von außen her kommandierte Allein-Partei kann sich auf einen einzigen Befehl den Interessen des polnischen Staates widersetzen und unsere ganze Wirtschaftsaktivität hemmen. Nicht dazu wurde Danzig territorial vom Reich abgetrennt, um durch das Band der „Allein-Partei“ von neuem und umso enger mit ihm verbunden zu werden. Eine solche Situation widerspricht dem Ziel und den Intentionen, um derentwillen die Konzeption der Fr. St. und der Zugang Polens zum Meer über das Danziger Territorium geschaffen wurde.“ (S. 81/82.)

Um den wahren Sinn, der hinter diesen Worten Strasburgers steckt, aufzudecken, brauchen wir nur auf die berühmte polnische Denkschrift v. J. 1929 zurückzugreifen, an die uns Str. selbst erinnert hat. Dort hieß es: „Die im Versailler Vertrag festgelegte scheinbare Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Freien Stadt, die sich seinerzeit gegen Polen richtete, in Zukunft aber gegen Deutschland auswirken wird, muß auf das nachdrücklichste von Polen unterstrichen und geschätzt werden“ (siehe den „Danziger Geist“ Strasburgers!). Ferner: „Die innerpolitischen Kämpfe der Danziger sind geschickt zu benutzen, um ihre Aufmerksamkeit von Polen abzulenken und auf innere Danziger Streitfragen hinzulenken.“ — Da haben wir die „faktischen Gegenwärtsgründe“ des Herrn Strasburger!

So ist es auch erklärlich, warum Str. die von ihm sonst so eifrig verteidigten Rechtsgrundlagen der Freien Stadt nun nicht mehr genügen. Er verlangt, „daß die Rechte der polnischen Bürger nicht auf freiwillige, vom Senat in Presse-Interviews zugestandene Konzessionen basiert werden sollten, sondern auf eine politische Verfassung, die die Ausführung der in den Verträgen errichteten Rechte garantiert.“ (S. 80.)

Mit anderen Worten: Da mit der Hoffnung auf eine Wiederherstellung des inneren Parteihaders in Danzig eine bequeme Möglichkeit für eine Expansion des Polentums geschwunden ist, möchte Str. durch Erweiterung der polnischen Rechte in einer politischen Verfassung einen Ersatz schaffen. Das konnte er jedoch nicht gut als Begründung angeben. Daher mußte die Einstellung des Nationalsozialismus zu fremdem Volkstum verdächtigt werden.

In einem weiteren Unterabschnitt behandelt Str. dann „Die Liquidierung der Völkerbundsgarantie“. Er wiederholt zunächst seine Behauptung, daß ein Einmischungsrecht des Völkerbundskommissars in innere Angelegenheiten Danzigs von jeher bestanden habe<sup>20)</sup>. Es folgt dann eine ausführliche Schilderung der Auseinandersetzungen des Senats mit dem ehemaligen Völkerbundskommissar Lester. Besonders eingehend beschäftigt sich Str. mit dem sogen. Leipzig-Zwischenfall vom Sommer 1936. Er übt scharfe Kritik an dem offiziellen Kommentar der „Gazeta Polska“ v. 28. VI. 36, der den Zwischenfall anlässlich des Besuches des deutschen Panzerkreuzers „Leipzig“ „als die polnische Regierung nichts angehend“ und als eine „Frage zwischen Berlin und Genf“ bezeichnet habe.

„Die polnische öffentliche Meinung hat sich nicht darüber Rechenschaft abgelegt, daß durch den beschriebenen Zwischenfall die polnischen Interessen nicht weniger berührt wurden, als die Interessen des Völkerbundes. Die Beleidigung und Autoritätsminderung des Garanten der polnischen Rechte in Danzig lief den Interessen Polens zuwider, durch ein derartiges Vorgehen gleichzeitig mit dem Hohen Kommissar beleidigt.“ (S. 90.)

Das Programm, in dem gemäß den protokollarischen Gepflogenheiten ein Besuch der Offiziere des Panzerkreuzers beim Völkerbundskommissar vorgesehen war, habe die polnische Regierung der deutschen Regierung übermittelt. Es sei von dieser ohne Einschränkung akzeptiert worden, der Besuch der Offiziere beim Völkerbundskommissar sei jedoch unterblieben.

Die deutsche Note an Polen vom 25. 7. 36, in der die Unterlassung des Besuchs beim Völkerbundskommissar mit dem Zwischenfall während des Besuches des Panzerschiffes „Admiral Scheer“ vom Sommer 1935 begründet wird<sup>21)</sup>, habe die Frage, warum der Termin des Besuches überhaupt erst akzeptiert wurde, nicht nur nicht geklärt, sondern obendrein den

<sup>20)</sup> Dieses Recht ist von Danziger Seite auch schon in früherer Zeit angefochten worden, s. o. S. 28, Anm. 17.

<sup>21)</sup> Die deutschen Offiziere und die nationalsozialistischen Führer Danzigs waren damals von Herrn Lester in taktloser Weise zusammen mit Führern der Opposition und einem bekannten, aus der NSDAP. ausgeschlossenen Renegaten eingeladen worden.

Befehl an den Kommandanten des Kreuzers, den Besuch beim Völkerbundskommissar zu unterlassen, noch bestätigt. Die Note habe dem Völkerbundskommissar daher keine Genugtuung gebracht.

„Gazeta Polska“ v. 24. XI. 36 nennt jedoch diesen Notenwechsel ein „wertvolles und konkretes Resultat“ und drückt Befriedigung darüber aus, daß der Zwischenfall begrenzt und lokalisiert wurde. Daraus würde sich ergeben, daß die polnische Regierung die Autorität des Hohen Kommissars nicht in Schutz nehmen konnte oder auch nicht wollte. Die Übereinstimmung der Standpunkte der deutschen und der polnischen Regierung mußte auf jener September-Versammlung des Völkerbundes den sofortigen Rücktritt Herrn Lesters nach sich ziehen. (S. 91.)

Strasburger nimmt Stellung gegen die Geringschätzung des Völkerbundes auf polnischer Seite, von dem man ironisch sage, er werde bestimmt keine Kriegsflotte zur Verteidigung der polnischen Rechte nach Danzig schicken. Eine derartige Einstellung sei genau so, als wenn man den Ast absäge, auf dem man sitzt, mit der Begründung, er sei zu schwach und könne sonst von selbst abbrechen.

Zu der Frage, wodurch Polen seine „allzu schwachen Garantien“ in Danzig verbessern könne, meint Strasburger:

„Auf diese Frage könnte unsere Politik nur eine einzige Antwort geben: durch die unmittelbare Verständigung mit Deutschland. Wir sind weit entfernt von einer Geringschätzung dieses Friedensinstrumentes, was unser Vertrag mit dem Reich ist. Aber der Wert dieser Verständigung auf dem Gebiet Danzigs erfordert dort die Aufrechterhaltung des status quo. Weshalb ließen wir es außerdem zu, daß das Deutsche Reich dort seine unmittelbare Macht so grundlegend befestigte und alle Konkurrenz ausschaltete? Wenn man unsere Politik in Danzig ausschließlich auf die deutsch-polnische Verständigung stützen will, dann darf man nicht gleichzeitig eine Beherrschung Danzigs durch die nationalsozialistische Allein-Partei zulassen und vielleicht sogar unterstützen. . . . Es ist unverständlich, warum die Weltmeinung und die polnische öffentliche Meinung ohne Zweifel eine Ausdehnung der nationalsozialistischen Herrschaft auf Österreich als gleichbedeutend mit dem „Anschluß“ angesehen haben würden, in einer Zulassung dieser Herrschaft in Danzig aber nicht den Charakter eines Anschlusses Danzigs an Deutschland sehen. Doch nicht deswegen, weil in Danzig der Völkerbund gewisse Berechtigungen besitzt, die wir gerade zu mißachten und in Übereinstimmung mit Deutschland abzuschwächen bereit waren!“ (S. 93/94.)

Bisher habe es 3 entscheidende Punkte der Danziger Politik gegeben: Genf, Warschau, Danzig. Zwei von ihnen seien bedeutend geschwächt bzw. liquidiert worden: „Genf als Garant und Danzig als selbständiges politisches Zentrum“. Polen beginne in immer stärkerem Maße die Folgen dieses Tatbestandes zu fühlen, während das Deutsche Reich unterdessen weiter der Verwirklichung seines schon in Versailles aufgestellten Programms zustrebe, welches gewisse Erleichterungen und Privilegien in einem zum Reich gehörigen Danzig vorsehe.

Als eine wichtige Ursache für die Stärkung des nationalsozialistischen Einflusses in Danzig sieht Str. den Zoll- und Valutakonflikt vom Juli 1935 an. Er kritisiert scharf die von Polen als Repressalie gegen die Danziger Devisenbewirtschaftung erlassene Zollverordnung, die den Danziger Zollbehörden die Abfertigung der für Polen bestimmten Waren untersagte und die Verzollung erst jenseits der Danzig-polnischen Grenze durch die polnischen Zollämter vornehmen ließ:

„Weil [die polnische Regierung] . . . seit längerer Zeit auf dem Standpunkt steht, daß man die Vermittlung des Völkerbundes in Streitigkeiten nicht benutzen darf, beschritt sie den Weg der „action directe“ . . . Diese Tat der polnischen Regierung mußte bei allen, die, wenn auch nur oberflächlich, die rechtlichen und politischen Grundlagen der Fr. St. kennen, große Verwunderung hervorrufen. Sie bedeutete nicht mehr und nicht weniger, als die Zerreißung der polnisch-Danziger Zollgemeinschaft, und tastete daher die grundlegende Vorbedingung unseres Zuganges zum Meer- und die grundsätzlichen Berechtigungen an, die uns durch den Vers. Vertr. zuerkannt wurden.“ (S. 96.)

Str. schildert dann die Danziger Gegenmaßnahmen (zollfreie Hereinlassung mehrerer deutscher Waren) und erwähnt die Liquidierung des Konflikts, die er folgendermaßen beurteilt:

„Die Lösung der Frage hatte einen entscheidenden Einfluß auf unser künftiges Kräfteverhältnis in Danzig. Polen verlor durch diese Angelegenheit sein Selbstgefühl auf Danziger Gebiet und für eine lange Zeit die politische Initiative. Die Geschichte dieses Zwischenalles wurde gewissermaßen zu einem Wendepunkt, durch den unsere Politik in Danzig von einem übertriebenen Gefühl der „Machbarkeit“ in stille Resignation hingestürzt wurde.“ (S. 97.)

Str. geht dann wieder zu dem Konflikt Danzigs mit dem Völkerbund über und bemerkt, man habe von den Völkerbundsmagistraten überhaupt erwarten können, daß sie an dem Schicksal der internationalen Garantien in Danzig ein größeres Interesse zeigten, als der meist-interessierte Staat Polen. Zur Ratstagung vom Januar 1937 stellt Str. fest:

„Vor allen Dingen muß betont werden, daß der Völkerbundsrat sich diesmal weder mit der Frage der inzwischen vom Senat erlassenen verfassungswidrigen Verordnungen, noch auch mit der Frage der SPD.-Auflösung und der Ankündigung der Auflösung der Zentrumspartei befaßte. Der Hohe Kommissar Lester . . . im Zustand des Rücktritts, mußte sich wahrscheinlich schon nicht mehr in der Macht, über diese Fragen Bericht zu erstatten. . . .

. . . . In allgemeinen Umrissen kann man die geschaffene Rechtssituation folgendermaßen kennzeichnen: Das Recht des Hohen Kommissars, Aufklärung über die innere Situation der Fr. St. zu fordern und einzuholen, sowie sie dem Völkerbund mitzuteilen, wurde formal nicht aufgehoben. Der Hohe Kommissar kann wahrscheinlich auch weiterhin Petitionen und Klagen von der Bevölkerung der Fr. St. entgegennehmen, wie das bisher geschah. Jedoch interpretiert der Danziger Senat die Bemerkung des polnischen Delegierten, daß alle Informationen des Senats die Stellung einnehmen mußten, die der Autorität des Senats, als der Regierung der Fr. St. entspricht, in der Weise, daß sie durch niemanden bezweifelt werden dürften. Die Erklärungen des Senats wurden demnach eine Art autoritativen Charakters besitzen und einen endgültigen Charakter haben. Ein eventuelles Erscheinen einer vom Senat aufgeklärten Angelegenheit auf der Tagesordnung des Völkerbundsrats konnte für den Präsidenten des Senats ein Grund und ein Argument sein, nicht auf der Sitzung zu erscheinen, weil es der in dem polnischen Bericht enthaltenen Zusicherung widerspricht. So erklärt sich der Kommentar der Danziger Presse, daß die Danziger Fragen wahrscheinlich für immer vom Ratstisch verschwunden sind, und die Erklärung Herrn Greisers, daß unter diesen Umständen einer loyalen Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar nichts mehr im Wege steht. Sofern der neuernannte Hohe Kommissar wünschen sollte, sich in Zukunft noch mit inneren Fragen und der Ausführung der Verfassung der Fr. St. zu befassen, dann wird er zweifellos auf große Schwierigkeiten stoßen. Wenn er sich jedoch jeder Ingerenz enthält und ausschließlich „Fische tangt und badet“, wie das seinerzeit der Präsident des Senats bildlich darstellte, dann wird er in Danzig ein Leben haben, frei von Sorgen und Schwierigkeiten, sowohl vonseiten Polens als auch Danzigs.“ (S. 103/104.)

Zum Schluß zitiert Str. Kommentare der „Times“ vom 28. 1. und des „Manchester Guardian“ v. 29. 1., in denen es u. a. heißt, der Sinn des Ratsbeschlusses bestehe darin, daß man vom neuen Völkerbundskommissar Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Danzigs erwarfe, daß er in der Praxis überhaupt keine Rechte besitzen werde, die Nationalsozialistische Partei also tatsächlich über den Völkerbund gesetzt habe.

### Schlußbemerkungen.

Strasburger versucht hier die Bedeutung der Danziger Frage im Rahmen der deutsch-polnischen Verständigung zu schildern. Sie sei aus der Natur der Sache eines der wichtigsten Probleme in diesen Beziehungen, spiele jedoch im Gesamtkomplex der politischen Probleme Deutschlands einerseits und Polens andererseits eine sehr ungleiche Rolle. Für Deutschland sei die Danziger Frage „eine von vielen und keine von erstrangiger Bedeutung“:

„Im politischen Programm des derzeitigen Reichskanzlers spielten die Fragen des Nahen Ostens — wenn man die polnisch-deutschen Fragen so nennen kann — eine völlig zweitrangige Rolle gegenüber den Absichten und Revidikationen, die gegen den ferneren Osten gerichtet sind, gestützt auf ideenmäßige Gegensätze — den Kampf mit dem Bolschewismus — wie auch auf territoriale Forderungen — „mehr Raum im Osten.“ (S. 106/107.)

Gerade auf die Grundlage dieser Verlegung der polnisch-deutschen Streitigkeiten auf den zweiten Platz stützte sich hauptsächlich die Konzeption der polnisch-deutschen Verständigung. Für Polen jedoch sei die Danziger Frage eine Lebensfrage, in der es keine Konzessionen machen kann und will:

„Wer die polnisch-deutsche Verständigung aufrechtzuerhalten wünscht, hat das Recht zu verlangen und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß in Danzig die Situation aufrechterhalten wird, die im Jahre 1933 bestand, d. h. in dem Augenblick des Abschlusses des Nichtangriffspaktes. Die polnisch-deutsche Verständigung könnte die Probe einer Untergrabung der politischen Selbständigkeit der Fr. St. nicht bestehen. Wir sind uns völlig klar über den großen Kräfte- und Prestigezuwachs des Dt. Reiches, aber wenn eine Verständigung bestehen soll, dann darf sie nicht für den einen Partner den Verlust lebenswichtigster Rechte und Interessen nach sich ziehen. Übrigens sind wir der Meinung, daß nicht so sehr die Stärkung der deutschen Macht die Ursache einer Erschütterung unserer Stellung war, als vielmehr die Tatsache, daß wir in der Danziger Frage eine ungeeignete Haltung eingenommen haben.“ (S. 107.)

Str. wiederholt dann noch einmal, daß angesichts der totalen Tendenzen der NSDAP. zu bezweifeln sei, daß in Danzig eine mit den polnischen Bedürfnissen übereinstimmende Wirtschaftspolitik geführt werde. Der führende Einfluß „eines deutschen Staatsbürgers und Reichsbeamten“ sei dem „polnischen Prestige und den realen Interessen“ abträglich. Im Interesse der polnischen Unabhängigkeit sei eine Beschränkung Polens auf wirtschaftliche und administrative Konzessionen bei gleichzeitiger politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit Danzigs vom Deutschen Reich untragbar.“ „Die deutsch-polnische Verständigung kann daher nicht die einzige Grundlage der polnischen Politik sein.“ Str. verweist auf die veränderte Haltung der Westmächte in der Danzig-Frage gegenüber der Zeit von Versailles, wo bekanntlich Lloyd George gegen Polen in der Danzig-Frage Stellung nahm. Die Westmächte seien heute an der Aufrechterhaltung des Status quo in Danzig stark interessiert.

„Sie tun das im wohlverstandenen Interesse des Friedens, denn sie wissen, daß eine Liquidierung der gegenwärtigen Lage an der Ostsee früher oder später zu gefährlichen internationalen Entwicklungen führen müßte.“

Es sei daher nicht zu verstehen, warum die polnische Diplomatie die internationalen Garantien mißachte, in Genf als Vermittler aufträte, anstatt eine selbständige Danziger Politik zu führen, und sich nachgiebiger verhalte als England.

„Das ist eine Rolle, die nicht dem Gewicht unserer Interessen in Danzig, von denen doch das Sein Polens abhängt, entspricht.“

Wenn die deutsch-polnische Verständigung in den Danziger Fragen weitere Enttäuschungen bringen sollte und die Garantie und Kontrolle des Völkerbundes immer weitere Einschränkung oder gar Auflösung erfährt, dann entsteht eine Situation, in der es leider nötig sein könnte, zu der Arbitrage des Völkerbundes zurückzukehren, als dem einzigen, wenn auch noch so unerwünschten Mittel der Verteidigung unserer Rechte.“ (S. 110.)

Str. warnt davor, eine Politik zu führen, die nur den Schein einer Völkerbundsgarantie und den Schein einer Selbständigkeit Danzigs aufrechtzuerhalten suche.

„Die Gefährlichkeit der gegenwärtigen Entwicklung der Situation in Danzig wird nicht gemindert durch die scheinbar noch ruhige, schrittweise und systematische Methode ihrer Erledigung. Die Vermeidung gewaltsamer Handlungen, die die Aufmerksamkeit der polnischen öffentlichen Meinung erregen könnten, führt zu einer umso leichteren, wenn auch noch nicht für alle sichtbaren Liquidierung des durch die Verträge geschaffenen Zustandes.“ (S. 111.)

Str. fordert eine umfassende, wahrheitsgemäße Unterrichtung der polnischen Öffentlichkeit und die Heraushebung der Danziger Fragen aus dem Kampf der Parteimeinungen.

Heute stimmten alle Teile darin überein, daß die Danziger Frage nicht durch „Wundermittel“ bzw. „durch eine oder ein paar besondere Taten“ gelöst werden könne, sondern nur durch „eine organische Arbeit in Danzig.“

Polen habe noch Trümper in der Hand. Das seien die deutsch-polnische Verständigung, die internationalen Garantien, an denen Polen auch trotz der Schwächung des Völkerbundes festhalten müsse, und schließlich wirtschaftliche Machtmittel.

„Wir glauben sogar, daß bei uns schließlich eine gewisse Einsicht über die gemachten Fehler eingetreten ist. . . . Vor allen Dingen müssen wir daran denken, daß wir den Schlüssel der wirtschaftlichen Situation in der Hand haben. Wir halten ihn sogar fester als früher, u.zw. angesichts der schwierigen Wirtschaftslage des Reiches, die die Devisenbeschränkung und die Herabsetzung der Finanzhilfen für Danzig notwendig machte. Man weiß das in Deutschland ebenso gut wie in Danzig.“ (S. 112.)

Str. schließt dann mit der aus seinem Munde wenig glaubwürdigen Versicherung, daß diese Situation „nur zum Guten der Fr. St.“ ausgenutzt werden solle, und daß er ein unbeirrbarer Anhänger einer engen Danzig-polnischen Zusammenarbeit sei. Diese Zusammenarbeit macht er abhängig von einer Änderung der politischen Situation in Danzig.

Diese Schlußbemerkungen sind eine Wiederholung und Zusammenfassung aller der Grundsätze, die Str. in den einzelnen Abschnitten seines Buches aufgestellt hat, und denen wir dort im Einzelnen unsere Gegenargumente entgegengehalten haben. Sie sind zugleich eine Zusammenfassung der Grundtendenzen, die offen oder unausgesprochen hinter diesen Thesen standen, deren Propagierung in 15 Jahren tiefes Mißtrauen und Unfrieden zwischen die Völker eines ohnehin sinnlos zerstückelten Raumes gestreut hat. Was Str. verspricht, ist eine Politik der Irrealität. Er verneint die Wirklichkeit, nicht weil er sie nicht sieht, sondern weil er sie nicht versteht, und versucht — um einen oft angewandten Vergleich zu gebrauchen — das „Pulverfaß“ Danzig mit den glücklich ausgeräumten Zündstoffen wieder anzufüllen. Deshalb fordert er die Alarmierung der polnischen Öffentlichkeit, die man im Zuge der deutsch-polnischen Verständigung auf die Linie der gegenseitigen Anerkennung fremder Lebensrechte zu bringen hoffte, deshalb droht er mit der Wiederaufnahme internationaler Streitigkeiten und mit der Anwendung wirtschaftlicher Repressalien um eingestandenermaßen machtpolitischer polnischer Ziele willen.

Man muß Strasburger Recht geben, wenn er Danzig als einen Probierstein der deutsch-polnischen Verständigung bezeichnet. Aber nicht Polen ist der Teil, der hier keine Konzessionen machen kann — es werden notabene gar keine von ihm gefordert —, sondern das deutsche Volk. Denn ihm und nicht Polen ist hier ein Unrecht geschehen. Wir hätten ein Recht, die Wiedergutmachung dieses Unrechts zu verlangen, nicht aber hat Polen das Recht, zu fordern, daß zur Wiedergutmachung jenes imaginären „Unrechts“, das in der Nichterfüllung der polnischen Maximalforderungen bezüglich Danzigs bestehen soll, das Unrecht am deutschen Volk vergrößert und eins seiner lebendigen Glieder von der natürlichen Entwicklung endgültig abgeschnürt wird.

Allzu offen hat Str. verkündet, warum er eine Rückkehr zu den Prinzipien der Nach-Versailles-Zeit fordert. Denn was sollen wir darunter verstehen, wenn er für die Lösung des Danzig-Problems den Politikern seines Landes „eine organische Arbeit in (!) Danzig“ anstatt „einer oder ein paar besonderer Taten“ empfiehlt? Das heißt doch nichts anderes, als daß er eine organische Durchbringung zwecks kalter Einverleibung Danzigs für erfolgversprechender hält, als einen illegalen Handstreich mit Waffengewalt!

Täglich können wir die große Wirkung dieses Buches auf die öffentliche Meinung Polens beobachten. Es hat bisher weder von offizieller, noch von offiziöser Seite eine Widerlegung oder Zurückweisung erfahren. Solange das nicht in eindeutiger Weise geschieht, wird man gezwungen sein, nicht nur jede Äußerung, sondern auch jede Handlung von polnischer Seite auf ihren Zusammenhang mit den von Strasburger aufgestellten Grundsätzen und Forderungen zu prüfen.

„[Dr. Henryk Strasburger: Sprawa Gdańska. Wydawnictwo Klubu Społeczno-Politycznego I. Warschau 1937.] [Dr. K. H.]



## Das Josef Pilsudski-Institut zur Erforschung der neuesten Geschichte Polens.

Anlässlich der Neuherausgabe der gesammelten Schriften Pilsudskis, deren erster Band in den ersten Apriltagen d. Js. erschienen ist, hat sich das Interesse der polnischen Öffentlichkeit in starkem Maße der Arbeit des „Josef-Pilsudski-Instituts zur Erforschung der neuesten Geschichte Polens“ (Instytut Józefa Piłsudskiego poświęcony badaniu najnowszej historii Polski) zugewandt. Der wissenschaftliche Leiter des Instituts, Major Dr. Wacław Lipiński, bekannt als Bearbeiter der als „Erinnerungen und Dokumente“ in deutscher Sprache erschienenen Auswahl der Reden und Schriften Pilsudskis, schilderte in zahlreichen Pressekonferenzen und eigenen Artikeln Tätigkeit und Aufgaben des Instituts.

Durch einen Beschluss des polnischen Ministerrats vom 17. November 1936 (s. Monitor Polski Nr 5 v. 3. Dez. 36) wurde dem Institut der Titel des „Josef-Pilsudski-Instituts“ verliehen, seine Statuten bestätigt und der Einrichtung „der Charakter einer Organisation von höchstem Nutzen“, d. i. nach unserm Sprachgebrauch der Charakter einer Körperschaft öffentlichen Rechts, zuerkannt. Die Gründung des Instituts geht zurück auf eine Anregung des verstorbenen Marschalls und erfolgte i. J. 1923 als „Institut zur Erforschung der neuesten Geschichte Polens“, analog den in anderen Ländern bestehenden Institutionen zur Erforschung der Geschichte des Weltkriegs (z. B. der „Société de l'histoire de la Guerre“, dem „Reichsinstitut für neueste deutsche Geschichte“ und dem sowjetrussischen „Marx-Lenin-Engels-Institut“). Es hatte zunächst die Aufgabe, für den Zeitabschnitt bis z. J. 1918 einschl. Materialien über den Kampf der Unabhängigkeitsorganisationen zu sammeln. Die anfangs sehr bescheidene Einrichtung entwickelte sich dank der energischen Arbeit des inzwischen verstorbenen Generals Julian Stachiewicz<sup>1)</sup> seit 1926 außerordentlich, entfaltete eine eifrige Tätigkeit auf dem Gebiet der Vervollständigung des Materialienarchivs und auf herausgeberischem Gebiet.

In dem Institut wurden die Archive folgender Unabhängigkeitsorganisationen zusammengefaßt: Polnische Sozialistische Partei (Polska Partja Socjalistyczna P. P. S.), Verband des aktiven Kampfes (Związek Walki Czynnej), Schützenverbände (Związki Strzelecki), Polnischer Militärfonds (Polski Skarb Wojskowy), Provisorischer Ausschuß der vereinigten Unabhängigkeitsparteien (Tymczasowa Komisja Skonfederowanych Stronnictw Niepodległościowych), Polnische Militärorganisation (Polska Organizacja Wojskowa. P. O. W.) und Akten über eine ganze Reihe anderer militärisch-politischer Aktionen.

Unter den vom Institut besorgten Publikationen sind folgende zu nennen: „Legionserinnerungen“ (Wspomnienia Legionowe) Bd. I bearb. v. Janusz Jędrzejewicz<sup>2)</sup>, Bd. II bearb. v. Julian Falkiewicz und Janusz Jędrzejewicz. (An dieser Veröff. hat Pilsudski selbst mitgearbeitet.) „Die Polnische Militärorganisation. Skizzen und Erinnerungen“ (Polska Organizacja Wojskowa. Szkice i wspomnienia) bearb. von Julian Stachiewicz und Wacław Lipiński. Warschau 1930. — Josef Pilsudski „Schriften, Reden und Armeebefehle“ (Pisma, mowy i rozkazy) 10 Bde. und 1 Ergänzungsband. Warschau 1930—33. (Dieses Sammelwerk umfaßt die schriftl. Arbeiten P.'s aus den Jahren 1893—1926). — Pilsudski: „Das Jahr 1920“ (Rok 1920) in 3 Auflagen und „Historische Korrekturen“ (Poprawki Historyczne), beides Warschau 1931. — Wilhelm Feldmann: „Geschichte der politischen Ideen Polens“ (Dzieje Polskiej Myśli Politycznej) 2. Aufl. mit einem Vorwort von Leon Wajilewski<sup>3)</sup> (auch in dtsh. Übersetzung erschienen). — Sławoj Szakadkowski<sup>4)</sup>: „Mein Dienst

<sup>1)</sup> gest. 1936. General, ehem. Leiter des Militärhistorischen Büros, Mitkämpfer P.'s aus dem Schützenverband, als Legionär Verbindungsoffizier zu den Österreichern. Der führende Mann in der literarisch-wissenschaftlichen Bearbeitung der Pilsudski-Epoche.

<sup>2)</sup> Ministerpräsident 1933—1934 und Kultusminister in mehreren Kabinetten. Legionär der 1. Brigade, aus der engeren Umgebung P.'s.

<sup>3)</sup> geb. 1870. Mitglied der PPS, Redakteur der 1898—1904 in London erschienenen polnischen Emigrantenzeitschrift „Przedświt“; 1918/20 Außenminister. Bester Kenner der polnischen Ostprobleme. Anfang d. Js. gest.

<sup>4)</sup> Nach dem Maiaufsturz langjähriger Innenminister, bekannt durch die Affäre von Brest-Litowsk. Seit April 1936 Ministerpräsident. General und ehemaliger Legionärsoffizier der 1. Brigade.

in der Brigade. — Kriegstageduch". (Moja Służba w Brygadzie. — Pamiętnik połowy.) 2 Bde. 2. Aufl. Warschau 1935. — ders. „Benjaminów". Warschau. 1935. — ders. „Meldezeitel" (Strzepy meldunków) 3. Aufl. Warschau 1936. — Wacław Lipiński: „Der bewaffnete Kampf um die Unabhängigkeit Polens 1905—1918" (Walka zbrojna o niepodległość Polski) 2. erw. Aufl. Warschau 1935. — Michał Sokolnicki): „Wierzehn Jahre" (Czternaście lat) Warschau 1936. — Roman Starzyński<sup>6)</sup>: „Vier Jahre im Dienste des Kommandanten". ((Cztery lata w służbie komendanta), Warschau 1937.

Seit 1929 gibt das Institut eine Zeitschrift „Niepodległość" (Unabhängigkeit) heraus, die über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Forschungsgebiet des Instituts fortlaufend unterrichtet und bereits die Zahl von 40 Hefen erreicht hat. Seit dem Tode Leon Wasilewskis liegt die Schriftleitung in den Händen Dr. Lipińskis.

Nach dem Tode Piłsudskis wurde das Institut mit lebhafter Unterstützung des Marschalls Rndz-Smigły und des derzeitigen Ministerpräsidenten General Sławoj Składkowski durch den Beschluß seiner Vollversammlung umorganisiert. Durch Neuwahlen wurde Walerij Sławek<sup>7)</sup> zum Vorsitzenden, Artur Słowiński und Leon Wasilewski zu stellvert. Vorsitzenden und Dr. Wacław Lipiński zum Direktor des Instituts gewählt, das sich fortan „Józef-Piłsudski-Institut" nannte. Dieser Titel und das neu beschlossene Statut wurden dann durch den erwähnten Beschluß des polnischen Ministerrats bestätigt. Die Umorganisation erfolgte von dem Gesichtspunkt aus, daß das ganze Leben des verstorbenen Marschalls als ein in sich geschlossener Abschnitt der polnischen Geschichte von epochenmachender Bedeutung zu betrachten sei, und daß dementsprechend eine Erweiterung des Aufgabengebietes zurück bis in das Jahr 1863 und voran bis zum Todesjahr Piłsudskis 1935 notwendig sei. Nach der sachlichen Seite erfolgte eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes gegenüber dem „Militärhistorischen Büro", das zwar in engerer Zusammenarbeit mit dem Institut lebt, jedoch organisatorisch als Teil des Generalinspektorats der Armee streng von ihm getrennt ist. Während sich das „Militärhistorische Büro" mit den Problemen befaßt, die „sensu stricto" als militärisch zu betrachten sind, also den organisatorischen, taktischen und strategischen Fragen des Unabhängigkeitskampfes, gilt die Tätigkeit des Instituts dem politischen Wirken Piłsudskis und der politischen Geschichte seiner Epoche. „Bei dieser Aufgabentrennung muß das Institut eine umso größere Energie entfalten, als die Erforschung der Kriegsgeschichte der Piłsudski-Epoche durch eine Reihe von Veröffentlichungen des „Militärhistorischen Instituts" bereits sehr weit gediehen ist, während die Erforschung der politischen Geschichte dieses Abschnitts noch in den Anfängen steckt."

Die Forschungsarbeit des Instituts wurde in einzelne Referate aufgeteilt, deren Leitung jeweils ein besonderer Sachbearbeiter innehat. Die Einteilung ist folgende:

Geschichte der Poln. Soz. Partei (P. P. S.) und anderer politischer Organisationen 1892—1908. — Magister Giza.

Gesch. der militärischen Vorkriegsorganisationen und der politischen Unabhängigkeitsaktionen 1908—1914. — Magister Kiedrzyńska.

Gesch. des Aufstandes von 1863 und der Aufstandsbewegungen von 1863—1892. — Dr. Henryk Wereszycki.

Gesch. der polnischen Legionen 1914—1918. — Mag. Pesczarski.

Gesch. der Polska Organizacy Wojskowa (P. O. W.). — Mag. Brzozowski.

Gesch. der Jahre 1918—1923. — Dr. Skrzypek.

Gesch. der Jahre 1932—1935 — Gegenwart. — Henryk Miedziński.

Instituts-Bibliothek: Frł. Sawicka.

Augenblicklich hat das Institut die Arbeit in Angriff genommen, von allen Personen, die als Mitarbeiter Piłsudskis oder in anderer Beziehung eine bedeutendere Rolle im Unabhängigkeitskampf und in der staatlichen Aufbauarbeit gespielt haben, Relationen einzukolten. Das Institut entsendet zu ihnen seine Mitarbeiter, die auf der Grundlage vorher

<sup>5)</sup> geb. 1880; Historiker, Legionär, 1920 poln. Gesandter in Helsingfors.

<sup>6)</sup> Legionär und POW-Mitglied. Derzeitiger Stadtpräsident von Warschau.

<sup>7)</sup> Lehter Ministerpräsident zu Lebzeiten Piłsudskis, einer seiner ältesten Mitkämpfer aus der PPS und enger Vertrauter. Gründer und Vorsitzender des ehem. Regierungsblocks (BWR) und Haupturheber der neuen Verfassung von 1934.

angestellter wissenschaftlicher Forschungen die von ihnen besuchten Personen interviewen. Auch über wichtige historische Ereignisse werden von Augenzeugen Berichte eingeholt. Auf diese Weise sollen im ganzen etwa 1000 Personen befragt werden.

Das umorganisierte Institut ist bereits mit einer großen Veröffentlichung hervorgetreten, und zwar mit der Neuherausgabe der Schriften Piłsudskis, die unter dem Titel „G e s a m m e l t e S c h r i f t e n“ (Pisma zbiorowe) erscheint und 10 Bände umfassen wird. Die neue Ausgabe ist auf dem Wege der Subskription aufgelegt worden, die infolge einer außerordentlich regen Propaganda einen sehr guten Erfolg zu verzeichnen hatte. Die Einteilung des Inhalts ist folgende:

Band I: 1893—1900. P.'s Tätigkeit als Redakteur des „Robotnik“ und Mitglied des Zentralkomitees der PPS. bis zu seiner Verhaftung. Bd. II: 1900—1908. Revolutionäre Tätigkeit im russischen Teilgebiet und Auftreten der Kampforganisation der PPS. einschließlich der Verbannungszeit in Sibirien. Bd. III: 1908—1914. „Verband des aktiven Kampfes“ und Organisierung der Schützenverbände. Bd. IV: 1914—1918: Weltkrieg, Polnische Legionen, Militär, Geheimorganisation (P. O. W.) Der „Provisorische Staatsrat“ und Festungshaft in Magdeburg. Bd. V—VIII: 1918—1926. Der 1. Abschnitt des selbständigen Staatslebens bis zum Mai-Umsturz. Bd. IX: 1926—1935. Bis zum Tode Piłsudskis. Bd. X: Sach- und Namensregister.

Die beiden ersten Bände wurden von dem vor wenigen Monaten verstorbenen Kampfgefährten Piłsudskis aus der Zeit seiner ersten politischen Wirksamkeit Leon Wasilewski bearbeitet. Bd. III und IV besorgte Dr. Wacław Lipiński, Kenner der militärischen Vorkriegsarbeit und der Tätigkeit während des Weltkrieges und Herausgeber der deutschen Ausgabe der Piłsudski-Erinnerungen. Bd. V, VI, VIII und IX der als Seminarschall bekannte Dr. K. Swikałski, der als enger Mitarbeiter Piłsudskis besonders mit dem Abschnitt von 1918 bis 1935 vertraut ist. Bd. VII wurde unverändert aus der alten Ausgabe übernommen.

Die Neuausgabe wird gegenüber der ersten Ausgabe eine Reihe von Veränderungen und Ergänzungen erfahren und eine Anzahl von Reden, Briefen und Vorlesungen Piłsudskis enthalten, die bisher nur in ganz verstreuten Veröffentlichungen im Druck erschienen sind. (Der Briefwechsel Piłsudskis bleibt einer besonderen Ausgabe vorbehalten.)

Anfang April d. J. erschien der 1. Band der neuen Ausgabe mit einem Geleitwort des Obersten Stawek, einem Vorwort des Herausgebers Dr. Lipiński zu der gesamten Ausgabe, das Angaben über die technische und wissenschaftliche Bearbeitung des Materials enthält, und einer Einleitung des Bearbeiters des 1. Bandes. Zum Unterschied vom 1. Band der alten Ausgabe wurden in diesen Band die in dem Ergänzungsband der ersten Ausgabe veröffentlichten Arbeiten P.'s aus seinem ersten Lebensabschnitt eingefügt und darüber hinaus zwei weitere Artikel aus der seinerzeit in London herausgegebenen Zeitschrift der polnischen Sozialisten „Przedświt“, deren Autorschaft erst vor kurzer Zeit identifiziert wurde, aufgenommen. Der wissenschaftliche Apparat, der in der alten Ausgabe am Ende eines jeden Bandes in Anmerkungen enthalten war, wurde in den Text aufgenommen und durch besonderen Druck gekennzeichnet. Die weiteren Bände werden laufend monatlich erscheinen, sodas die Ausgabe Anfang Januar 1938 geschlossen vorliegen wird. Band 10 wird ein erschöpfendes, wissenschaftliches Sachregister zur Gesamtausgabe enthalten.

[„Gazeta Polska“ 17. 2. 37, 3. 4. 37, 4. 4. 37; „Ilustrowany Kuryer Codzienny“ 19. 2. 37, 11. 3. 37, 12. 3. 37; „Gazeta Gdańska“ 18. 2. 37; „Polska Zbrojna“ 3. 4. 37.]  
(f)

### Dokumentensammlung über den Kampf der Polen für die Abtrennung Westpreußens.

Die Vertreter einer großen Anzahl von polnischen Organisationen, die in der Vorkriegszeit und in den Jahren des Weltkrieges in Westpreußen für die Abtrennung dieser Provinz vom Deutschen Reich tätig gewesen sind, haben kürzlich beim Korpskommando Nr. VIII der polnischen Armee (D. O. K. VIII Pommerellen) eine Versammlung abgehalten. Als Ergebnis der Versammlung wurde seitens dieser Organisationen in der Presse bekanntgegeben, daß das dem Generalinspektorat der Armee unterstellte „Militärhistorische Büro“ das D. O. K. VIII ermächtigt habe, eine Sammlung von „Namen und historischen Tatsachen aus



der Zeit des Widerstandes gegen die Eroberer auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet und zu einer Zusammenstellung der historischen Taten aller Aufstandsorganisationen“ zu veranstalten, „die zur Befreiung Pommerellens beigetragen haben.“ Die Teilnehmer und ehemaligen Mitglieder dieser Organisationen werden aufgefordert, dem D. O. K. VIII ihre Namen, entsprechende Nachweise über ihre Tätigkeit und Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse einzusenden. An die Teilnehmer des Kampfes werden Diplome ausgegeben werden.

[„Polska Zbrojna“ Nr. 79 v. 20. 3. 37.] (f)

### Bilanz von Biskupin.

Unter diesem Titel äußert sich in der Osternummer der „Gazeta Polska“ der Posener Prähistoriker Dr. Rajewski über die Ergebnisse der Grabungen in Biskupin in der früheren Provinz Posen. Dr. Rajewski ist Assistent und Vertreter des Ausgrabungsleiters Professor Kostrzewski bei den Ausgrabungen in Biskupin.

„Die kleine Halbinsel des Biskupiner Sees im Kreis Znin, im Herzen von Pafukien gelegen, besitzt bereits ihre Geschichte, in der wir unterdessen große Posten auf der Einkommenseite buchen konnten. Die Ausgrabungsarbeiten wurden vom Jahre 1934 ab von einer Grabungsgruppe (ekspedycja) des vorgeschichtlichen Instituts der Universität Posen unter Leitung von Professor Josef Kostrzewski und seines Assistenten Dr. Zdzislaw Rajewski begonnen und führten zur Aufdeckung von 5000 qm der versunkenen Burganlage. Die mächtige Burganlage umfaßt einen Raum von 25 000 qm; ein Wellenbrecher, der die Ufer der Halbinsel schützte, ein Verteidigungswall, der die Burganlage rings überragte, Straßen und Häuserreste überlebten 25 Jahrhunderte. In der frühen Eisenzeit erschienen die Urbalten von Pommerellen her und nahmen die reichen Landschaften von Pafukien und Kujawien in Besitz<sup>1)</sup>. Die Urslawen bauten danach eine Reihe von Burgen, deren Verteidigungslinie sich in Nord-Großpolen nach Kujawien und Pafukien zog. An von Natur unzugänglichen Stellen angelegt, ganz aus Holz gebaut, sind sie wertvolle Bücher, aus denen man die damalige Kultur ablesen kann.

Keine bisher in Europa durchgeführte Untersuchung hat ein so vollständiges Bild des damaligen Lebens gegeben, wie die versunkene, von den Händen hundert polnischer Arbeiter ausgegrabene Burg von Biskupin<sup>2)</sup>. Sie bedeutet einen Wendepunkt in der Vorgeschichtswissenschaft. Denn sie gibt soviel neue Beweise und stellt so viel fehlerhafte Anschauungen richtig, daß sie in der polnischen Vorgeschichte heute zum großen Problem geworden ist. Erfassen wir sie von weitem und betrachten wir unterdessen jene Burganlage auf der Halbinsel aus der Vogelschau.

Polen baute vor 2500 Jahren aus Holz und baut noch heute so. Die Burganlage war hölzern, aus Eichen und Kiefern gefügt. Nach dem vorgesehenen und durchgeführten Plan müßte das 25 000 qm Gebiet Straßen mit rd. 100 Häusern und an 1000 Seelen umfassen.

<sup>1)</sup> Mit den „Urbalten“ sind die Träger der Gesichtsmalerei-Kultur gemeint, die nach den Ergebnissen der deutschen Vorgeschichtsforschung früh-ostgermanisch waren. Mit „Urslawen“ werden vom Verf. die Träger der nach deutscher Auffassung illyrischen „Laufsticker Kultur“ bezeichnet. (Red.)

<sup>2)</sup> Es gibt eine ganze Anzahl von Ausgrabungen in europäischen Ländern, deren Umfang und Ergebnisse sich durchaus mit denen der Grabung in Biskupin messen können. Aus Deutschland seien genannt: die steinzeitlichen Siedlungen im Federseemoor; das steinzeitliche Dorf Köln-Lindenthal; das bronzezeitliche Dorf Buch bei Berlin; die befestigte Siedlung (Wasserburg) Buchau im Federseemoor; die mittelalterlich-slawische Burg Oppeln; die Wikinger-Stadt und -Burg Hattshabu bei Schleswig; die Burg Zantoch bei Landsberg/W. Aus anderen Ländern seien erwähnt: die altsteinzeitlichen Höhlen- und Freilandsiedlungen in Frankreich, Spanien, Österreich und Mähren; die Pfahlbauten der Schweiz; die Wurtensiedlungen in Holland usw.; ganz abgesehen von den Ausgrabungen antiker Städte in Italien und Griechenland. (Red.)

Die damaligen Erbauer der Burg lösten die Sorge aller heutigen Städtebauer geradezu vorzüglich. Sie steckten eine Hauptverkehrsstraße um die ganze Burganlage ab — eine Ringstraße — von ihr gingen eine Reihe voneinander parallelen Querstraßen aus, und die Häuser standen in weiten Reihen entlang in Querstraßen. Die Häuser hatten gemeinsame Außenwände, waren mit einem durchlaufenden Rohrdach gedeckt und besaßen in derselben Technik in „Bohlenbau“ (sonst Blockbau) eine Vorhalle in ihrer ganzen Länge, die Eingänge waren immer nach Süden geöffnet und der Herd immer rechts vom Eingang. So bauen nur disziplinierte, dem Willen ihrer Führer unterworfenen Gemeinschaften.

Leben und Habe der Burgbewohner schützte eine in Blockbauweise gefügte Umwallung. Sie wurde von starken Pfählen gestützt, alle paar Schritt lagen Steine, die jederzeit zur Verteidigung dienen konnten. Auch das Brudervolk<sup>3)</sup> hinter den Netzestümpfen hat sie nicht erobern können. Damit das Wasser nicht den Schutzwall und die Ufer der Halbinsel unterspülte, war sie durch einen geschickt angelegten mehrreihigen Wellenbrecher aus Eichenpfählen geschützt. Dieser sinnreiche Schutz half jedoch der Burg nicht. Das Wasser überschwemmte sie mit der Zeit, trug Schlamm und Sand ins Innere, Rohr konnte sich ansamen und darüber eine Leichendecke bilden, die fast wie die vom Vesuv über Pompeji geschüttete Masse für viele Jahrhunderte unsere Burganlage verdecken konnte.

Auf Grund der in der Burg gefundenen Gegenstände können wir auch den Charakter der damaligen Kultur bestimmen. Die Burgbewohner waren Ackerbauer, sie hielten Vieh und bauten Weizen, Gerste, Hirse und Flachs. Die Jagd lieferte außer Fleisch und Fell vor allem Horn: das Material zum Werkzeugbau. Bronze und Eisen gehörten damals zu den kostbaren Seltenheiten. Die Burg war also selbstgenügsam (autark). Sie hatte sogar Bronzegußmeister; die ersten bis jetzt aus Polen bekannten Formen für den Bronzeuß „in verllorener Form“ wurden im Biskupiner Sumpf gefunden. Auf die Halbinsel sind Gegenstände aus Agypten, Skythien und Pommerellen gekommen. Töpferei und Webarbeit standen hoch. In Erstaunen setzt uns die damalige Zimmer- und Stelmacherarbeit. Zwei Wagenarten waren bekannt, eine mit Vollscheibenrädern (z. kołami pełnymi tarczowymi), die zweite mit Speichenrädern. Pferde wurden auch zum Reiten benutzt.

Bis jetzt ist kaum der 5. Teil der Burg ausgegraben. Es sind also noch viele, viele Überraschungen zu erhoffen. Auf der Burg wird sich die Hoßhaltung des Führers, der Versammlungsort des Stammes, die Kultstätte, ein mächtiges Tor und ein Hafen befinden haben. Am Nordufer des Sees ist man bereits auf den Friedhof gestoßen. Es herrschte damals der Brauch der Brandbestattung. Man kann erwarten, daß die nächsten Arbeiten Urnen mit Knochen der Toten zutage fördern und die Speisegefäße, in denen ihnen Essen hingestellt wurde.

Die ausgegrabene Burg gibt den Wissenschaften sehr viel Anregung: der Vorgesichte, der Etnographie, der Paläobotanik, der Paläontologie u. a. — naturgemäß erregte sie in Polen und im Ausland, wo Professor Dr. Kostrzewski mehrere Referate über dieses Thema auf internationalen Kongressen hielt, großes Interesse.

Auf dem Kongreß in Oslo wurde Biskupin die schönste Ausgrabung in Europa genannt. Unter den Besuchern waren sogar Gäste aus Amerika. Am Ausgrabungsort machten sich deutsche Vorgeschichtler mit der von uns angewandten Methode wissenschaftlicher und technischer Untersuchung bekannt. Biskupin bedeutet einen neuen Trumpf in der Auslandspropaganda, und es ist wertvoll, daß es keine vorgeschichtliche Konkurrenz in Europa hat, ja, sogar nicht einmal in Amerika . . .“

„Die Ausgrabungsarbeiten wurden auf ausdrückliches Ersuchen des Posener Wojewoden Maruszewski durch den Arbeitsfonds (Fundusz Pracy) in Posen finanziert, dank Direktor Michalski durch den Fonds für Volkskultur in Warschau, durch die Universität Posen, durch eine Reihe von Instituten und Privatpersonen, durch das allerweiteste Entgegenkommen der Heeresbehörden, der ausgiebigen Hilfe der Bewohner von Palu-

<sup>3)</sup> Zu dem vom Verf. verwandten Begriff „Brudervolk“ vergl. Anmerkung 1).

kien und der Ortsbehörde mit dem Starosten Wnyk an der Spitze — sie werden noch einige Jahre dauern, bis die ganze versunkene Burganlage aufgedeckt ist.

Dieses wird eines der größten archäologischen Vorhaben werden, das augenblicklich in der Welt unternommen wird.“

[„Gazeta Polska“, 14. IV. 1937.] (k)

Daß auch die polnische Auslandspropaganda gewillt ist, die Ausgrabungen in Biskupin in ihren Dienst zu stellen, geht aus folgenden Tatsachen hervor:

Anfang April 1937 wurde in Warschau einer geschlossenen Gesellschaft ein Kurztonfilm von den Ausgrabungen in Biskupin vorgeführt. Nach den Absichten der Filmhersteller soll er im Ausland zu Propagandazwecken über die Leinwand gehen. Ein 300 m-Film wurde bereits im vergangenen Jahre in Frankreich und Oslo aufgeführt; jetzt ist der Film um weitere 300 m verlängert worden, die von den Ausgrabungsleitern Prof. Kofrzewski (Universität Posen) und Dr. Rajewski bearbeitet sind. Der Film zeigt die Gesamtanlage der Siedlung wie ihre baulichen Einzelheiten, Wälle, Palisaden, Wege und Dämme, dann Waffen, Landtaugerät, Keramik und Gebrauchsgegenstände aus den Biskupinfunden. Da die polnische Forschung den von Gelehrten anderer Länder bestrittenen Standpunkt vertritt, die illyrische Kultur sei als slavisch anzusprechen, zieht sie aus der Biskupiner Bau- und Siedlungsweise Parallelen zum heutigen polnischen Haus. So zeigt der Film auch Gegenüberstellungen von wiederhergestellten Biskupiner Häusern mit kujavischen Hütten in Modellen und Zeichnungen. Für die Auslandspropaganda wird der gesprochene Filmtext in den entsprechenden Fremdsprachen unterlegt werden. (Red.)

[„Gazeta Polska“, 12. IV. 1937.] (k)

Im Krakauer „Illustrierten Kurier“ macht ein Leser allen Ernstes dem polnischen Postministerium den Vorschlag, eine Briefmarkenserie über Biskupin herauszugeben, und zwar sollen die Briefmarken Ansichten von den Ausgrabungen und Schmuckmotiven der dort gefundenen Gefäße bringen. Diese Briefmarken sollen nach dem Vorschlage des Einsenders nur in der nächsten Poststation Gasawa zur Ausgabe gelangen und so dazu beitragen, eine möglichst große Zahl von Besuchern nach Biskupin zu locken. Der Einsender weist darauf hin, daß schon sehr „effektvolle und ästhetische Projekte zu diesen Marken“ dem Postministerium vorgelegt worden seien und meint dann: „Die von mir berührte Angelegenheit ist um so wichtiger und dringender, als die Deutschen, die sich sehr für unsere Siedlung (in Biskupin) interessieren und die bekanntlich es lieben, fremde Entdeckungen für ihre Zwecke auszunutzen, die Absicht haben, dieses Motiv auf ihren Briefmarken zu verwenden.“ Einsender sagt nun leider nicht, welches „Motiv“ die bösen Deutschen zu fehlen die Absicht haben. Nachdem er noch einmal zur Eile gemahnt hat, schließt er: „Möge die polnische prähistorische Briefmarke das erste und einzige Unikat dieser Art auf der Welt sein.“

[„Illust. Kurjer Codzienny“, 17. V. 1937.] (r)

Auf der Pariser Weltausstellung ist Biskupin mit Bildern, Rekonstruktionen und einem Holzmodell der Siedlung im polnischen Pavillon vertreten. Auch auf der Gdingener Messe und der Lemberger Ostmesse wird für Biskupin geworben. Die Ausgrabungsstelle am Biskupiner See ist gegen Eintrittsgeld für die Besichtigung durch das Publikum freigegeben worden.

[„Gazeta Polska“ u. „Gazeta Gdańska“, 25. V. 1937] (k)

### Zur „Pommerellischen Propagandawoche“ des polnischen Westverbandes.

Der polnische Westverband veranstaltete Anfang April 1937 in Pommerellen und anderwärtig eine „Pommerellische Propagandawoche“. Dabei wurde während einer größeren Kundgebung in Graudenz in Karten, Transparenten und Resolutionen deutsches Staatsgebiet (Masuren, Ermland und das Schlochauer Land) als unerlöste polnische Gebiete hingestellt; „den Landsleuten daselbst“, hieß es in einer Resolution, „und besonders in Ermland und Masuren, senden wir Worte der Begrüßung und der Zuversicht und ermuntern sie zum Aushalten, bis zu dem Augenblick, wo mit Gottes Hilfe für sie das Morgenrot der Freiheit leuchtet“. Diese Forderungen führten zu heftigen Protesten der deutschen Presse und zu

einem Schrift des deutschen Botschafters in Warschau, worauf die amtliche polnische Telegrafagentur feststellte, daß die Kundgebung in einigen Teilen den vom Westverband gezogenen Rahmen in unerwünschter Weise überschritten habe und die Entgleisungen als das Werk unverantwortlicher Elemente hinstellte, die von der polnischen Regierung im Hinblick auf die guten nachbarlichen Beziehungen zu Deutschland auf keinen Fall geduldet werden könnten. Die Angelegenheit war damit für die Öffentlichkeit beigelegt.

[„Völkischer Beobachter“, 8. u. 10. IV. 37.]

Nach Beendigung der Propagandawoche löste sich das betreffende Organisationskomitee des Westverbandes am 16. 4. 37 auf einer Schlußsitzung in Thorn wieder auf. Einem zu diesem Anlaß im „Słowo Pomorskie“ veröffentlichten Schlußbericht dürfte jedoch über das zeitliche Interesse hinaus grundsätzliche Bedeutung zustehen. Dort heißt es über die Schlußsitzung:

„Der Direktor des Westverbandes, W o j n o w s k i, gab einen umfassenden Bericht über die Abhaltung der „Woche“ in der Wojewodschaft Pommerellen und im ganzen Lande, zählte die veranstalteten Unternehmen auf und schilderte die Propagandaaktion in Presse und Rundfunk. Insgesamt wurden im Verlaufe der „Propagandawoche“ in Pommerellen 89 öffentliche Veranstaltungen abgehalten, darunter Akademien, Abendveranstaltungen, Kundgebungen, Morgenfeiern, Tagungen, Straßenkundgebungen usw., an denen mehr als 60 000 Personen teilnahmen. Der Verlauf der abgehaltenen Kundgebungen war überaus würdevoll und von patriotischem Geiste getragen.

Viele Organisationen und Vereine hatten an den Propagandaaktionen tätigen Anteil. Besondere Veranstaltungen und Aussprachen über pommerellische Probleme wurden an den Schulen und bei den Heeresabteilungen abgehalten. An der Durchführung der „Pommerellischen Propagandawoche“ beteiligten sich Presse und Rundfunk überaus entgegenkommend.“

Ein Kassenbericht teilte das Ergebnis einer Straßensammlung in Thorn mit 355,73 Złoty mit. „In ganz Pommerellen wurden rund 6000 Złoty gesammelt, die der Zentrale des Westverbandes in Warschau zu Organisationszwecken überwiesen wurden.

In ausgedehnter und sehr lebhafter Aussprache wurde der Verlauf der Propagandawoche im Einzelnen besprochen, wobei dem Verhältnis der deutschen Minderheit in Polen und der deutschen Presseorgane zu der Aktion des Westverbandes besondere Beachtung geschenkt wurde. Gegenstand einer sehr interessanten Aussprache war die bekannte Graudenzener Kundgebung, von der als Ergebnis der Aussprache festgestellt wurde, daß sie der Ausdruck einer gesunden Abwehr und Wachsamkeit der pommerellischen Gesamtheit gegen die unaufhörlichen aggressiven deutschen Ausfälle auf unsere Westgebiete und gegen das unerlaubte Frechwerden deutscher Elemente in Pommerellen war“<sup>1)</sup>.

An der Aussprache beteiligten sich u. a.: Direktor Schmidt, Rechtsanwalt Dziedzicowa, Hauptmann Kobaszkiewicz, Redakteur Czerwiński, Mag. Wojnowski und Herr Małkiewicz. [„Słowo Pomorskie“, 20. IV. 1937.] (k)

### Neue Brückenbauten Polens.

Mit den lediglich den strategischen Erfordernissen des früheren russischen Aufmarschgebietes im Westen entsprechenden Eisenbahnbauten in Kongresspolen übernahm der polnische Staat eine belastende Erbschaft, die durch die russische Zerstörungstaktik in und nach dem Weltkrieg noch verschlechtert worden war. Das neue Polen brauchte und braucht ein Eisenbahnsystem, dessen Ausrichtung den ihm übergebenen russischen, mit seinen Ost-West gerichteten Bahnen nahezu entgegengesetzt ist. Nicht nur die wirtschaftlichen Erfordernisse, die eine Nord-Süd ausgerichtete Kohlenmagistrale entstehen ließen, auch die strategischen Aufgaben, die an den Eisenbahnbau gestellt werden, sind andere geworden. Seit Jahren bemüht sich Polen um ein organisches Zusammenwachsen der in Masowien rechts und links der Weichsel verlaufenden Bahnen. Damit in mittelbarem Zusammenhang stehende Ausbauten der Strecke Sierpe—Rypin—Strasburg/Wpr.<sup>1a)</sup> dauern noch an. Besondere Aufmerksamkeit

<sup>1)</sup> Von uns gesperrt, im Original durch Kursivdruck herausgehoben. Red.

<sup>1a)</sup> Vergl. „Ostland-Berichte“, Jahrg. 7, Nr. 1—3, S. 64 f.

gilt natürlich den Weichselbrücken von Włocławek und Płock<sup>2)</sup>. (Red.) Der „Kurier Bałtycki“ bemerkt zu den neuen polnischen Brückenbauten:

„Im vergangenen Jahr trat das Verkehrsministerium an den Bau einer Straßen- und Eisenbahnbrücke über die Weichsel bei Płock heran. Augenblicklich werden gleichzeitig auf beiden Ufern in Stahlcaissons fundamentierte Brückenpfeiler gebaut. Die Brücke besitzt eine Spannweite von rund 650 m, ein Gesamtstahlgewicht von rund 6000 t und gehört zu den größten Bauvorhaben Polens. Ende 1938 wird sie dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.“ Die Baukosten sind auf 11 Millionen Zł. veranschlagt.

„1935 wurde mit dem Bau einer Straßenbrücke über die Weichsel bei Włocławek begonnen, die jetzt vor ihrer Vollendung steht. Die Brücke hat eine Spannweite von rund 620 m, einen Stahlträgerbau von rund 3300 t Gewicht, der sich auf Steinpfeiler stützt, die in Eisenbetoncaissons fundamementiert sind.“ Die Baukosten betragen 6,5 Millionen Zł.

In Zusammenarbeit mit Rumänien wird auch die im Weltkrieg zerstörte Grenzstraßenbrücke bei Zaleszczyki über den Dnjeŝtr wieder aufgebaut werden<sup>3)</sup>. Die Brücke soll eine Spannweite von 240 m erhalten, drei Brückenjoche werden von Polen und zwei von Rumänien gebaut werden. Die Verkehrseröffnung ist für den September dieses Jahres vorgesehen. Außerdem ist bei Mosty (Knotenpunkt an der Eisenbahnstrecke Białyŝtok—Woskowysz—Lida) der Bau einer stählernen Brücke über den Niemien von rund 240 m Spannweite und der Bau einer Eisenbetonbrücke über die Warthe bei Kolo von rund 100 m Spannweite geplant. Die Arbeiten sollen im Mai 1937 beginnen, ihre Beendigung ist für 1938 vorgesehen.

[„Kurier Bałtycki“, 22. IV. 1937.]

[„Kurier Poranny“, 23. IV. 1937.] (k)

### Das polnische Straßenbauprogramm für 1937. über 1100 Kilometer neue Straßen.

„Im laufenden Jahre werden rund 1100 km neuer Staatsstraßen gebaut werden, besonders im Gebiet der Ostwojewodschaften, wo rund 90 km neuer Straßen mit festem Oberbau entstehen. Der Bau von Wojewodschafts- und Kreis-Verwaltungsstraßen mit finanzieller Staatsbeihilfe in Höhe von 30 bis 40 v. H. der Baukosten umfaßt rund 190 km Straße, von diesen 80 km in den Ostwojewodschaften. Der Bau von neuen Gemeindestraßen — mit Arbeitsleistungen der Ortsbevölkerung oder mit finanzieller Hilfe, zur Hälfte von Staatsseite, zur andern Hälfte von den Kreisverwaltungen — umfaßt endlich mindestens 200 km Grundstraßen.

Zusammen werden also, wie im staatlichen Programm vorgesehen, Straßenbauten von rund 500 km Länge ausgeführt werden. Dazu sind noch nicht die Verwaltungen gerechnet, die ausschließlich mit Hilfe eigener Finanzquellen und Leistungen über 600 km bauen. Insgesamt werden 1937 über 1100 km an neuen Straßen gebaut.

Die Arbeiten zum Bau von Straßen mit festen Decken, die mit Barzuschüssen ausgeführt werden, sind bereits zu 90 v. H. begonnen, nur bei den mit Arbeitsleistungen (Scharwerken) gebauten Straßen beginnt die Arbeit erst im Mai, wenn die Landbevölkerung mit den Frühjahrsarbeiten fertig ist.

Die Konservierung der Straßendecke, durch Aufschüttung der Decke oder kleine Erneuerungen, wird auf den am stärksten zerstörten Staatsstraßen im ganzen Staatsgebiet durchgeführt. Die Konservierungsarbeiten haben augenblicklich bereits im ganzen Lande begonnen.

Die Ausbesserungsarbeiten auf Staatsstraßen umfassen rund 230 km Straße, die auf dem Gebiet der Wojewodschaften: Warschau, Lodz, Kielce und Tarnopol liegen. Die

<sup>2)</sup> Bei beiden Städten dienen bisher hölzerne, z. T. noch aus der deutschen Besatzungszeit im Weltkrieg stammende Straßenbrücken dem Fußgänger- und Wagenverkehr. Red.

<sup>3)</sup> Die bei Zaleszczyki den Dnjeŝtr kreuzende Eisenbahnbrücke wird schon seit einigen Jahren wieder benutzt, der Eisenbahnverkehr Kolomea-Zaleszczyki vollzieht sich dabei in bewachten Waggonen über rumänisches Gebiet. Red.

Ausbesserung der Straßendecke wird auf den wichtigsten und verkehrsreichsten Staatsstraßen fortgesetzt, auf deren Arbeiten dieser Art im vergangenen Jahre begonnen wurden.

Augenblicklich sind bei allen Wege- und Brückenbauten rund 51 000 Arbeiter beschäftigt.“ Diese Zahl wird sich mit der Änderung der Witterung vergrößern.

[„Gazeta Polska“, 24. IV. 1937.] (k)

### Rohstofforgen in Polen.

Unter dem Titel: „Die Tätigkeit des Staatlichen Geologischen Instituts“ beschäftigt sich ein Artikel der „Gazeta Polska“ mit der von Seiten des polnischen Staates unterstützten Suche nach unererschlossenen Rohstoffvorkommen in Polen.

„Das Staatliche Geologische Institut tritt im laufenden Jahre an die Ausführung eines Vierjahresplans von geologischen Sucharbeiten heran. In diesem Plan finden vor allem jene Probleme Berücksichtigung, die gesamtstaatliche Bedeutung haben. Es sind also vor allem Sucharbeiten nach energetischen Rohstoffen zu betreiben.

Die unvorteilhafte geographische Lage unserer Kohlenbecken zwingt zu einer intensiven Suche nach neuen Kohlegebieten. Bestimmte geologische Voraussetzungen verweisen auf zwei Gebiete, in denen sich eine Untersuchung lohnt: a) das Gebiet von Świątokrzyż (polnisches Mittelgebirge) und b) Wolhynien. In diesen beiden Gebieten sieht das Staatl. Geol. Inst. die Inangriffnahme einleitender geophysikalischer Untersuchungen und darauffolgende Suchbohrungen vor.

Das sich seit einer Reihe von Jahren bemerkbar machende Nachlassen der Naphtha-Rohölproduktion zwingt zu intensiver Suche nach neuen Naphtha-Vorräten. Die Arbeiten des Staatl. Geol. Inst. erstrecken sich in dieser Hinsicht auf geologische und geophysikalische Untersuchungen in Gebieten, die hierin sichere Hoffnungen versprechen. Es handelt sich da neben den Karpathen und ihren Vorbergen noch um zwei Gebiete: Groß-Polen/Kujawien und der Osten.

Was die Karpathen und die Vorberge betrifft, so rechnet das Staatl. Geol. Inst. hier damit, daß die Ausführung geologischer und geophysikalischer Untersuchungen in dem betreffenden Gebiet von Naphthafirmen oder auch von der speziell für Suchzwecke organisierten Aktiengesellschaft „Pionier“ vorgenommen werden.

Eigene Bohrunternehmen nimmt das Staatl. Geol. Inst. in Gebieten vor, in denen Bohrungen aus gesamtstaatlichen Rücksichten notwendig sind und man nicht darauf rechnen kann, daß sie durch Privatkapital organisiert werden. Die Braunkohle betreffend, begrenzt sich die Arbeit des Staatl. Geol. Inst. auf Registrierungen, die mit kleineren Sucharbeiten verbunden sind.

Einen besonderen Arbeitskomplex des Staatl. Geol. Inst. bildet die Suche nach Erzvorräten, vor allem Eisenerz. Unser Hüttenwesen sollte in größtmöglichstem Maße inländische Rohstoffe verwenden, in erster Linie inländische Eisenerze. Der Ausbau der Eisenerzförderung muß jedoch auf die gründliche Kenntnis von Vorrat und Qualität unserer Erze gestützt werden. In erster Linie muß die Aufmerksamkeit auf die Erzvorräte in den Zentralgebieten gelenkt werden. Außerdem ebenso auf geringwertige Erze, die in bedeutenderen Mengen auftreten, wie auch auf die Möglichkeit des Auffindens hochwertiger Erze, die unser Hüttenwesen von der Einfuhr hochwertiger, fremder Erze unabhängig machen können, wenn sie in größeren Mengen auftreten. Dann muß die Aufmerksamkeit erzführenden Gebieten zugewandt werden, die sich in Staatsbesitz befinden. Außerdem muß die Möglichkeit berücksichtigt werden, daß in Wolhynien Eisenerzfunde von Interesse gemacht wurden. Was diese angeht, sieht das Staatl. Geol. Inst. die Durchführung entsprechender Untersuchungen in allernächster Zeit vor. Bis dahin entbehren alle damit verbundenen weitergehenden Hoffnungen noch einer ausreichenden realen Grundlage. Die Sucharbeiten auf Mangenerz sind augenblicklich in Südostpolen auf die Berge von Czywczyńsk-kon-

zentriert. Bestimmte beschriebene Möglichkeiten zeichnen sich wiederum im Gebiet von Jasło/Sanok ab.

Im Zentralgebiet werden augenblicklich Vorkommen von Schwefelkies untersucht, der als chemischer Rohstoff wichtig ist und bestimmte Bedeutung für die Hüttenindustrie haben kann.

Zu der Frage der Rohstoff-Funde gehört ebenfalls die Umarbeitung von Metalltonen, deren wirtschaftliche Wichtigkeit ebenfalls Berücksichtigung findet.

Hier sind nur die hauptsächlichsten Suchprobleme aufgenannt, mit deren Lösung die Arbeiten des Staatl. Geol. Inst. betraut werden. Außerdem besteht eine Reihe kleinerer Problemstellungen. Es sind dies solche Fragen, die in industriellen Kreisen Beachtung finden, die das Staatl. Geol. Inst. nicht in seine eigenen Suchpläne einzubeziehen braucht und in denen es nur eine beratende Rolle spielt. Diese Rolle erfüllt das Staatl. Geol. Inst. entweder durch eine systematische geologische Kartenaufnahme, insbesondere von Gebieten, die industrielle Bedeutung haben oder durch Ausführungen besonderer geologischer Fachleute.“ (Sperrungen v. d. Red.)

[„Gazeta Polska“, 22. V. 1937.] (k)

### Auf dem Irrwege zum 5. Pommerellenkundlichen Kongreß.

Unter dieser Überschrift macht in der in Gdingen erscheinenden Wochenschrift „Torpeda“ der dem Baltischen Institut nahestehende Dozent Dr. W. Winiąd bemerkenswerte Ausführungen, deren wichtigste Abschnitte nachstehend in wörtlicher Übersetzung wiedergegeben werden.

„Die Pommerellenkundlichen Kongresse, die eine wissenschaftliche Einrichtung sind und ihren guten Namen und ihre guten Methoden haben, haben sich letzthin auf einem wirklich nicht zulässigen Wege befunden. Daß es so ist, wird jeder zugeben, der die bisherigen vier Pommerellenkundlichen Kongresse kennt und sie vergleicht mit der Notiz, die in der Gdingener Presse am 17. 4. des laufenden Jahres erschien. Entstanden durch die Initiative der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften und Kunst in Danzig und der Universitäts-Institute in Posen, hatten die Pommerellenkundlichen Kongresse ihre besondere Aufgabe darin, ihre Versammlungen vollständig den besonderen Problemen Pommerellens zu widmen, indem diese untersucht wurden auf der Grundlage 1.) einer Reihe von speziellen vorbereiteten wissenschaftlichen Referaten und 2.) einer Diskussion, zu der die Teilnehmer der Kongresse sich vorbereiten konnten dank dem Umstand, daß sie sich mit dem Inhalt der Referate, die schon vor dem Kongreß veröffentlicht wurden, bekannt machten, ferner dank der Kenntnis des Problems aus dem Grunde, weil das Gremium der Tagungsteilnehmer auf hoher Warte stand und auch praktisch mit dem Gebiet vertraut war, das als Thema für die Verhandlungen dienen sollte.

Der letzte Pommerellenkundliche Kongreß in Krakau (im November 1934) faßte den einstimmigen unbedingt die Organisatoren bindenden Beschluß, daß der kommende Kongreß Gdingen als einem nationalen Hafen gewidmet sein solle. Indessen — es ist nicht zu erkennen, aus welcher Veranlassung und mit welchem Recht — soll nach dem kürzlich verschickten Programm der 5. Pommerellenkundliche Kongreß auch Danzig gewidmet sein, und zwar auf dem Gebiet, das in keiner Weise in logischem oder innerem Zusammenhang steht mit dem Problem Gdingen, oder gar mit der Erwerbung des Zugangs zum Meer. (Z. B. die Themen: Die polnisch-Danziger Zahlungsbilanz; Danzig als integrierender Bestandteil des polnischen Zollgebiets.) Ich muß betonen, daß die Grundlage für den Antragsteller wie ebenfalls mindestens für die Mehrzahl der Tagungsteilnehmer folgende war:

1.) das Verständnis für die Wichtigkeit der Gdingener Frage in seiner Gesamtheit für Polen und

2.) ihre Besonderheit, die schon für sich ein gewaltiges und schweres Problem darstellt. Daher, wenn die Frage irgendwie untersucht werden und ausgewertet werden

sollte hinsichtlich praktischer Resultate, so kann man diesen Kongreß nicht gleichzeitig auch Danzig widmen. Diesen Hafen und die Stadt bzw. das ganze Danziger Territorium hat sicherlich niemand von den Tagungsteilnehmern vergessen. Im Gegenteil, sie waren sicherlich überzeugt, daß man Danzig eine der nächsten Tagungen widmen müsse. Wenn man schon die Frage außer Acht läßt, ob die vorbereiteten oder projektierten Referate des kommenden Kongresses berechtigt sind, so kann man schon heute feststellen, daß infolge der Erweiterung des Arbeitsgebietes des 5. Pommerellenkundlichen Kongresses auch auf Danzig die Verfasser des letzten Projekts eine ganze Reihe von Themen außer Acht gelassen haben, die wichtig sind für das Problem „Gdingen als nationaler Hafen“. Und so hat man folgende Probleme — um nur einige aufzuzählen — übergangen: Die Versorgung Gdingens und seines Hinterlandes; der Arbeitsmarkt in Gdingen; . . . die Verwaltungs-Organisation Gdingens und des Küstengebietes; die nicht-reguläre Schifffahrt; das Seerecht; die Hafenverwaltung; die finanziellen Grundlagen für den Ausbau der Küste und für den Meereshandel; die Warenauktion. Statt dessen wurden unwichtige Referate aufgestellt, z. B. die polnisch-Danziger Zahlungsbilanz; Danzig als integrierender Teil des polnischen Zollgebietes, das soziale Einkommen auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig vor und nach dem Kriege. Außerdem hat man die Fragestellung aufgespalten und zwar so, daß einer dem anderen ins Gehege gerät, z. B. „Die oberschlesische Industrie und das Meer“; „Kohle und Rohstoffe der Schwerindustrie (?)“; „Die Verarbeitungsindustrie des Hafens (?)“; „Die Fischindustrie in Gdingen“ . . .

Es besteht noch ein zweiter grundlegender Fehler. Wir sagten, daß die Pommerellenkundlichen Kongresse eine wissenschaftliche Institution sind. Und wer nur einigermaßen sich mit ihrem Aufgabengebiet und ihren Voraussetzungen bekannt macht, muß zugeben, daß es anders gar nicht sein kann.“

Indessen gehe aus dem Projekt hervor, daß er ein „schon aus der Mode kommender“ Wirtschaftskongreß sein sollte. Und wenn der Verfasser schon so „liberal“ sein will, daß er auch die Mitarbeiter der Statistischen Büros als Wissenschaftler rechnet, so kommt er doch zu dem Resultat, daß nur 8 Wissenschaftler Referate übernommen haben, dagegen 23 Vertreter der Wirtschaftskreise und 9 Behörden-Vertreter.

Der Verfasser stellt zusammenfassend fest:

„1.) die Veranstalter haben sich zunächst einmal nach Persönlichkeiten als Vortragenden umgesehen, und dann erst hat man für sie einen Vortrag ausgesucht und zugepaßt.

2.) Fast kein Problem wird erschöpfend behandelt, sondern nur bruchstückweise (z. B. die Konkurrenz der Häfen). Die Angelegenheit präsentiert sich in betrüblicher Weise, und das um so mehr, als ein national so wichtiges und aktuelles Problem, wie es Gdingen und die Meeresküste darstellt, von dem 5. Pommerellenkundlichen Kongreß nicht viel zu erwarten hat. Man muß daran erinnern, daß schon am 31. Mai 1935 auf der Sitzung des örtlichen Komitees in Gdingen im Regierungskommissariat alle Vertreter aus Gdingen volles Verständnis und großes Interesse gezeigt haben, ferner die Bereitsigkeit, den 5. Kongreß umfassend durch Geld und Arbeit zu unterstützen. Leider ist die Entwicklung — wie mir scheinen will, nicht durch Schuld der Gdingener — in einer anderen aber höchst unangebrachten Richtung gegangen.“

Zum Schluß betont Verfasser noch einmal seine Sorge darüber, daß man im Begriffe stehe, eine wissenschaftliche Einrichtung, wie das „Baltische Institut“, in eine wirtschaftliche umzugestalten und sie dadurch dem unaufhaltsamen Niedergang zuzuführen.

[„Torpeda“, Nr. 17 v. 25. IV. 1937.] (r)



Für die Herausgabe verantwortlich: Professor Dr. W. Recke in Danzig.

Druck von Ottomar Steinbach, Danzig.